

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen A-2	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 1: Aufbau der notwendigen Lehrerressourcen für den Personalbedarf bei Vollausbau G9; Stufenplan mit Öffnungsklausel; (Folge-)Beschluss,		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Als Schulträgerin muss die LHM an den städtischen Gymnasien den Unterrichtsbetrieb sicherstellen. Dazu gehört auch die rechtzeitige Versorgung der Schulen mit dem erforderlichen Lehrpersonal. Wegen des Vollaubaus des G9 an Gymnasien im Schuljahr 2025/2026 wird in diesem Schuljahr ein großer Mehrbedarf an Lehrkräften auftreten. Die Festanstellung von Lehrkräften zum Schuljahr 2025/2026 im erforderlichen, großen Umfang ist vor dem Hintergrund der gleichzeitig auftretenden Konkurrenz um Personal durch den Staat und der angespannten Bewerber*innenlage nicht realistisch. Daher ist ab sofort ein sukzessiver Aufbau der notwendigen Lehrerressource über das durch den Personalkostenzuschuss abgedeckte Maß hinaus bis zum Schuljahr 2024/2025 erforderlich. So können Lehrkräfte bereits vor dem Vollausbau G9 an die LHM gebunden werden und stehen rechtzeitig zur Verfügung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs durch Bereitstellung des erforderlichen Lehrpersonals ist eine Pflichtaufgabe nach BayEUG. Der sukzessive Aufbau der notwendigen Lehrerressource trägt dazu bei, diese Pflichtaufgabe erfüllen zu können. Die Aufgabe ist eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zum Schuljahr 2018/2019, beginnend mit den 5. und 6. Jahrgangsstufen, an den Bayerischen Gymnasien das neue neunjährige Gymnasium eingeführt. So wird im Schuljahr 2025/26 erstmalig seit Einführung G9 neben der 11. und 12. Jahrgangsstufe auch eine 13. Jahrgangsstufe unterrichtet (gesamt nun 9 JgSt). Dies löst in diesem Schuljahr gegenüber den üblichen Bedarfen einen Mehrbedarf von 101,6 VZÄ Lehrpersonal aus. Hinzu kommt eine große Zahl (geburtenstarker Jahrgang) an Lehrkräften im Umfang von 45,6 VZÄ, die wegen Ruhestands oder der Freistellungsphase (Altersteilzeit) ersetzt werden müssen und daher bis 31.08.2025 zu befristet einzurichten sind. Aufgrund der angespannten Bewerber*innenlage muss dies auch bereits jetzt mitberücksichtigt werden.

Durch einen sukzessiven Aufbau der notwendigen Lehrerressourcen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 der im Schuljahr 2025/2026 auftretende Lehrpersonalbedarf auf 4 Schuljahre verteilt und stufenweise abgedeckt.

Benötigte Personalressourcen:

Haushaltsjahr 2023 insg. 81,2 VZÄ:

Zum 01.01.2023 (Sj. 22/23): 25,4 VZÄ (G 9) + 15,2 VZÄ (Ruhest., befr. bis 31.08.2025)

Zum 01.09.2023 (Sj. 23/24): 25,4 VZÄ (G 9) + 15,2 VZÄ (Ruhest., befr. bis 31.08.2025)

Haushaltsjahr 2024 insg. 40,6 VZÄ

Zum 01.09.2024 (Sj. 24/25): 25,4 VZÄ (G 9) + 15,2 VZÄ (Ruhest., befr. bis 31.08.2025)

Im SJ 25/26 (Beginn 13.Jahrgangsstufe) werden nochmals 25,4 VZÄ für G9 benötigt, die jedoch über den Büroweg angemeldet und staatlich refinanziert werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	8.382.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	31.666.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	2.679.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	2.679.600 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Lehrpersonalzuschüsse

Höhe in %:

In 2025: ca. 19 %

Ab 2026: 50 %

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 2: Personalgewinnung und -bindung an städtischen Gymnasien		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Im Rahmen der pädagogischen Mitarbeit und der Sachbearbeitung für die Steuerungsprozesse im Rahmen der Personalgewinnung, Personalbindung, Personalentwicklung fallen neue Tätigkeiten an, z. B. Werbemaßnahmen, Personalmanagement, Erweiterte Schulleitung. Durch den Vollausbau G9 und dem damit verbundenen Lehrpersonalbedarf und durch die mit dem G9-Lehrplan verbundenen Neuerungen (z.B. Individuelle Lernzeitverkürzung, berufliche Orientierung) fallen weitere zusätzliche Tätigkeiten an. Das Erreichen der Ziele ist mit einem Kostenaufwand für Sachmittel verbunden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern sind zahlreiche neue Aufgaben bzw. Aufgabenmehrunge für die Schulen, aber auch für die Verwaltung verbunden (s. 1.2.). Vor allem die Sicherstellung des Unterrichts durch Bereitstellung des erforderlichen Lehrpersonals für städtische Gymnasien ist eine Pflichtaufgabe der LHM als Schulträgerin. In der zuständigen Verwaltung (A-2) sind dafür umfangreiche und aufwändige Aufgaben verbunden. Diese Aufgaben sind freiwillig und dauerhaft.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Mit der Einführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern sind zahlreiche neue Aufgaben bzw. Aufgabenmehrunge für die Schulen, aber auch für die Verwaltung verbunden. Gerade hier zeigen sich Herausforderungen, da durch den bevorstehenden Vollausbau des G9 künftig ein deutlich erhöhter Bedarf an Lehrkräften besteht. Da auch der Freistaat und andere Schulträger ihren Lehrkräftebedarf decken müssen, steht die LHM in Konkurrenz um die Gewinnung und Bindung von neuen, aber auch bereits beschäftigten Lehrkräften. Vor diesem Hintergrund müssen in der zuständigen Verwaltung – damit in RBS – A-2_2 zahlreiche Maßnahmen getroffen, etabliert, gepflegt, evaluiert und weiterentwickelt werden, die die Versorgung der städtischen Gymnasien mit Lehrkräften herstellen und damit die Sicherstellung des Unterrichts gewährleisten. Einige wenige dieser Maßnahmen sind bereits angedacht bzw. teilweise in Angriff genommen worden.

Mit dem neunjährigen Gymnasium wurden zahlreichen Neuerungen installiert (v.a. Berufliche Orientierung und die Individuelle Lernzeitverkürzung), die für die städtischen Gymnasien – auch im Sinne der Leitlinie Bildung, der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit – zentral betreut und koordiniert werden müssen.

Wie bei den staatlichen Gymnasien soll auch bei allen städtischen Gymnasien die Erweiterte Schulleitung sukzessive eingeführt werden. Dies löst in der Verwaltung zahlreiche Aufgaben im Rahmen des Personalentwicklungsprozesses aus, vor allem das Beschlusswesen, die

Vorbereitung/Beratung/Betreuung der betroffenen Gymnasien und Konzeptionierung und Durchführung von Evaluations- und Entwicklungsprozesse.

Bisher wurde ein Teil der oben angeführten Leistungen „on Top“ durch Mehrarbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen in der Fachabteilung geleistet. Eine weitere Kompensation oder gar die Übernahme dieser Aufgaben ist mit den derzeit bestehenden Personalressourcen jedoch nicht möglich. Daher ist die Zuschaltung einer*s pädagogischen Mitarbeiters*in (0,5 VZÄ in A14, LD, 4. QE) zu A-2 erforderlich.

Aufgaben im Einzelnen:

- Aufgaben zur Personalgewinnung: Konzeption und Koordination von Werbemaßnahmen (z.B. Inserate, Flyer, Präsenz in Netzwerken und Websites); Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen; Kontaktaufbau und -pflege mit Schulen, Universitäten, Studienseminaren, Lehramtspraktikant*innen; Aufbau eines Prozesses zur Gewinnung von Quereinsteiger*innen und Lehrkräften im Ruhestand; etc.
- Aufgaben zur Personalbindung: Erheben und Aktualisierung von Bedarfen an neuen LK; Zusammenarbeit mit GL11 und dem PI-ZKB (z.B. Erarbeitung von Fortbildungskonzepten für neue Lehrkräfte) Bedarfsermittlung der LK; Kontakt mit Schulen und Fachkoordinationen; Konzepterstellung und -aktualisierung sowie Planung und Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen für neue Lehrkräfte
- Aufgaben zur Personalversorgung und Personalentwicklung: Umsetzung der Maßnahmen aus dem StratMan zu G9; Neuanstellungen in A13; Maßnahmen im Zusammenhang mit Aushilfslehrkräften; Koordination und Umsetzung des Prozesses der Implementierung der Erweiterten Schulleitung (Personalmanagement und Prozesssteuerung, Controlling der Konzepte, Führungsstrukturen, Geschäftsverteilungspläne, Unterstützung der Verfahren durch Fachliche Stellungnahmen, Durchführung von Dienstbesprechungen, Vernetzung, etc....) - gemäß Beschluss vom 10.10.2018
- Koordination und Umsetzung der erhöhten Aufgaben im Bereich der u.a. durch das G9 ausgelösten Neuerungen (z.B. Individuelle Lernzeitverkürzung, berufliche Orientierung, LehrplanPlus)

Um die mit der Aufgabe verbundenen Ziele zu erreichen, ist die dauerhafte Bereitstellung von jährlich 100.000 € Sachkosten ab 2023 erforderlich (v.a. für bundesweite Werbemaßnahmen, Inserate, Flyer, Dienstreisen).

Strategiephase 1: Konzeption für neue Contents auf muenchen.de: 20.000 € (netto)

Strategiephase 2: Kreation neuer Contents auf muenchen.de: 40.000 € (netto)

Strategiephase 3: Distribution der Contents auf diversen Kanälen: 40.000 € (netto)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfadens ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

651.500 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	117.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 3: Stellenschaffung Päd. Sachbearbeiter*in mit Aufgabe Koordination Sozialpädagogik und Personalgewinnung/ -entwicklung im Bereich Realschulen und Schulen besonderer Art		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Ausweitung Sozialpädagogik an Schulen:

Im Rahmen der pädagogischen Mitarbeit und der Sachbearbeitung für die Steuerungsprozesse in Bezug auf die Maßnahmen im Bereich Sozialpädagogik an Schulen fallen neue Tätigkeiten an bzw. wird das Aufgabengebiet erweitert.

Personalgewinnung für die städtischen Realschulen:

Im Rahmen der pädagogischen Mitarbeit und der Sachbearbeitung für die Steuerungsprozesse in Bezug auf die Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung und zur Personalentwicklung (z. B. Akquise neuer Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen, Einführung und Begleitung der Erweiterten Schulleitung), fallen neue Tätigkeiten an bzw. wird das Aufgabengebiet erweitert.

Im Rahmen des Beratungsmanagements von Eltern und Erziehungsberechtigten (Schulplatzvergabe), der Koordination der Schulpsychologie und des pädagogischen Managements an den Schulen besonderer Art, welche zur Abteilung hinzugekommen sind, fallen weitere zusätzliche Tätigkeiten an.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Mit dieser freiwilligen Aufgabe wird die Sicherstellung der Pflichtaufgabe (Unterricht nach RSO) an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art gewährleistet.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Folgende zusätzliche Aufgaben für eine*n pädagogische*n Sachbearbeiter*in fallen neu in der Abteilung A- 3 an (insg. 1,0 VZÄ):</p> <p>Ausweitung Sozialpädagogik an Schulen (0,5 VZÄ in A 14, LD, 4. QE):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben zur Koordination und Begleitung der Sozialpädagog*innen insbesondere zur Bekämpfung der Pandemiefolgen an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art kommen hinzu. • Enge Zusammenarbeit mit dem ZSPD, der Internationalen Schulberatung, den weiteren Schulberatungsstellen, dem Übergangsmanagement, Begutachten und Abstimmen der Planungen mit den Einrichtungen, der Abteilung und mit der Schulaufsicht • Entwicklung, Pflege, Überwachung, Aktualisierung von diesbezüglichen Datenbanken <p>Personalgewinnung/-bindung und -entwicklung für die städtischen Realschulen (0,5 VZÄ in A 14, LD, 4. QE):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben zur Personalgewinnung (Werbekonzepationen, Informationsveranstaltungen etc), Aufgaben zur Personalentwicklung und -bindung wie beschrieben kommen hinzu und werden ausgebaut • Die Anzahl und damit die Bearbeitungszeiten der Anträge auf Umsetzung, Freistellung, dienstaufsichtliche Tätigkeiten etc. im Bereich Lehrkräfte hat sich stark erhöht, das vor dem Hintergrund des seit 2018 erkennbaren Personalmangels im Bereich Lehrkräfte • Der Aufwand der Bedarfsermittlung an befristeten und unbefristeten Stellen zwischen Schulen und Abteilung (Klassenbildung) hat sich aufgrund der o. g. Sachlage und dem Personalmangel stark erhöht • Durch die Mehrung der Erweiterten Schulleitung werden Lehrkräfte und Führungskräfte benötigt. Hier nimmt die Arbeit im Bereich der Personalentwicklung und -betreuung und die diesbezügliche Verwaltungsarbeit zu (Rekrutierung der LK, Abstimmungen mit den SL und GL 11, Umsetzung der Besetzungsverfahren, Koordinierung der Erweiterten Schulleitung im städtischen Rahmen...) <p>Bisher wurde ein Teil der Aufgaben „on Top“ durch Mehrarbeit geleistet. Eine weitere Kompensation ist mit den bestehenden Personalressourcen nicht möglich.</p> <p>Sachkosten:</p> <p>Um die mit der Aufgabe verbundenen Ziele zu erreichen, ist die dauerhafte Bereitstellung von jährlich 100.000 € Sachkosten ab 2023 erforderlich (Verwendung für die geplante Werbekampagne zur</p>		

Personalgewinnung unterstützt durch muenchen.de).

I.Strategiephase: Konzeption für neue Contents auf muenchen.de/reaschullehrer-in: 20.000 € (netto)

II.Strategiephase: Kreation neuer Contents auf muenchen.de/reaschullehrer-in: 40.000 € (netto)

III. Strategiephase: Distribution der Contents auf diversen Kanälen: 40.000 € (netto)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0 €

Personalkapazitäten in VZÄ

0 VZÄ

Pädagogische Mitarbeit in der Abteilung A-3

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	803.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	135.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB Allgemeinbildende Schulen A-3	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 4: Anpassung der Beförderungswartezeiten für Lehrkräfte an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art an die für Lehrkräfte der 4.QE geltenden Regelungen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Umsetzung einer sogenannten Regelbeförderung in BesGr. A13+Z für Lehrkräfte an Realschulen und Schulen besonderer Art.

Zur Personalgewinnung bzw. Personalerhalt sollen die Beförderungswartezeiten in das funktionslose Beförderungsamt an die sonst für Lehrkräfte der 4.QE geltenden Regelungen angepasst werden. Die somit erreichte Verkürzung der Wartezeit bis zur Regelbeförderung steigert die Attraktivität der LHM in diesem Bereich, zudem wird der Gleichklang mit den anderen Schulbereichen (Gymnasien und beruflichen Schulen) hergestellt.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Anpassung der Beförderungswartezeit ist eine dauerhafte freiwillige Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Ziel ist es die Attraktivität der LHM als Arbeitgeberin zu erhöhen und somit eine geringere Fluktuation der Lehrkräfte zu sichern. Als Schulträgerin muss die LHM an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art den Unterrichtsbetrieb sicherstellen. Dazu gehört auch die rechtzeitige Versorgung der Schulen mit dem erforderlichen Lehrpersonal. Um einen bereits bestehenden Lehrkräftemangel sowie der hohen Fluktuation von Lehrkräften im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art entgegenzuwirken, sollen die derzeit geltenden Beförderungswartezeiten an die für Lehrkräfte der 4.QE geltenden Regelungen angepasst werden. Dies führt umgerechnet zu folgenden Mehrkosten: Einmaleffekt im Jahr 2023: 2,0 Mio € \approx 60,6 VZÄ (33.000 €/VZÄ) Laufende Mehrkosten pro Kalenderjahr: 230.000 € \approx 7 VZÄ (33.000 €/VZÄ)		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	4.488.000 €	
Personalkapazitäten in VZÄ	68 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.230.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	2.230.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €

2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen, A-2	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 5: Einführung einer Erweiterten Schulleitung (ESL) an weiteren städtischen Gymnasien; Folgebefschluss		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Durch die Einführung der Erweiterten Schulleitung wird an der Schule eine zusätzliche Führungsebene eingerichtet, die die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung an Schulen schafft. Die/der Schulleiter*in erhält mehr Freiräume für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Schulqualität im Hinblick auf die

- pädagogische Unterrichtsentwicklung
- Personalführung und -entwicklung
- Organisationsentwicklung

Es können Führungspotentiale im Kollegium erkannt und Führungsnachwuchs gezielt gefördert werden. Die städtischen Gymnasien können zur Strukturierung der EWS die bestehende Gliederung von Unter-, Mittel- und Oberstufe nutzen; aus der die entsprechenden Abteilungen gebildet werden, womit auch dem schülerinnen-/schülerzentrierten Ansatz Rechnung getragen wird. Um dem Grundsatz „Bildung durch Bindung“ gerecht zu werden, ist die Neuorganisation mit dem pädagogischen Ziel einer möglichst kontinuierlichen Schüler*innenbegleitung über einen Zeitraum von je drei Jahren verbunden. Die Schüler*innen sind während ihrer gesamten Schullaufbahn intensiv begleitet und betreut. Durch Individualisierung der Lernprozesse sind die Schüler*innen bestmöglich gefördert.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Einrichtung der Erweiterten Schulleitung sind eine freiwillige Aufgabe und auf Dauer angelegt. Siehe dazu Beschlüsse des Bildungsausschusses des Stadtrates (Nr. 14-20/ V 12577) vom 10.10.2018 und (Nr. 20-26/ V 01429) vom 28.10.2020.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt an Staatlichen Gymnasien sukzessive die Erweiterte Schulleitung ein. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu sein und Lehrkräften einen Anreiz zu bieten, die Landeshauptstadt München als Dienstherrin zu wählen, ist es unumgänglich, diese Entwicklungen analog zum Freistaat Bayern zu vollziehen. Daher wurden mit dem Schuljahr 2019/2020 an drei und im Schuljahr 2021/2022 an weiteren zwei städtischen Gymnasien die Erweiterte Schulleitung eingeführt.

Stufenweise soll nun an weiteren Gymnasien die Erweiterte Schulleitung eingeführt werden.

Folgende Personalressourcen sind dafür erforderlich:

Schuljahr 2023/24:

Einführung an drei weiteren städtischen Gymnasien Städtisches Bertold-Brecht-Gymnasium (10 LWStd), Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium (18 LWStd), Städtisches Sophie-Scholl-Gymnasium (12 LWStd). Ferner hat sich an einem der Gymnasien, an denen die Erweiterte Schulleitung bereits eingerichtet ist (WSG), die Personalsituation geändert. Der Richtwert für die Führungsspanne (1:14) ist dort inzwischen überschritten, daher muss eine weitere Lehrkraft in der Erweiterten Schulleitung zugeteilt werden (2 LWStd).

Ab Schuljahr 2023/2024 werden dafür insg. 42 LWStd (1,8 VZÄ) ab 01.09.2023 dauerhaft benötigt.

Sachmittel:

PI-ZKB: Bei der Einführung der erweiterten Schulleitungen werden für Prozessbegleitungen und Schulungen 20.000 € Sachmittel (jährlich, dauerhaft) benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	443.520.- €
Personalkapazitäten in VZÄ:	6,72 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	634.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	79.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	59.400 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 6: Einführung der Erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen Schulen (Folgebeschluss zu 08-14/V11457; 14-20/V12577)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Einführung der erweiterten Schulleitung an weiteren acht städtischen Realschulen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine dauerhafte freiwillige Aufgabe auf der rechtlichen Grundlage des BayEUG für kommunale Schulen (Folgebeschluss zu 08-14/V11457; 14-20/V12577)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Einführung der Erweiterten Schulleitung an weiteren acht städtischen Realschulen mit dem Ziel

- Hohe Führungsspannen der Schulleitungen werden durch erweiterte Schulleitung verringert
- Umsetzung einer zeitgemäßen Führungsstruktur
- Erweiterte Schulleitung ist an staatlichen Schulen etabliert, Vergleichbarkeit mit Freistaat Bayern
- Höhere Attraktivität des städtischen Lehramtes im Rahmen der Personalbindung und Personalgewinnung

Stufenplan:

SJ	Schule	Anrechnungsstunden Konrektorat	Anrechnungsstunden ESL	Anzahl gehobener Stellen (A14)	Anrechnungs- stunden (gesamt)
23/24	Städt. Carl-von-Linde-RS	4	4	2	8
23/24	Städt. Erich-Kästner RS	2	4	2	6
23/24	Städt. Fridtjof-Nansen-RS	4	4	2	8
23/24	Städt. Elly-Heuss-RS	4	4	2	8
24/25	Städt. Carl-Spitzweg RS	2	4	2	6
24/25	Städt. Ricarda-Huch-RS	2	4	2	6
24/25	Städt. Balthasar-Neumann-RS	2	4	2	6
24/25	Städt. Adalbert-Stifter-RS	2	4	2	6

- ab dem Schuljahr **2023/24**:
 - Einführung der Erweiterten Schulleitung (ESL) an **vier** weiteren Realschulen (CLR, EHR, FNR, EKR):
 - Stellenhebung 8,0 VZÄ (nach A 14, bereits vorhandene Stellen (in A13+Z))
 - Anrechnungsstunden für die neu geschaffenen Stellen: insgesamt **1,3 VZÄ** (in A 13+Z)
- ab dem Schuljahr **2024/25**:
 - Einführung der ESL an vier weiteren RS (ASR, BNR, CSR, RHR)
 - Stellenhebung 8,0 VZÄ (nach A 14, bereits vorhandene Stellen (in A13+Z))
 - Anrechnungsstunden für die neu geschaffenen Stellen: insgesamt **1,0 VZÄ** (in A 13+Z);

Außerdem werden Sachmittel in Höhe von 20.000 € für Schulungen (jährlich, dauerhaft) bei PI-ZKB benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.758.800 €
Personalkapazitäten in VZÄ beginnend seit dem SJ 2013/14 (geschaffene Stellen)	37,0 VZÄ (A 14)
Personalkapazitäten in VZÄ beginnend seit dem SJ 2013/14 (Anrechnungsstunden)	4,8 VZÄ (A 13)
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	717.100 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	62.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	42.900 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v.	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 7: Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“/Stufenplan VI		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Sicherstellung der Verpflegung an städtisch betriebenen Schulküchen im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Lt. KMS vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus „Mittagsverpflegung im Rahmen offener und gebundener Ganztagsangebote“ vom 23.02.2016 erfolgt die Organisation der Mittagsverpflegung bei Ganztagsangeboten an Schulen „einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulseite (...) und ggf. Kooperationspartner (Beschluss Ganztagsgipfel 2015)“. Weiter heißt es, dass „die Möglichkeit der Bereitstellung eines warmen Essens an der Schule die Genehmigungsvoraussetzung für Ganztagsangebote bis mindestens 16 Uhr bildet.“ Somit wird durch das Ganztagskonzept der Schulen die Verpflegung zur Pflichtaufgabe der LH München.

Es handelt sich um eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

An den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art wurde mit Beschluss Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“/Stufenplan Stufe V Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15005 vom 03.07.2019 (VB) letztmalig die zur Fortführung des Betriebs der städtischen Küchen dringend benötigten Stellen für die Verpflegung von Schüler*innen unter Sparzwängen angemeldet und geschaffen. Seitdem konnten aufgrund der Haushaltskonsolidierung keine weiteren Stellenanpassungen mehr erfolgen. Mit dieser Beschlussvorlage soll der Personalstand angeglichen werden.

Mit der Bilanzierung und Analyse, die im Jahr 2020 und zuletzt 2022 durchgeführt wurden, und den in den vergangenen Jahren gewonnen Erfahrungswerten des Fachbereichs, stellte sich heraus, dass das vom POR anerkannte Personalberechnungsschema für das hauswirtschaftliche Personal an den städtisch betriebenen Küchen an Standorten der Realschulen und Schulen besonderer Art, das sich an den Empfehlungen aus der InForm-Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Schritt-für-Schritt-Anleitung für eine erfolgreiche Mittagsverpflegung“, S. 23, orientiert,

anzupassen ist. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ergibt sich folgender Personalbedarf:

- 1,0 VZÄ Hauswirtschaftliche*r Betriebsleitung/Betriebswirt*in für Ernährungs- u. Versorgungsmanagement in EGr. 9B (SO, 3. QE)
- 4,6 VZÄ Hauswirtschafter*in in EGr. 6 (SO, 2. QE)
- 1,2 VZÄ Hauswirtschaftliche*r Mitarbeiter*in in EGr. 3 (HT, 1. QE)

Weiterhin werden abweichend vom geänderten Schema 1,0 VZÄ Hauswirtschafter*in in EGr. 6 (SO, 2. QE) für den Campusstandort an der Grandlstraße beantragt.

Personalbedarf **insg. 7,8 VZÄ**

Da die Personalressourcen bereits zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 benötigt werden, erfolgt für die Monate September bis Dezember 2022 die Finanzierung aus dem Referatsbudget.

Sachkosten:

Pro Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*in wird Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt. Für 7,8 Mitarbeiter*innen bei A-3 werden 8 Ausstattungen zu je 1.200 €, also insgesamt 9.600 € dauerhaft benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	1.755.500€
Personalkapazitäten in VZÄ:	29,4 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 36.000 € (Arbeitskleidung)

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.364.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	267.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	257.400 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	9.600 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 8: Unterstützung der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen und der Küchenkräfte an eigenbetriebenen Schulküchen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Qualitätssteigerung der Verpflegung im Pächtersystem und gleichzeitig Schaffung von Anreizen zur Pächtergewinnung durch verbesserte Ausschreibebedingungen, Ernährungs-/Gesundheitskonzeption mit Pächter*innen und den Essensgremien an Schulen; Qualitätssicherung und Sicherung der Verpflegung; Fachberatung bei Küchenausstattung und Ersatzbeschaffung von Küchengroßgeräten für RBS-ZIM; fach- und dienstliche Unterstützung und Beratung der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen (HBL)/Küchenkräfte bei Hygiene-, Gesundheits- und dienstrechtliche Fragen (genaue Verteilung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprozesses Ernährung und Verpflegung GB A)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Verpflegung der Schüler*innen in der Ganztägigen Betreuung an Städtischen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen (beim KoGa inkl. der Kinder des gGT der jeweiligen Staatlichen Grundschule stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe dar.

Lt. KMS vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus „Mittagsverpflegung im Rahmen offener und gebundener Ganztagsangebote“ vom 23.02.2016 erfolgt die Organisation der Mittagsverpflegung bei Ganztagsangeboten an Schulen „einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulseite (...) und ggf. Kooperationspartner (Beschluss Ganztagsgipfel 2015)“. Weiter heißt es, dass „die Möglichkeit der Bereitstellung eines warmen Essens an der Schule die Genehmigungsvoraussetzung für Ganztagsangebote bis mindestens 16 Uhr bildet.“ Somit wird durch das Ganztagskonzept der Schulen die Verpflegung zur Pflichtaufgabe der LH München.

Durch den Stadtratsbeschluss aus 2013, der vorgibt, an jedem Schulstandort nur eine Versorgungsküche zu planen (Versorgung aus einer Hand), müssen auch die Kinder aus Ganztagszügen, Mittagsbetreuungen usw. dauerhaft mitverpflegt werden. Die Bedarfe werden mit dem Beschluss Schule/Kita isst gut Stufe VII beantragt (teilweise freiwillige Aufgabe).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Personalbedarf im Umfang von insg. 4,0 VZÄ:

- a) Für die Beratung bei Bau- Umbau und Ausstattungsfragen bei den nötigen Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der Ganztägigen Betreuung und der damit

einhergehenden Ausweitung der Verpflegung ist die Ausweitung der Fachberatung (SO, EGr. 9c TVöD, 3. QE) bei RBS-A-4 um 1,0 VZÄ notwendig.

- b) Für die Beratung der Standorte im Pachtbetrieb und die Sicherstellung der Qualitätskriterien ist die Schaffung einer Stelle Fachberatung (SO, EGr. 11 TVöD, 3. QE) bei RBS-A-MSI im Umfang von 1,0 VZÄ notwendig.
- c) Für die Planung und Ausstattung von Küchen an Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art ist die Schaffung einer Stelle als Fachberatung (SO, EGr. 9c TVöD, 3. QE) bei RBS-A-MSI im Umfang von 1,0 VZÄ notwendig.
- d) Zur Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht der HBL an den Campusstandorten der städtischen Realschulen ist die Schaffung einer Overheadstelle (Bereichsleitung E&V – EGr. 11 TVöD, SO, 3. QE) bei RBS-A-MSI im Umfang von 1,0 VZÄ notwendig.

Weiterer (optionaler) Personalbedarf im hauswirtschaftlichen Bereich an städt. Tagesheimen im Umfang von bis zu 2,5 VZÄ ab dem 01.09.2023

- Für die Mitversorgung von Kindern aus Ganztagszügen bzw. Mittagsbetreuungen, an Tagesheimen oder Campusstandorten bei RBS A-4 werden im Bedarfsfall Hauswirtschaftliche Kräfte (Küchenkräfte) bis zu 2,5 VZÄ (EGr. 3 TVöD) ab dem Schuljahr 2023/24 benötigt. Diese VZÄ sind vorzuhalten, da die genaue Anzahl an Mitzuversorgenden Essensteilnehmer*innen erst nach der Schuleinschreibung im März 2023 beziffert werden kann. Es werden nur Stellen eingerichtet, deren Bedarf tatsächlich nachgewiesen wird.

Sachkosten (optional):

Pro Hauswirtschaftliche Kraft (Küchenkraft) wird Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt. Für bis zu 2,5 Mitarbeiter*innen bei A-4 werden 3 Ausstattungen zu je 1.200 €, also insgesamt bis zu 3.600 € dauerhaft benötigt. Es werden nur Sachkosten beantragt in Höhe der tatsächlich benötigten VZÄ-Anzahl.

Weitere Erläuterungen:

Zu a)

Aufgrund der zu erwartenden Gesetzesänderung, die einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung vorsieht, ist damit zu rechnen, dass dieser nicht problemlos umgesetzt werden kann, da an vielen Grundschulen keine Möglichkeiten zur Zubereitung und zum Verzehr von Speisen existieren. Es fehlen sowohl Küchen wie auch der Platz, um das Essen einzunehmen. Schon jetzt scheitert die Einrichtung des KoGas immer häufiger an fehlenden oder zu knappen Verpflegungsmöglichkeiten. Um die vollumfängliche Versorgung aller Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 sicherzustellen, bedarf es weitgehender konzeptioneller Überlegungen bzgl. unterschiedlicher Verpflegungskonzepte, eine Beratung auch der KoGa-Standorte in freier Trägerschaft sowie der Standorte, welche durch Pächter versorgt werden, um auch dort die hohen durch Stadtratsbeschlüsse festgelegten Qualitätskriterien sicherzustellen.

Zu b)

Im Rahmen der Schulbauoffensive werden immer mehr Schulen neu gebaut, in der die Schulverpflegung durch eine Verpachtung an Dritte sichergestellt werden soll.

Es gibt derzeit keine Stelle im Kernbereich, welche die Pächter und die damit verbundenen Aufgaben wie Ausschreibung, Betreuung, Problembehandlung im Bereich der Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art betreut.

Eine Umsetzung der Stadtratsvorgaben in Hinsicht auf Qualitätsvorgaben und Bio-Lebensmitteleinsatz (mind. 50%) ist aufgrund dessen derzeit nicht gegeben. Auch kann eine Einhaltung der Grundsätze der DGE eine damit verbundene Beratung der Pächter bei Problemen, die Organisation von Pächterschulungen und -austauschtreffen sowie die Unterstützung in Essensgremien mit der Schulfamilie nicht gewährleistet werden. Weiterhin ist

derzeit nicht gewährleistet, dass die Bemühungen der koordinierenden Stelle für Ernährungsbildung in die Mensen der Pächter getragen wird.

Für Ausschreibungen jeglicher Art im Bereich Verpachtung betreibt der Kernbereich derzeit sehr hohen Aufwand für Recherche und Formulierungen.

Für die Beratung der Standorte der Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art im Pachtbetrieb und die Sicherstellung der Qualitätskriterien sowie die Betreuung von Ausschreibungen und Anfragen seitens der Landeshauptstadt München und der Pächter ist die Schaffung einer Stelle Fachberatung (EGr. 11 TVöD, SO, 3. QE) bei RBS-A-MSI im Umfang von 1,0 VZÄ notwendig.

Zu c)

Aufgrund der durch Schüler*innenmehrung verursachte Bedarf an Schulraum und damit auch an Küchen und Mensen zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Ganzttag, ist eine Beratung bei Bau-, Umbau- und Ausstattungsfragen im Bereich der Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art notwendig, welche derzeit nicht gegeben ist.

Für die Beratung der Standorte der Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art und dem Aufbau und Sicherstellung der Qualitätskriterien sowie die Betreuung von Ausschreibungen der Mensaausstattung ist die Schaffung einer Stelle Fachberatung (SO, EGr. 9c TVöD, 3. QE) bei RBS-A-MSI im Umfang von 1,0 VZÄ notwendig.

Zu d)

Seit 2015 erhöhen sich jährlich die Anzahl der zu versorgenden Schüler*innen und somit auch das zu betreuende Personal im Küchenbereich. Das Personal der städtisch eigenbetriebenen Küchen im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art bedarf einer intensiven Betreuung des Kernbereichs, welche derzeit nicht gegeben ist. Hier soll nun eine Overheadstelle in EGr. 11 (SO, 3. QE) vgl. zu A4 bei der A-MSI geschaffen werden, welche unter anderem die Fach- und Dienstaufsicht innehat. Laut der APB der Overheadstelle A4 von 2018 ist die Betreuung von 10 Standorten für 1,0 VZÄ vorgesehen.

Optional:

An ca. 26 Standorten bei RBS-A-4 werden Kinder aus Ganztagszügen von Grund- und Mittelschulen und/oder Kinder aus Mittagsbetreuungen mitversorgt. Die genaue Zahl für das jeweils folgende Schuljahr kann erst nach der jeweiligen Schuleinschreibung (ggf. entstehen neue Ganztagszüge) ermittelt werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	231.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ bei RBS-A-4:	1,0 VZÄ in E11 TVöD 2,5 VZÄ in E9c TVöD
Personalkapazitäten in VZÄ bei RBS-A-MSI	keine

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.972.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	229.300 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	214.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	3.600 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-A	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 9: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich – Sicherstellung des rechtsanspruchskonformen Ausbaus der Ganztagsbildung in München		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Ausbau und Sicherstellung der notwendigen personellen und räumlichen Kapazitäten sowie der inhaltlich pädagogischen notwendigen Standards einer rechtsanspruchskonformen Ganztagsbildung in München.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ist neben dem schulischen Angebot nur eine Tageseinrichtung auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes rechtsanspruchserfüllend. In München sind somit 10.000 Plätze der Mittagsbetreuung nicht rechtsanspruchserfüllend.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ist darüber hinaus das derzeit stadtweite Versorgungsziel von 80 Prozent auf 90 Prozent je Sprengel zu erhöhen.

Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich. Ein darüber hinaus notwendiges Angebot muss ebenfalls bei Bedarf bedarfsgerecht vorgehalten werden. Ebenfalls ist eine Ferienbetreuung anzubieten.

Das bedeutet insbesondere für die Landeshauptstadt München:

Schaffung von rund 5.900 Ganztagsplätzen bis September 2026

Gewinnung von rund 500 zusätzlichen pädagogischen Kräften bis September 2026

Erhöhung der Ausbildungskapazitäten

Umwandlung von bis zu 10.000 Plätzen der Mittagsbetreuung nach Stufenkonzept = Schaffung der räumlichen und personellen Kapazitäten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) sind die Kommunen über § 24 Abs. 4 SGB VIII den Rechtsanspruch sicherzustellen. Der Rechtsanspruch gilt für Schüler*innen die ab dem Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen. Schüler*innen haben somit ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Mittagsbetreuungsplätze sind nicht rechtsanspruchserfüllend. Ohne die Zuschaltung der unter 1.1 aufgeführten Sachmittel und benannten Personalbedarfe kann die rechtsanspruchskonforme Ganztagsbildung in München nicht termingerecht umgesetzt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Ohne die Zuschaltung der im folgenden benannten Personalbedarfe und aufgeführten Sachmittel kann die rechtsanspruchskonforme Ganztagsbildung in München nicht termingerecht umgesetzt werden.

Personalbedarf im Umfang von 11,0 VZÄ (dauerhaft):

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ist innerhalb des RBS im Geschäftsbereich A in Form einer Projektstruktur verankert.

- Zur Sicherstellung der Aufgabe ist die Stelle einer **stellvertretenden Projektleitung Ganztags** bei **RBS-A-MSI in EGr. 13 TVöD (4. QE, SO)** zu schaffen (**1,0 VZÄ**).
- Die Komplexität der Bedarfe und die heterogene Zusammensetzung der derzeit 139 Grundschulsprengel in München macht die Einrichtung einer **Koordinierungsstelle** bei **RBS-A4 in EGr. 13 TVöD bzw. A13 (4. QE, VD/SO)** zur Analyse, Bestimmung und Begleitung der Realisierung von „**Ganztagsbildungsverbänden**“ zur rechtsanspruchskonformen Umsetzung der Ganztagsbildung in den jeweiligen Sprengeln / sprengelübergreifend notwendig (**1,5 VZÄ**).
- Eine rechtsanspruchskonforme Ganztagsbildung in München benötigt ein **Sprengelmanagement**, um Sprengelneubewertungen der 139 Grundschulsprengel, verbunden mit Sprengelanpassungen oder der Errichtung von Sprengelverbänden durchzuführen. Derzeit wird die Stelle mit 0,5 VZÄ geführt. Aufgrund der quantitativen Mehrungen an Berechnungen, Verhandlungen und der damit verbundenen Dokumentation und Beschlusserstellung ist es notwendig diese Stelle um **0,5 VZÄ in EGr. 10 TVöD bzw. A11 (3. QE, VD)** bei **RBS-A-4** auszuweiten.
- Für die allgemeine Strategieplanung unter Beachtung der verschiedenen gesetzlichen Ansprüche und Vorgaben, beispielsweise der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Förderschüler*innen im Grundschulalter und der damit verbundenen baulichen und pädagogischen Sonderbedarfe ist bei **RBS-A-4** die Einrichtung einer **1,0 VZÄ Päd. Fachkraft „Strategieplanung Bau“ in A13 bzw. EGr. 13 TVöD (4. QE, LD/SO)** notwendig.
- Der quantitative Ausbau der rechtsanspruchserfüllenden **Kooperativen Ganztagsbildung** (KoGa) ist ein wesentlicher Eckpfeiler zur Erreichung der notwendigen Platzkapazitäten. Derzeit wird die **stellvertretende Projektleitung** (KoGa) mit 0,5 VZÄ besetzt. Aufgrund der vielfältigen Aufgabenmehrungen insbesondere im Bereich der Beratung und Koordinierung ist es notwendig die Stelle um **0,5 VZÄ in EGr. 12 TVöD bzw. A12 (3. QE, SO)** aufzustocken.
- Für die KoGa- und Campusstandorte und der damit verbundene Betreuung ist bei **RBS-A4** die Einrichtung von **1,0 VZÄ Bereichsleitung E&V für die Fach- und Dienstaufsicht der Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen** (HBL) in **EGr. 11 TVöD (3. QE, SO)** notwendig.
Seit 2019 erhöht sich jährlich die Anzahl der KoGa- und Campusstandorte an Grundschulen. Jedem dieser Standorte steht lt. Beschluss Schule/Kita isst gut - Stufenplan II, 14-20 / V 05972 vom 01.06.2016, S.7 eine Hauswirtschaftliche Betriebsleitung (HBL) zu. Die HBL werden betreut durch eine Overheadstelle bei A-4, die unter anderem die Fach- und Dienstaufsicht innehat. Laut APB von 2018 ist die Betreuung von 5 Standorten vorgesehen. Die Anzahl der zu betreuenden Standorte hat sich bis 2021 auf 10 verdoppelt. Damit sind inkl. der Rollierer-HBL 13 HBL und 42 hauswirtschaftl. Kräfte zu betreuen. Für 2022 sind bei A-4 weitere 3 Standorte vorgesehen, die in KoGa- bzw. Campusstandorte umgewandelt werden. Zusätzliches hauswirtschaftliches Personal ist zu erwarten. Die Dienst- und Fachaufsicht für weitere HBL kann ohne zusätzliche Stellenkapazitäten im Kernbereich nicht sichergestellt werden.
- Im Bereich **RBS-KITA-ST-ZG** werden für den quantitativen Ausbau der Plätze nach vorläufiger Bedarfsschätzung zusätzlich **2,5 VZÄ SB Gebührenabrechnung in EGr. 8 TVöD / BesGr. A8 (2. QE, VD)** für die Erfüllung des Rechtsanspruchs z.B. für den Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung benötigt. Die Stellen stehen in Abhängigkeit vom Ergebnis der Personalbedarfsermittlung (PBE).
- **RBS-KITA-GST-Z** benötigt für den quantitativen Ausbau der Plätze sowie für die Entwicklung, Berechnung, Finalisierung und Umsetzung einer neuen Finanzierungskulisse und der Angleichung der damit verbundenen Trägerausgleichssysteme nach vorläufiger Bedarfsschätzung **1,5 VZÄ SB Zuschusswesen in EGr. 9c TVöD / BesGr. A10 (3. QE, VD)**. [Cluster 1, Cluster 2, Cluster 3 + Cluster 4] = 0,6 VZÄ (VD SB Zuschusswesen) zzgl. 50 % Aufbau der

Strukturen ergibt 0,9 VZÄ; 0,6 VZÄ werden für die umfassenden Abstimmungen mit dem StMAS, den Kooperationspartnern, den KoGa-Trägern und A-4 benötigt, um die neue Finanzierung und Abrechnungssystematik umzusetzen.

Die o.g. Cluster sind hier einschlägig und wurden durch den Ausbau der KoGas hochgerechnet. → 2018 wurde eine Einrichtung mit 60 Kindern abgerechnet. 2021 waren es bereits 20 Einrichtungen mit insgesamt 2326 Kindern.

- Zur bedarfsgerechten Bereitstellung des Personals der damit verbundenen Analyse und Berechnung der notwendigen Stellenkapazitäten inklusive der Erstellung und Pflege der Stellenpläne im pädagogischen sowie hauswirtschaftlichen Bereich ist bei **RBS-KITA-GSt-Stab/Orga** die **Zuschaltung von 0,5 VZÄ SB Organisation in EGr. 9c TVöD / BesGr. A10 (3. QE, VD)** unabdingbar. Die Kooperative Ganztagsbildung ist für die Geschäftsstelle Stabsstelle Organisation eine zusätzliche Aufgabe, für die bislang kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wurde. Auf Grundlage einer Stellenbemessung wurde für die Aufgaben der Kooperativen Ganztagesbildung ein Mehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ (VD SB Organisation) ermittelt. → Die Fallzahlensteigerungen sowie die Steigerung konzeptioneller Aufgaben (jährliche Zuschaltung von Stellen; bisher wurden bereits 161 VZÄ für 12 Standorte zugeschalten; bisherige KOGAs noch nicht im Endausbau, jährlich neue Standorte) wurden im fortschreibungsfähigen Stellenbemessungsmodell berücksichtigt.
- Durch die **quantitative Ausweitung im Bereich Einstellungen** beim städtischen Träger im Bereich der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte sowie im Bereich des nichtpädagogischen Personals ist zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs bei **RBS-KITA-Gst-PuO** die Einrichtung von **1,0 VZÄ SB Personalangelegenheiten in EGr. 9c TVöD bzw. A10 (3. QE, VD)** nach vorläufiger Bedarfsschätzung notwendig. Derzeit betreuen 15,04 (bei Vollbesetzung) Personalsachbearbeitungen 5.340 Personal (aktiv Beschäftigte, ohne Dispostellen, Freistellung Altersteilzeit, Praktikanten/Ausbildung, Assistenzkräfte). Das sind pro Sachbearbeitung ca. 356 Personen. Aufgrund der Personalmehrungen ergibt sich für die Betreuung der KoGa eine Kapazität von derzeit bereits ca. 0,4 VZÄ. Bei einem Ausbau von 6 Standorten jährlich sind jährlich zusätzlich ca. 0,2 VZÄ notwendig, dabei ist berücksichtigt, dass es sich um neues Personal handelt. Somit wird ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ für den Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung gefordert.

Benötigte Sachmittel in Höhe von bis zu 375.000 € in 2023:

- Zur Sicherstellung des bedarfsgerechten **Um- und Ausbaus an bestehenden Flurschulen** und Kindertageseinrichtungen erfolgt eine Bemaßung der Baukörper nach CAFM-Standard (Computer Aided Facility Management) durch Fremdfirmen. Die notwendigen Ortsbegehungen müssen vorbereitet, unterstützt und begleitet werden. Hierzu werden **Honorarkräfte** in einem Volumen von bis zu **100.000 €** in 2023 benötigt.
- Für die **Zusatzqualifikation für freie Akteur*innen (Honorarkräfte)** werden in diesem Bereich bis zu **20.000 €** in 2023 benötigt.
- Aufgrund der hohen Anzahl zusätzlicher pädagogischer Fach- und Ergänzungskräfte werden die bestehenden Ausbildungskapazitäten maximal genutzt und wo notwendig erweitert. Eine **"Ausbildungskampagne Pädagog*innen für München"** als gezielte Werbestrategie ist unabdingbar, um die verschiedenen Ausbildungsformen attraktiv für den Nachwuchs zu bewerben, um diesen zu gewinnen. Hierzu sind in 2023 bis zu **200.000 €** zu veranschlagen.
- Zur Sicherstellung des zukünftigen quantitativen Ausbaus der rechtsanspruchserfüllenden Kooperativen Ganztagsbildung müssen für die bereits bestehende **Externe Prozessbegleitung** bei RBS-PI-ZKB zusätzliche Sachmittel bis zu **55.000 €** in 2023 eingestellt werden.

Benötigte Sachmittel in Höhe von bis zu 155.000 € befristet ab 2024 bis 2026 bzw. 2027:

- Für die o.g. **Ausbildungskampagne Pädagog*innen für München** sind ab 2024 befristet bis 2026 bis zu **100.000 €** jährlich zu veranschlagen.
- Für die o.g. **Externe Prozessbegleitung** bei RBS-PI-ZKB sind ab 2024 befristet bis 2027 bis zu **55.000 €** jährlich zu veranschlagen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	45.200 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,7 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.228.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	768.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	363.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	375.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	30.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RBS	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): A, PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 10: Fortführung Umsetzung Stufenkonzept Inklusion an den Allgemeinbildenden Schulen, weitere Maßnahmen zur Inklusion, Realschule mit inklusivem Profil (Städt. Erich Kästner-Realschule)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Befähigung der Schulen im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schüler*innen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf / Behinderung zu unterrichten und Schüler*innen zu unterstützen, einen Abschluss an einer städtischen allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen. Hierbei werden die Schulen im RBS durch A-MSI und PI-ZKB unterstützt.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Inklusiver Unterricht ist nach Art. 2 Abs. 2 BayEUG Pflichtaufgabe aller Schulen, nach Art. 30 b Abs. 1 ist die inklusive Schulentwicklung ein gesetzlich festgelegtes Ziel für alle Schulen. Die Aufgabe ist dauerhaft.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>

kurze Erläuterung:

Wie oben beschrieben, sind inklusiver Unterricht und inklusive Schulentwicklung Aufgabe aller Schulen. Die Schulen unterrichten bereits Schüler*innen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf oder Behinderung, die meisten derzeit ohne den notwendigen Schulentwicklungsprozess oder Ressourcen, die den Unterricht der betroffenen Schüler*innen unterstützt.

Derzeitige Situation:

Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde im Auftrag des Stadtrates für die städtischen Schulen ein Stufenkonzept Inklusion entwickelt. Ziel des Stufenkonzeptes ist es, alle Schüler*innen mit den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen und individuellen Bedarfen zu unterstützen und die städtischen weiterführenden Schulen in die Lage zu versetzen zeitnah, kompetent und lösungsorientiert sowie ressourcenschonend auf die unterschiedlichen Bedarfe zu reagieren. Im November 2019 hat der Stadtrat die Umsetzung des Stufenkonzept an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art sowie den städtischen Gymnasien beschlossen (V 14 – 20 / 16639). Es wurden für die Umsetzung an zwei Schulen Mittel in Höhe von 2 VZÄ (47 LWStd) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel teilen sich auf:

- 1 LWStd für die Funktion der Inklusionskoordination an der Schule,
- 5 LWStd für den Aufgabenbereich inklusive Schulentwicklung je Schule und
- jeweils 17 bzw. 18 LWStd für ein kapitalisierbares Budget zur Deckung inklusiver Bedarfe an den Schulen.

Mit Beschluss von 19.01.2022 wurde eine Ausweitung an einer Realschule und an einem Gymnasium zum Start Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Die beiden Schulen erhalten 6 LWStd (5 LWStd inklusive Schulentwicklung, 1 LWStd Inklusionskoordination). Den beiden Schulen stehen weiter Sachmittel in Höhe von 122.030 Euro zur Verfügung, die zentral bei A-MSI angesiedelt sind.

Entsprechend des Stufenkonzeptes wird weiter an einer jährlichen Ausweitung festgehalten.

Zur Unterstützung der Schulen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- a) Befähigung der Schulen im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, Schüler*innen mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf / Behinderung zu unterrichten und den Schüler*innen einen Abschluss an einer städtischen allgemeinbildenden Schule zu ermöglichen (Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Stufenkonzeptes Inklusion).
- b) Benennung einer Ansprechperson (Inklusionskoordination) an allen städtischen weiterführenden Schulen um Informationen und Austausch sicher zu stellen (Handlungsempfehlung des Stufenkonzeptes).
- c) inklusiven Schulentwicklung mit jährlicher Ausweitung um drei Schulen inkl. Prozessbegleitung, schulinterne Lehrkräftefortbildung und Supervision / Teamentwicklung.
- d) Weiter ist ein Ausgleich von Budgetstunden erforderlich. Die Gymnasien erhalten für die individuelle Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf/Behinderung Anrechnungs- und Budgetstunden (LWStd) nach den Vorgaben des MSD in der jeweils notwendigen Höhe (durchschnittl 120 LWStd). Die Realschulen haben dagegen nur maximal 72 LWStd zur Verfügung. Besteht nach den Vorgaben des MSD ein Bedarf über diese Stundenzahl hinaus, können sie nicht gewährt werden. Diesen Bedarf an Realschulen gilt es auszugleichen. Aus diesem Grund sind werden noch zusätzlich 48 LWStd benötigt.
- e) Als Maßnahme für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde ein Hilfsmittelbudget für Schüler*innen mit Förderbedarf/Behinderung für drei Jahre zur Verfügung gestellt. Es wurde mit RBS-GL 2, den Bedarfsmanager*innen, den pädagogischen Abteilungen und der Vergabestelle ein Verfahren entwickelt, wie der individuelle Bedarf einzelner Schüler*innen zeitnah gedeckt werden kann. Das Verfahren hat sich bewährt. Da die Pilotphase nun ausläuft und Projektmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, muss die Finanzierung der individuellen Hilfsmittelbeschaffung für die Zukunft gesichert werden. Beispielsweise muss es den Schulen neben Sachmitteln möglich sein, bedarfsgerecht weitere Hilfsangebote zu finanzieren, sei es Heil- oder Sozialpädagog*innen etc. Die Schulen erhalten auf Antrag die entsprechenden

Mittel durch A-MSI.

- f) Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebots für die städtischen Schulen zum Thema Inklusion zur Unterstützung und (Be-)Förderung von Inklusion an städtischen Schulen
- g) Beauftragung einer externen Dienstleistung zur Durchführung einer Evaluation des Beratungsfachdienstes Inklusion (Stadtratsantrag Nr. 20-26 / V 03014)
- h) Umsetzung eines inklusiven Schulprofils an der Städt. Erich Kästner-Realschule als Modell für alle städtische Realschulen in A-3

Mittelbedarf Personalressourcen in VZÄ (Stufenplan):

A-MSI:

a) ab Schuljahr 2023/2024 (dauerhaft):

Personalressource in Höhe von insgesamt 2,0 VZÄ (je 1 VZÄ für A-2 u. A-3), welche in Form von Lehrerwochenstunden durch vorhandenes Personal bei Bedarf für die individuelle Unterstützung einzelner Schüler*innen an allen Schulen des GB A eingesetzt werden können. Eine Kapitalisierung ist möglich (analog bisherige Berechnung).

A-2 und A-3:

b) Inklusionskoordinator*innen

ab 01.01.2023 1,5 VZÄ dauerhaft (1 LWStd pro Schule insg. 39 städtische Schulen davon bereits vier Schulen versorgt s. o.)

c) inklusive Schulentwicklung an weiteren drei städtischen weiterführenden Schulen

ab Schuljahr 2023/2024: pro Schule 5 LWStd, insg. 15 LWStd entspricht 0,6 VZÄ (dauerhaft) nachrichtlich ab Schuljahr 2024/2025 jährlich Ausweitung von weiteren drei Schulen (15 LWStd) geplant

d) A-3 Ausgleich Anrechnungs- und Budgetstunden (im Vergleich zu A-2) zur individuellen Förderung nach Vorgabe des MSD

ab Schuljahr 2023/2024: 48 LWStd entspricht 2,0 VZÄ (dauerhaft) Berechnung: Differenz zu 120 LWStd bei A-2 120 LWStd

h) Personalressource in Höhe von insgesamt 3,0 VZÄ (Fachpersonal mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschwerpunkt sprachliche Entwicklung, Sozialpädagog*in/ Psycholog*in) davon 2,5 VZÄ an der Erich-Kästner-Realschule und 0,5 VZÄ bei GB A-3, um in Koordination mit der Schule die Profilentwicklung fachlich zu unterstützen

Sachmittelbedarf:

zentral A-MSI:

e) für Unterstützung der Inklusion an den Schulen

Mit diesen Mitteln werden externe Dienstleitungen und notwendige Sachmittel (Hilfsmittel) finanziert
Berechnung:

ausgehend von 15 Schulen, die Schüler*innen mit erhöhten Förderbedarf unterrichten

je Schule wird mit einem durchschnittlichen Gegenwert von benötigten Ressourcen in Höhe von ca.

17,5 LWStd gerechnet, ergibt in Summe 262,5 LWStd (entspr. 11,17 VZÄ); davon Reduzierung um 2,0 VZÄ siehe Buchst. A) ergibt 9,17 VZÄ

Anmeldung Eckdatenbeschluss dauerhaft ab 2023: Sachmittel in Höhe von 9,17 VZÄ entspricht 9,17 * 66.000 € = 605.220 €

PI-ZKB: f) Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungsangebots für die städtischen Schulen zum Thema Inklusion sowie Unterstützung der einzelnen Pilotschulen (abhängig von der Anzahl der Pilotschulen)

Dauerhafter Sockelbetrag von 30.000 € für das Fort- und Weiterbildungsangebot für die schulischen Fachkräfte unter Berücksichtigung verschiedener Fortbildungsformate und verschiedener Zielgruppen: ca. 30 Tage pro Jahr (Kalkulation mit einem Honorar von 1.000 € pro Tag)

Unterstützung und Begleitung der einzelnen Pilotschulen auf dem Weg zur inklusiven Schule:
Kalkulation mit 10 Tagen pro Jahr und 1.000 € Honorar pro Tag für eine Pilotschule
Im Laufe der Jahre steigt die Anzahl der Pilotschulen

Ergibt jeweils einmalig:

2023: 50.000 €

2024: 80.000 €

2025: 110.000 €

2026: 133.000 €

g) Externe Evaluation, Beratungsfachdienst Inklusion:

2023: 15.000 € einmalig

2024-26: jeweils 10.000 € einmalig

Summe Ressourcenforderung für 2023:

Personalressourcen: 9,1 VZÄ

Sachmittel: 700.220 €

--

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

BV 2019: RS 63.916 €, G 74.687 €

138.603 €

BV 2022: RS 20.750 €, G 19.700 €

40.400 €

Personalkapazitäten in VZÄ

BV 2019:

2,0 VZÄ

BV 2022:

0,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

122.030 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.905.920 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.000.520 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	300.300 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	700.220 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 11: Hauptamtliche*r Mitarbeiter* für das Münchner Haus der Schüler*innen (MHDS)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit dem zunehmenden Betrieb und der wachsenden Auslastung des Münchner Hauses der Schüler*innen steigt der ehrenamtliche Aufwand stark an. Daher soll eine hauptamtliche Kraft den Vorstand des MHDS e.V. in seiner Arbeit in Bezug auf den Betrieb unterstützen, um damit wieder Kapazitäten freizusetzen, die in die konzeptionelle Entwicklung investiert werden können.

Organisatorische Aufgaben/Geschäftsführung

- Verbindliche Betreuung aller Dritt- und Gruppennutzungen des MHDS
- Organisation von Veranstaltungen und Angeboten (z.B. MHDS Akademy, Materialverleih für SMVen) für Schüler*innen und Member gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Team
- Bewirtschaftung der städtischen Zuschüsse: Betreuung der Vereinsbuchhaltung, Erstellung von Jahresabschlüssen sowie verantwortliche Erstellung von Antragsunterlagen und Verwendungsnachweisen im Auftrag des Vorstandes
- Controlling der verschiedenen Budgets
- Verantwortliche Betreuung der Hosts: Monatliche Abrechnung, Stundenzettel, Urlaub, Schichtplanung, etc.
- Administrative Unterstützung bei der Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren zur Steigerung der Bekanntheit des MHDS

Technische Tätigkeiten/Immobilienmanagement

- Ansprechperson und Kontakt für die Hausverwaltung und die Vermieterin für technische und mietvertragliche Fragen
- Koordination und Abwicklung von Reparaturarbeiten mit technischen Dienstleistern
- Verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen des keinen Gebäudeunterhalts

Laut vorliegendem Anforderungsprofil erfolgt die Einwertung voraussichtlich in E9a (2. QE, VD); der Mittelbedarf für 0,5 VZÄ beträgt damit ca. 35.000,- € jährlich, die als Sachmittel/Zuschuss bereitgestellt werden sollen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das MHDS ist ein freiwilliges Angebot der LHM für die Münchner Schüler*innen und auf Dauer angelegt.
(Beschluss des Bildungsausschusses vom 08.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03376))

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Ein Ziel des MHDS ist es, die Arbeit ehrenamtlicher Jugendlicher in der Schule zu unterstützen. Dies erfolgt durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und Beratung sowie Unterstützung hinsichtlich der Infrastruktur und der Vernetzung. Des Weiteren sollen wichtige Kompetenzen zur

Wahrnehmung demokratischer Vertretungsrechte von Schüler*innen vermittelt und die Eigeninitiative junger Menschen durch Vermittlung von Methoden selbstverantwortlichen Arbeitens gefördert werden.

Das „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ soll in selbstverwalteter Trägerschaft des MHDS e.V. liegen. Der Vorstand des e.V. (Vorsitzende*r, zwei Stellvertreter*innen plus ein*e Schatzmeister*in) übernimmt die Verantwortung für den organisatorischen und formalen Betrieb des Projekts (Buchhaltung, Verträge, Versicherungen etc.). Die Interessen der Nutzer*innen (langfristige Nutzer*innen wie Schüler*innenbüro oder Stadtschüler*innenvertretung sowie kurzfristige Nutzer*innen wie SMVen oder Schüler*innenzeitungen für kleine Projekte) werden im Sprecher*innenrat als festes Organ des Vereins vertreten. Damit liegt die inhaltliche Gestaltung bei den aktiven Jugendlichen.

Im Vorstand bringen aktive oder ehemalige Schülervertreter*innen ihre Erfahrung und organisatorische Expertise ein, um das Engagement der aktuellen Schüler*innengeneration zu unterstützen.

Der Trägerverein MHDS e. V. beantragt Mittel für eine hauptamtliche Stelle, um die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen von umfangreichen Verwaltungstätigkeiten zugunsten ihrer inhaltlichen und organisatorischen Arbeit für und mit Schüler*innen zu entlasten.

Die Anstellung soll über den KJR München erfolgen. Der MHDS e. V. erhält die Mittel im Rahmen des bestehenden Zuschussvertrages. Die Mittel werden mit dem Einverständnis des RBS an den KJR übertragen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	175.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? (Arbeitsplatz im MHDS)		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine Refinanzierung	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 12: Internationale Klassen nachrichtlich: Folge eines bereits beschlossenen Stufenplans		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden für die Einrichtung von internationalen Klassen sind eine freiwillige Aufgabe und auf Dauer angelegt. Siehe dazu Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates (Nr. 14-20/ V 15670) vom 09.10.2019.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Nachrichtlich: Mehrbedarf laut bereits beschlossenen Stufenplans (Nr. 14-20/ V 15670) vom 09.10.2019

Das Referat für Bildung und Sport hat, aufgrund der guten Erfahrungen, die mit dem Modell „Internationale Klassen“ an der Städt. Carl-von-Linde-Realschule gemacht wurden, das Angebot an zwei städtischen Gymnasien zum Schuljahr 2020/2021 mit je einer Klasse eingeführt und sukzessive aufgebaut.

Die Einführung erfolgt stufenweise. Im Schuljahr 2020/2021 wurden für die Einführung von zwei internationalen Klassen insgesamt 37 LWStd (1,6 VZÄ) benötigt. Für die darauffolgenden Jahre werden jeweils 34 LWStd (1,5 VZÄ) zusätzlich zum Vorjahr benötigt. Im derzeitigen Schuljahr 2021/2022 werden somit bereits jeweils 2 Klassen finanziert (insg. 3,1 VZÄ). Für das Schuljahr 2022/2023 wurden für den weiteren Ausbau 1,5 VZÄ im Haushalt 2022 bereits eingestellt.

Im Schuljahr 2023/2024 sind nun weitere **1,5 VZÄ** erforderlich. Die Anmeldung der Ressourcen erfolgt über die Bürowegliste. Der Endausbau ist im Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen; hier werden dann weitere 1,5 VZÄ benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

204.600 €

Personalkapazitäten in VZÄ:

3,1 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	742.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	Büroweg
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 13: Verstetigung der Maßnahmen zur Verbesserung des Anfängerschwimmunterrichts – Masterplan II, Junge Menschen raus aus der Pandemie		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Zur Verbesserung der Schwimmkompetenz insbesondere im Primärbereich werden zusätzliche Sachmittel zur Steigerung der Unterrichtsqualität und zur Sicherung des Lernerfolgs eingesetzt. Ein dreistufiges Vorgehen wurde im „Masterplan“ beschlossen.
Das Angebot soll nun fortgeführt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Schwimmkompetenz sind ein freiwilliges Angebot der LHM und auf Dauer angelegt. Schwimmunterricht hat einen hohen Stellenwert im Bildungsangebot.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

kurze Erläuterung:

Das im „Masterplan“ zur Verbesserung der Schwimmkompetenz beschlossene Angebot läuft Ende 2022 aus. Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin.

Das aufgelaufene Defizit an Schwimmkompetenz besonders im Bereich Anfängerschwimmen kann keinesfalls innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden.

Benötigt werden weiterhin und dauerhaft Sachmittel in Höhe von jährlich 100.000 € für insb. folgende Ausgaben:

30.000 € für die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien („Flap Fins“)

- Beschaffung von Unterrichtsmaterialien (Flap Fins) zur Verbesserung des Lernerfolgs
Hier empfiehlt es sich, Klassensätze in verschiedenen Größen zu beschaffen.

70.000 € für Differenzierungskräfte inkl. Fortbildungen:

- Fortbildung zur Verwendung der o. g. Unterrichtsmaterialien (Flap Fins)
Damit diese neuen Unterrichtsmaterialien zielgerichtet eingesetzt werden können, sind Fortbildungsveranstaltungen zu dem Thema zu empfehlen.
- Investition in Differenzierungskräfte:
Lehrkräfte, die eine entsprechende Schulung erhalten haben, können von den Schulen als Differenzierungshilfen für heterogene Schwimmgruppen angefordert werden. Die Kolleg*innen bringen dann sowohl ihre Fachkompetenz, als auch die neuen Unterrichtsmaterialien (Flap Fin) mit in den Unterricht. Ziel der Maßnahme ist es, die gruppenimmanente Heterogenität aufzulösen, sodass die Lehrkraft in absehbarer Zeit eine homogene Unterrichtsgruppe unterrichten kann. Hintergrund: Das KMS von 1996

lässt es Lehrkräften nicht zu, Schwimmer*innen und Nichtschwimmer*innen (heterogene Gruppe) gemeinsam im Schwimmbecken zu unterrichten.

Nach drei Jahren ist eine Evaluation vorgesehen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 14: Entwicklung einer Konzeption für ein Schul-Modell-Projekt		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Entwicklung eines Schul-Modellprojekts, in welchem die folgenden pädagogischen Konzepte umgesetzt werden sollen:

- Keine Notenvergabe, sondern individuelle Leistungsbeurteilung
- Gemeinsame Schulzeit bis zur 10. Jahrgangsstufe
- Kein Sitzenbleiben
- Offene Unterrichtsformen
- Sprachförderung und interkulturelles Lernen

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Entwicklung eines Konzeptes für das Schul-Modellprojekt ist eine freiwillige und zeitlich befristete Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bildung in Schulen soll ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürger*innen heranwachsen und für eine solidarische und ökologische Zukunft der Stadt die Voraussetzung schaffen. Bildungsgerechtigkeit ist der Schlüssel zu mehr Chancengleichheit. Ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist essenziell, damit jede und jeder individuelle Förderung erfahren kann. Zur Bewältigung dieser freiwilligen Aufgabe ist 1 VZÄ (Qualifikationsebene 4 im Lehrdienst mit der Einwertung A14 oder vergleichbare sonstige Qualifikation / Hochschulstudium im Bereich der Soziologie, Pädagogik (Bildungs- oder Erziehungswissenschaften), Sozialwissenschaften) für die Erarbeitung des Konzeptes für 2 Jahre bis 31.12.2024 notwendig. Für die partielle Unterstützung aus der Wissenschaft und der Praxis können Expert*innen als Berater*innen und/oder wissenschaftliche Begleiter*innen engagiert werden. Dafür sind in 2023 und 2024 jeweils 20.000 € erforderlich.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 4)	Kompensation <input type="checkbox"/> (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	139.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	53.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 15: Ausweitung der Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen für die städtischen beruflichen Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Um den Mangel an Lehrkräften an beruflichen Schulen einzudämmen, sind umfassende Werbemaßnahmen nötig (z.B. Radiowerbung, flächendeckende Plakatwerbung, Messebesuche, Infoveranstaltungen, Optimierung der Landingpage, Social-Media-Maßnahmen).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Berufsschulen müssen ihre Rolle als dualer Partner zuverlässig wahrnehmen. Die beruflichen Schulen allgemein müssen weiterhin den Pflichtunterricht abdecken können.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Bislang gelingt es den städtischen Schulleitungen geschickt, den Mangel an Lehrkräften durch den Ausfall von Nebenfächern wie Sport, Religion, durch den Einsatz von Gymnasiallehrkräften und der Einstellung von Aushilfslehrkräften zu kaschieren. Zukünftig wird sich der Lehrkräftemangel in München aber durch eine große Anzahl an zu pensionierenden Lehrkräften, durch den erhöhten Bedarf an Lehrkräften an den Gymnasien, durch massive Vorgaben der Regierung von Oberbayern beim Einsatz von Vertretungslehrkräften, durch die Ballung von 87 beruflichen Schulen an einem Standort sowie durch die geringe Attraktivität der Landeshauptstadt München bedingt durch die hohen Immobilienpreise deutlich verschärfen.

Es ist eine große Herausforderung, geeignete Lehrkräfte für die beruflichen Schulen zu finden. Zukünftig wird sich dieser Mangel noch verschärfen, da sich zu wenige Abiturient*innen für das Studium Lehramt für berufliche Schulen entscheiden. Ein Grund dafür ist die geringe Bekanntheit des Berufes, was mit zielgerichteten, breit angelegten Werbemaßnahmen behoben werden kann. Hierfür sind Plakatwerbung, Radiowerbung sowie zielgruppenspezifische Social-Media-Kampagnen ausgewählte Beispiele. Referendar*innen des Lehramts für berufliche Schulen müssen die Stadt als attraktive Arbeitgeberin wahrnehmen, was wiederum Marketingmaßnahmen erfordert.

Für die genannten Maßnahmen ist die Bereitstellung von Sachmitteln in Höhe von **150.000 Euro** erforderlich.

Weiterhin handelt es sich um Kapazitäten in Höhe **von 0,5 VZÄ in QE3** (FR: VD).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	70.250 €
---	----------

Personalkapazitäten in VZÄ:	1 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	901.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	167.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	150.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 16: Verstetigung und weitere Ausweitung der Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit:

Die bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen und für Fachklassen mit großer Heterogenität soll verstetigt und weiter ausgeweitet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Bedarfsorientierte Budgetierung an Beruflichen Schulen und für Fachklassen mit großer Heterogenität stellt eine dauerhafte freiwillige Aufgabe dar (mehrere Stadtratsbeschlüsse vgl. 14-20 / V 04133). Es handelt sich zudem um eine bürgernahe Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Veränderungen/Hintergründe, die die BV erforderlich machen:

- Wie die Bildungsberichte berufliche Bildung 2019 und 2020 aufzeigten, nimmt die Heterogenität an den Beruflichen Schulen noch weiter zu.
- Es zeigen sich erkennbare Defizite während der Corona-Pandemie bei Schüler*innen mit unterschiedlichem Bildungsniveau. Außerdem findet sich weiterhin ein unterschiedlich hoher Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Fachklassen.
- Die weitere Ausweitung der BoB für Fachklassen mit großer Heterogenität (BFS, BS, FS) entspricht den Zielen und Kriterien der Leitlinie Bildung. Mit dieser Maßnahme erhalten diejenigen Schüler*innen eine zusätzliche Förderung, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen und sozialen Situation sowie Beeinträchtigungen in der persönlichen Entwicklung Unterstützung benötigen, um ihre berufliche Erstausbildung oder ihre berufliche Weiterbildung abschließen zu können. Die Ausweitung der BoB trägt dazu bei, dem Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft der Schüler*innen entgegenzuwirken und so einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit zu leisten.
- Gerade psychosoziale Probleme hindern die besonders stark betroffenen Schüler*innen in ihrer persönlichen Entwicklung und beeinträchtigen sie in ihrer gesellschaftlichen Partizipation. Nur durch zusätzliche Unterstützung lassen sich Brüche in deren Ausbildungs- und Erwerbsbiografien vermeiden. Dies kann u.a. eine Stärkung der Klassengemeinschaft mit erlebnispädagogischen Angeboten externer Träger bis hin zu Angeboten an Resilienz und Stresskompetenz in Schule und Ausbildung sein. Hierbei sollen die angegebenen Sachmittel eine finanzielle Unterstützung bieten.

Es handelt sich im Rahmen der Ausweitung um Kapazitäten in Höhe von **350 LWStd. in QE4**, also 14,58 VZÄ (gerundet 14,6 VZÄ) sowie um eine zusätzliche **Entfristung** bereits bestehender Kapazitäten in Höhe von **350 LWStd. in QE4**, d. h. ebenso 14,58 VZÄ (gerundet 14,6 VZÄ).

Sachmitteln in Höhe von 300.000 € sind erforderlich insb. für erlebnispädagogischer Kurse bei einem externen Anbieter und der Einkauf von Kooperationspartner*innen z.B. BSSA, Angebote zum Thema Resilienz und Stresskompetenz.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	1.376.780 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	14,6 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	10.172.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.263.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	963.600 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	300.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 17: Einrichtung einer Position SB Haushalt/SB Controlling im Geschäftsbereich Berufliche Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Aufgabenfeld umfasst dezentrale Controllingaufgaben, die überwiegend der operationalen Ebene zuzuordnen sind.

- Zielsetzung und Planung
Unterstützungsleistungen zur Formulierung von Handlungszielen auf Produktebene sowie bei der Planung der Quantitäten und Qualitäten des Produkts
- Datenerfassung und Analyse
Erhebung von Kennzahlen; monatliche Überprüfung des Ressourcenverbrauchs/Mittelabfluss;
Plan-Ist-Vergleiche (Ziele, Quantität, Qualität, Budget) auf Produktebene und Ebene der Kontierungsobjekte (Kostenstellen/Innenaufträge); Abweichungsanalysen; Überprüfung der Umsetzung der Beschlussvorlagen und deren Zielerreichung
- Steuerung und Berichtswesen
Meldung von sich deutlich abzeichnenden Abweichungen im Mittelabfluss an das zentrale Finanzcontrolling;
Erstellung von Standardberichten und Sonderberichten auf Anfrage für das zentrale Finanzcontrolling
Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von datenbasierten Stadtratsbeschlüssen und Bekanntgaben
- Sonstige Aufgaben
Teilnahme AG Controlling und AG Produktorientierter Haushalt; Beratung der Schulleitungen bezüglich Budgetcontrolling

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das Finanzcontrolling ist eine Teilaufgabe des Münchner Kommunalen Rechnungswesens, das mit Blick auf die zahlungsorientierte Planung und bedarfsgerechte Ausschöpfung der Budgetmittel an Gewicht gewinnt. Für die Gewährleistung einer anforderungsgerechten Steuerung der Finanzressourcen ist ein kontinuierliches Finanzcontrolling unerlässlich. Dezentrale Controllingaufgaben werden im Hinblick auf das referatsinterne Controllinghandbuch im Referat für Bildung und Sport in den jeweiligen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Die interne Steuerung der Schulbudgets beim Geschäftsbereich Berufliche Schulen erfordert ein verstärktes Finanzcontrolling der Mittelabflüsse aus den Schulbudgets bei steigenden Einrichtungszahlen (derzeit 94).

Bedingt durch die Pensionierungswelle und der damit verbundenen Einarbeitung und Beratung neuer Schulleitungen ergibt sich ein erhöhter Zeitaufwand in diesem Aufgabengebiet. Auch durch die Neuerungen im gesamtstädtischen Controllingsystem werden somit die Controllingaufgaben im Geschäftsbereich immer komplexer.

Die unterjährige zielgerichtete und vor allem zeitnahe Steuerung eines sinnvollen Mittelabflusses ist unabdingbar und kann nur im Bereich der päd. Abteilung stattfinden, da hier das Fachwissen und der Bezug zu den Schulen vorhanden ist.

Derzeit werden diese Aufgaben kommissarisch von der Sachbearbeiterin Haushalt und einer abgeordneten Pädagogischen Mitarbeiterin neben deren Hauptaufgaben nur zum Teil wahrgenommen.

Durch weitere Steigerungen aufgrund des Aktionsprogramms Schul- und Kitabau 2020 und der Schulbauoffensive 2013 – 2030 ist von einem Anstieg der Einrichtungsbedarfe auszugehen, der unmittelbar die interne Steuerung der Schulbudgets beeinflusst.

Für die oben genannten Aufgaben ist die Einrichtung einer neuen Planstelle mit erforderlich.

Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von **0,5 VZÄ in QE3** (FR: VD; SB Haushalt/SB Controlling).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	70.250 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	151.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	17.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 18: Stellenschaffung im Kontext der Berufsschulsozialarbeit an der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Strategisches Ziel des Geschäftsbereiches Berufliche Schulen (GB B) ist der Ausbau der Versorgung mit Berufsschulsozialarbeit an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung. Ein verstärkter Einsatz von Berufsschulsozialarbeit ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen des Paradigmenwechsels in der Berufsschulsozialarbeit notwendig.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Aufgabe ist auf Dauer angelegt, da die Anzahl der Jugendlichen ohne einen Ausbildungsplatz in Bayern seit mehr als zehn Jahren gleichbleibend hoch ist. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Eine Zunahme der Beratungs- und Betreuungsbedarfe für Berufsschulsozialarbeit aufgrund der neuen Rahmenbedingungen des Paradigmenwechsels ist zu verzeichnen. Schüler*innen, die bereits vorher schon Schwierigkeiten hatten, die Berufsschulpflicht in sogenannten 9-Wochen-Blöcken Teilzeitbeschulung zu erfüllen, sind durch die Umstellung von Teilzeit- auf Vollzeitbeschulung nun dazu verpflichtet 33 Stunden Unterricht pro Woche zu besuchen. Die erhöhte Stundenanzahl, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie die Reduzierung der Lehrer*innen-Teamstunden in den vollschulischen BVJ-Klassen haben zu einer Zunahme von psychischen Belastungen bei den Schüler*innen geführt, die sich zunehmend durch erhöhte Gewalt- und Aggressionsbereitschaft, aber auch durch die Zunahme von psychischen Erkrankungen, wie zunehmenden Angstzuständen, zeigt. Die Berufsschule zur Berufsvorbereitung bildet mit 15 Vollzeit-BVJ-Klassen am Standort Bogenhauser Kirchplatz das Kompetenzzentrum zur Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in München. Um die Schüler*innen adäquat zur erfolgreichen Absolvierung ihrer Klassen der Berufsvorbereitung zu führen, bedarf es dringend einer Aufstockung der Kapazitäten für das Themenfeld der Berufsschulsozialarbeit. Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ in QE3 (FR: SuE).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	149.360 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

297.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	33.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der Raum muss von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt werden, ggf. erfolgt eine höhere zeitliche Auslastung der bereits vorhandenen Räume

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 19: Erweiterung des Vertretungspools für Sekretariatskräfte u. a. zur Qualitätssicherung an den Sekretariaten der städtischen beruflichen Schulen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Im Rahmen der Erweiterung des Vertretungspools an Roulierkräften für die beruflichen Schulen im Bereich der Schulsekretariate soll die Aufgabenwahrnehmung der zu erledigenden Sekretariatstätigkeiten sichergestellt werden. Der Umfang der Aufgaben beinhaltet den Einsatz der Ressourcen zur Überbrückung von Krankheits- und Vakanzeiten und bietet zudem die Möglichkeit, kurzfristige Schwankungen im Hinblick auf etwaige Mehrarbeit schulübergreifend auszugleichen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Erweiterung des Vertretungspools ist dauerhafte freiwillige Aufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zu gewährleisten, ist es notwendig den Roulierpool zu erweitern. Krankheits- und Vakanzeiten führen an den Schulsekretariaten zu Ausfällen, die von den vorhandenen Sekretariatsmitarbeiter*innen und Schulleitungen nicht aus eigener Kraft überbrückt werden können und durch die Roulierkräfte vertreten werden. Weiterhin ist die schulübergreifende Flexibilität zum kurzfristigen Ausgleich etwaiger Mehrarbeit notwendig. Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 2,0 VZÄ in QE2 (FR: VD, Schulsekretariatsleiter*in/SB Schulsekretariat).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	61.760 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	594.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	66.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 20: Weitere Einführung einer erweiterten Schulleitung an den städtischen beruflichen Schulen der LH München		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die weitere Einführung einer erweiterten Schulleitung an den städtischen beruflichen Schulen der LH München wird angestrebt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der rechtlichen Grundlage im BayEUG für kommunale Schulen - ALPZ gemäß Art 17, Art. 18 BaySchFG 		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die hohen Führungsspannen der Schulleitungen werden durch die erweiterte Schulleitung verringert. Außerdem erfolgt die Umsetzung einer zeitgemäßen Führungsstruktur. Die Einführung der erweiterten Schulleitung bietet die Möglichkeit zur besseren Personalführung und -entwicklung sowie Qualitätsentwicklung der Schulen. Auch an staatlichen Schulen ist die erweiterte Schulleitung etabliert, wonach eine Vergleichbarkeit zum Freistaat Bayern angeführt werden kann. Im Rahmen dieser Ausweitung sind sechs Schulen bzw. 28 mögliche Funktionen mit je zwei Anrechnungsstunden betroffen. Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 56 LWStd. in QE4 , d. h. 2,33 VZÄ (gerundet 2,3 VZÄ).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	339.480 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,6 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	683.100 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	75.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	75.900 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 21: Förderstunden im Unterrichtsfach Deutsch in allen Klassen der über drei Schuljahre aufsteigenden Teilzeitklassen in der Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpfleger*in an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Strategisches Ziel: Attraktiver Arbeitgeber - Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit: Die Senkung der „Durchfallquote“ in der Probezeit/Abschlussprüfung in der Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger aufgrund von Sprachschwierigkeiten (meist wegen Migrationshintergrund) wird positiv beeinflusst. Ab dem Schuljahr 2020/ 2021 wurde die Bildung von drei zusätzlichen Eingangsklassen an der o.g. BFS beschlossen. Diese wurden in der 3-jährigen Teilzeitausbildung eingerichtet, in der neben Müttern auch inklusionsfähige Schüler*innen (lernschwächere Schüler*innen oder Schüler*innen mit Förderbedarf in Deutsch) beschult werden. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden in sämtliche Klassen der dreijährigen Teilzeitausbildung drei zusätzliche Deutschstunden pro Woche als Sprachförderung im Kontext des Berufsumfelds verpflichtend angeboten. Bewerber*innen mit Migrationshintergrund können aufgrund der Sprachförderung die Ausbildung erfolgreich abschließen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die zusätzlichen Förderstunden im Unterrichtsfach Deutsch sind eine dauerhafte freiwillige Leistung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Dem stetigen Personalmangel an qualifiziertem Fachpersonal im Erziehungsdienst (Kinderpfleger*innen bzw. Erzieher*innen) muss durch den Ausbau der Ausbildungskapazitäten und durch die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung im Erziehungsdienst begegnet werden. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung des bisherigen Angebots. Für die drei über drei Jahrgangsstufen dauerhaft aufsteigenden Eingangsklassen werden jeweils drei zusätzliche Förderstunden ab dem Schuljahr 2023/2024 angeboten. Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 27 LWStd. in QE4 , also 1,12 VZÄ (gerundet 1,1 VZÄ).		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	326.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	36.300 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	36.300 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 22: Ausweitung der Eingangsklassen an der Städtischen Fachschule für Grundschulkindbetreuung, steigende Auslastung der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik und Erweiterung des Assistenzkraftmodells an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der Ausbau der Klassen an der Städtischen Fachschule für Grundschulkindbetreuung bzw. die Auslastung der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik soll dem Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Erziehungsdienst schnell entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll eine Ausbildungsvergütung an SuS gewährt werden. Diese soll den Lebensunterhalt der SuS absichern und die Attraktivität der Ausbildung erhöhen. Die Gewährung der Ausbildungsvergütung soll mit einer zeitlichen Bindung an das Stadtgebiet München verbunden werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten an der Städtischen Fachschule für Grundschulkindbetreuung und steigende Auslastung der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik ist eine dauerhafte freiwillige Aufgabe jedoch notwendig, um den Fachkräftemangel im Erziehungsdienst zu decken.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Der Ausbau der Klassen in der **Fachschule für Grundschulkindbetreuung** kann gelingen, wenn die finanzielle Absicherung des 1. Ausbildungsjahres gesichert ist. Im 2. Ausbildungsjahr befinden sich die SuS bereits im Berufspraktikum und verdienen lt. Tarif 1.627,02 € brutto plus München-Zulage von ca. 100 €. Stunde dieser Betrag bereits im 1. Ausbildungsjahr zur Verfügung, wäre dies der richtige Anreiz die Ausbildung zu beginnen. SuS mit Hochschulabschluss/Masterabschluss erhalten kein Bafög mehr und sollen daher im 1. Ausbildungsjahr 1.700€ erhalten. SuS ohne Masterabschluss erhalten Bafög in Höhe von ca. 800 - 900 €, das nicht zurückgezahlt werden muss. Diese SuS sollen von der LHM den Differenzbetrag bis zur Gesamtsumme von 1.700 € erhalten. Geplant ist die Aufhebung der Satzung und der damit verbundenen Begrenzung auf eine Eingangsklassen. **Ab dem Schuljahr 2023/2024** sollen dauerhaft **zwei** aufsteigende Eingangsklassen á 25 SuS und danach jedes Jahr eine weitere Eingangsklassen mehr eingerichtet werden, **bis vier** aufsteigende Eingangsklassen dauerhaft etabliert sind (= 100 SuS). Dies entspricht einer **stufenweisen Ausweitung um insgesamt drei Klassen** (derzeit ist eine Eingangsklasse eingerichtet).

Ausbildungsvergütung je Klasse maximal (Sachmittel):

ab 01.09.2023 2 x 25 x 1.700 € = 85.000 € (2x wegen bereits bestehender Eingangsklasse)
ab 01.09.2024 1 x 25 x 1.700 € = 42.500 € zusätzlich zum Vorjahr = 127.500 €
ab 01.09.2025 1 x 25 x 1.700 € = 42.500 € zusätzlich zum Vorjahr = 170.000 €

Stellen für Berufspraktikum bei KITA-ST und A-4 (Pseudostellen)

ab 01.09.2024 25 VZÄ BP-Stellen für Berufspraktikum (Pseudostellen)

ab 01.09.2025 25 VZÄ BP-Stellen für Berufspraktikum (Pseudostellen)

ab 01.09.2026 25 VZÄ BP-Stellen für Berufspraktikum (Pseudostellen)

Kosten Lehrkräfte je Eingangsklasse: anteilige Refinanzierung über KuMi (50%)

ab 01.09.2023:

QE 3: 26 LWStd. entspricht 0,96 VZÄ

QE 4: 23 LWStd. entspricht 0,96 VZÄ

ab 01.09.2024:

QE 3: 26 LWStd. entspricht 0,96 VZÄ

QE 4: 23 LWStd. entspricht 0,96 VZÄ

ab 01.09.2025:

QE 3: 26 LWStd. entspricht 0,96 VZÄ

QE 4: 23 LWStd. entspricht 0,96 VZÄ

Kosten Lehrkräfte je Berufspraktikum: anteilige Refinanzierung über KuMi (50%)

ab 01.09.2024:

QE 3: 15,25 LWStd. entspricht 0,56 VZÄ

ab 01.09.2025:

QE 3: 15,25 LWStd. entspricht 0,56 VZÄ

ab 01.09.2026:

QE 3: 15,25 LWStd. entspricht 0,56 VZÄ

Die Auslastung der **Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik** sinkt seit 2017. BaföG muss von den SuS zurückgezahlt werden. Die Finanzierung der beiden Ausbildungsjahre ist eine große Herausforderung, da i.d.R. eine gut bezahlte Tätigkeit als Erzieher*in oder eine Tätigkeit in einem anderen Beruf gegen Ausbildungsbafög getauscht wird. Bei finanzieller Absicherung der Studierenden vglb. im Berufspraktikum ist eine Auslastung der aufsteigenden Eingangsklasse und der zweiten Jahrgangsstufe mit ca. 20-25 SuS denkbar.

Ausbildungsvergütung je Klasse maximal (Sachmittel):

ab 01.09.23 2 x 25 x 1.700 € = 85.000 € (2x wg. 1. und 2. Jahrgangsstufe)

Zudem soll das Assistentenmodell zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zur staatlich geprüften Kinderpfleger*in an der **Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege** um eine aufsteigende Eingangsklasse (= 30 Schüler*innen) dauerhaft erweitert werden. Im vergüteten Assistentenprogramm werden die beiden Lernorte Kita und Berufsfachschule miteinander verbunden. Die Teilnehmer*innen der Qualifizierung arbeiten halbtags in einer der Kindertageseinrichtungen der Stadt und können mit dem Entgelt ihren Lebensunterhalt anteilig bestreiten. Am Nachmittag besuchen sie den Unterricht an der Berufsfachschule für Kinderpflege und werden dort über zwei Jahre gezielt auf die Abschlussprüfung für externe Bewerber*innen vorbereitet.

30 Stellen Kita-Einrichtung pro Jahrgang bei KITA-ST

ab 01.09.2023 mit je 19,5 Stdn.: 15 VZÄ in Entgeltgruppe S2 TVöD

ab 01.09.2024 mit je 19,5 Stdn.: 15 VZÄ in Entgeltgruppe S2 TVöD

Kosten Lehrkräfte je Eingangsklasse: keine anteilige Refinanzierung über KuMi

ab 01.09.2023:

QE 3: 17 LWStd. entspricht 0,63 VZÄ

QE 4: 13 LWStd. entspricht 0,54 VZÄ

Kosten Lehrkräfte je Berufspraktikum: keine anteilige Refinanzierung über KuMi

ab 01.09.2024:

QE 3: 17 LWStd. entspricht 0,63 VZÄ

QE 4: 13 LWStd. entspricht 0,54 VZÄ

Es handelt sich **gesamthhaft** um Kapazitäten im nachfolgend skizzierten Umfang, d. h.:

- ab 10.09.2023: 18,09 VZÄ (gerundet 18,1 VZÄ, davon 79 LWStd. in QE3/QE4)
- ab 01.09.2024: 18,65 VZÄ (gerundet 18,6 VZÄ, davon 94,25 LWStd. in QE3/QE4)
- ab 01.09.2025: 2,48 VZÄ (gerundet 2,5 VZÄ, davon in 64,25 LWStd. in QE3/QE4)
- ab 01.09.2026: 0,56 VZÄ (gerundet 0,6 VZÄ, davon 15,25 LWStd. in QE3).

Hinzu kommen die oben beschriebenen Pseudoplanstellen.

Zusammenfassung Sachmittel (Ausbildungsvergütung)

Ab 01.09.2023: 170.000 €

Ab 01.09.2024: 42.500 € zusätzlich zum Vorjahr = 212.500 €

Ab 01.09.2025: 42.500 € zusätzlich zum Vorjahr = 255.000 €

Ohne die Zuschaltung der im folgenden benannten Personalbedarfe und aufgeführten Sachmittel kann der oben dargestellte Fachkräftemangel im Erziehungsdienst nicht abgebaut werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	3.844.500 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	58,25 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	13.501.107,37 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	766.970 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	596.970 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	170.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Allgemeinbildende Schule, Berufliche Schulen, Kindertagesstätten	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 23: Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ Folgebeschluss		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der Fortführung des Masterplans und damit einhergehend die Fortführung der bereitgestellten Ressourcen soll zeitnah passgenaue, barrierearme Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen, die es ermöglichen, die negativen Folgen der Pandemie für die Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie der Kinder und Jugendlichen entlang der Bildungskette abzufedern.

Auch die Lehrkräfte und Sekretariatskräfte sowie die Schulleiter*innen der Schulen standen während der gesamten Corona-Zeit unter erheblichen Anspannungen/Erwartungsdruck und mussten vielfältige technische, administrative und organisatorische Vorschriften beachten und umsetzen. Zur eigenen psychischen Belastung im Umgang mit den eigenen Ängsten/Befürchtungen kam auch der enorm gestiegene Beratungs- und Betreuungsbedarf der Schüler*innen bzw. der Kolleg*innen. Besonders durch die Organisation des Distanzunterrichts war eine teamunterstützende Kooperation vor Ort nur eingeschränkt möglich und führte zu einer zunehmenden Vereinzelung der Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen im Unterrichts- und Schulgeschehen.

Zur Stabilisierung der Gesundheit und zur Bewältigung der langandauernden psychischen Belastungen und der sozialen Isolierung der einzelnen Kolleg*innen im Schulkontext sollen auch im Folgejahr emotionale Entlastungsmöglichkeiten und teambildende Maßnahmen für die Kollegien und deren Mitarbeiter*innen ermöglicht werden. Außerdem werden Maßnahmen für die Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte/Fachkräfte im Erziehungsdienst ermöglicht.

Für den Geschäftsbereich Kindertagesstätten werden „Coronabedingte zusätzliche Unterstützungen im Rahmen

- des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen“
- Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Erhöhung der coronabedingten Supervisionen

beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Fortführung des Masterplans und damit einhergehend die Fortführung der bereitgestellten Ressourcen soll zeitnah passgenaue, barrierearme Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen, die es ermöglichen, die negativen Folgen der Pandemie für die Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie der Kinder und Jugendlichen entlang der Bildungskette abzufedern.

Die Finanzierung der oben beschriebenen Maßnahmen dienen weiter der nachhaltigen Gesundheitsförderung der Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen der Schulen und Kindertagesstätten.

Diese Unterstützung ist eine freiwillige bis Ende 2024 befristete Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Im Verlauf der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass sich durch die Einschränkungen des Lockdowns die sozialen Ungleichheiten verschärft haben und besonders Mitbürger*innen mit niedrigem Einkommen und/oder Familien in beengten Wohnverhältnissen von den direkten und indirekten Folgen der Pandemie und ihrer Bekämpfung betroffen sind und waren. Dies zeigt sich auch im Bildungsbereich, in dem die größten Lern- und Entwicklungsrückstände vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verzeichnen sind, die in weniger privilegierten Wohnverhältnissen und/oder in prekären Elternhäusern aufwachsen. Da ihnen innerfamiliär generell weniger Lern- und Unterstützungshilfen zur Verfügung stehen, um Bildungschancen gleichberechtigt wahrnehmen zu können, haben sich diese Effekte unter den Belastungen und Einschränkungen der Pandemie deutlich verstärkt. Sie benötigen daher zeitnah Unterstützungsangebote, die es ihnen ermöglichen, die negativen Folgen für die eigene Lern-, Bildungs- und Erwerbsbiografie abzufedern.

Außerdem sind aufgrund erheblicher anhaltender Belastungen in der Pandemiezeit, Maßnahmen für Lehrkräfte und Fachkräfte im Erziehungsdienst notwendig.

a) Allgemeinbildende Schulen **insg. je 1.100.000 € für 2023 und 2024**

Nach der Auftaktveranstaltung und nach den gesondert geführten Workshops durch die Abteilungen des GB A, haben sich Handlungsschwerpunkte zur Bewältigung der Pandemiefolgen herauskristallisiert, die dauerhaft zur Erhöhung des Schulbudgets oder als erweiterter Sachaufwand (z.B. Möbelausstattung, Experimentierkästen, Spielmaterialien, künstlerische Bedarfe, Modelle, elektronische Medien, lernmittelfreie Schulbücher, Zuschüsse für Klassenfahrten, Wandertage, Anmietung von Räumlichkeiten oder Honorare für Referent*innen, die geeignete unterstützende Formate zur Behebung identifizierter coronabedingter Defizite der Schüler*innen anbieten. Damit können die bedarfsorientierten Projekte z.B. im sozial-emotionalen Bereich finanziert werden eingesetzt werden).

Zur Durchführung und Unterstützung beantragt der GB A für zwei Jahre folgende Sachmittel:

A-4-Tagesheime: 100.000 €

A-4-Schulen: 300.000 €

A-2/A-3-Schulen: 400.000 €

Hinzu kommen Sachmittel in Höhe von 300.000 € für A-2/A-3/A-4-Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte/Fachkräfte im Erziehungsdienst

b) Berufliche Schulen **insg. je 220.000 € für 2023 und 2024**

Neben Fortbildungsmöglichkeiten zur Resilienz- und Achtsamkeitsstärkung oder team-stärkende Outdoor- oder Indoor-Aktivitäten kommen musisch- oder kulturelle Aktivitäten zur Unterstützung des Teamspirit in Betracht, die durch die jeweiligen Schulen selbst initiiert, organisiert und durchgeführt werden (Sachmittel in Höhe von 150.000 Euro).

Zudem sollen auch Bewegungs- und Sportgeräte oder gesundheitsunterstützendes Mobiliar für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen im Schulgebäude finanziert werden (Investivmittel in Höhe von 70.000 Euro).

Ohne die Zuschaltung der aufgeführten Ressourcen kann der oben dargestellte Maßnahmenkatalog zur Gesundheitsförderung der Kollegien und ihrer Mitarbeiter*innen nicht umgesetzt werden.

- c) Kindertagesstätten insg. 750.100 € davon 650.500 € (Stadtjugendamt) für 2023 und 2024
1,5 VZÄ

Für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 werden Sachmittel für die durch den Stadtrat bereits befristet genehmigten, zusätzlichen Leistungen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen zur Bearbeitung der Pandemiefolgen bei den Kindern beantragt.

Das Referat für Bildung und Sport beantragt für das oben skizzierte Angebot „Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen“ **650.500 €** als Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Verwaltungsvereinfachend sollen diese Mittel dem Produktbereich 40363200.300 des Stadtjugendamtes/Sozialreferat zugeordnet werden und von dort an die Träger ausgereicht werden.

Für das bislang auf das Jahr 2022 befristete Einzelfallförderangebot für Kinder mit besonderen Entwicklungsrückständen wird eine Verlängerung bis 31.12.2024 beantragt, um diese dringend benötigte, prozesshafte Entwicklungsförderung und Familienbildung mit Angeboten für sozial- und entwicklungsbenachteiligte Kinder in allen Münchner Kitas, für die betroffenen Kinder und Familien mindestens 2 Jahre anbieten zu können. Aufgrund der vergaberechtlichen Ausschreibungsanforderungen kann mit dieser Maßnahme frühestens ab Mai 2022 gestartet werden.

Die Förderung erfolgt mit jedem Kind individuell durch geschulte Personen und anhand strukturierter und wissenschaftlich evaluierter Fördermaterialien (Bücher, Arbeitshefte und Spielmaterial) in Abstimmung mit der Kita und zur Entlastung des pädagogischen Personals (Fortbildungen 100 Personen, Materialien 600 Kinder, Begleitung)

Der Stadtrat wird gebeten, für diese Individualförderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf die in 2022 bewilligten Sachmittel für den Geschäftsbereich KITA des Referates für Bildung und Sport von **99.600 €** auch in 2023 und 2024 zur Verfügung zu stellen.

Um das dringend benötigte Angebot der Individualförderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen trägerübergreifend in den Münchner Kitas einsetzen zu können und damit auch die Erziehungskräfte zu unterstützen und zu entlasten, ist bei KITA-FB eine Planstelle für eine*n Koordinator*in mit **0,5 VZÄ S 17 (EZ)** befristet bis 31.12.2024 erforderlich, damit das Angebot für die Einrichtungen barrierefrei abgerufen und schnell in die praktische Umsetzung gehen kann. Es ist erforderlich, die Maßnahmen, die im Rahmen der Pandemiefolgenbearbeitung für die Kinder in den Münchner Kitas zusätzlich unterstützend angeboten werden, zügig voranzubringen, sie trägerübergreifend zu begleiten und dafür zu sorgen, dass die Leistungen bei den Kindern und Familien sehr zeitnah und bedarfsgerecht ankommen. Fortbildung für 100 Personen planen, konzipieren, organisieren und durchführen, Materialien für 600 Kinder und Familien verwalten und die Individualförderung zu begleiten.

Personalbedarf KITA-Gst-F-Vertragsangelegenheiten:

Zu den Folgen der Pandemie zählt auch die Mehrbelastung beim Personal. Zusätzliche Aufgaben und psychische Belastungen führen häufig zu Konflikten im Team und zwischen Team und Eltern. Supervision dient der zeitnahen Konfliktbearbeitung und steigert die Berufszufriedenheit. Teamentwicklungen und Workshops dienen dazu die zusätzlich anfallenden Arbeiten durch die Pandemie gut zu strukturieren und koordinieren. Durch diese Instrumente ist es möglich die Arbeitskraft der Mitarbeiter*innen zu erhalten.

Krankheitsbedingte Ausfälle, die zu einer weiteren Mehrbelastung führen, können abgewendet werden. Für jede Supervision, Teamentwicklung oder Workshop muss jeweils ein einzelner Vertrag ausgestellt werden. Für diese Aufgabe ist seit 2013 1 VZÄ eingesetzt. Die Anzahl für Supervisionen ist in den letzten Jahren angestiegen (2013: 155 Verträge, 2021: 255 Verträge). Dieses Niveau ist auch in den nächsten 2 Jahren zur Aufarbeitung der Pandemie zu erwarten. Auch die Individualförderung von Kindern mit besonderem

Förderbedarf durch ein entsprechendes Förderprogrammangebot löst zusätzliche Vertragsabschlüsse unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien aus, weshalb zusätzlich **1,0 VZÄ** für eine*n SB Vergabewesen in A11/E10 (VD) befristet bis 31.12.2024 benötigt werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	99.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,5

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.154.100€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	140.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	2.053.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.349.600 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	650.500 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	70.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	70.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 24: Quantitative und qualitative Veränderungen in der Personalentwicklung; RBS-GL 10		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzangelegenheiten und Personalentwicklung (RBS-GL 10)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich einerseits um eine Pflichtaufgabe (Dienstliche Beurteilung gemäß Art. 54 ff. LlbG, LoB gemäß Art. 67 BayBesG bzw. § 18 TVöD) sowie andererseits um freiwillige Aufgaben auf Basis entsprechender Stadtratsbeschlüsse und gesamtstädtischer Vorgaben. Die Aufgaben sind dauerhaft.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Hinblick auf die zu erledigenden Grundsatzangelegenheiten und das Aufgabenfeld Personalentwicklung sind signifikante Steigerung der Fallzahlen seit dem Jahr 2015, insbesondere bei den folgenden Themenkomplexen, zu verzeichnen. <u>Leistungsorientierte Bezahlung (LoB):</u> <ul style="list-style-type: none"> - Anstieg der LoB-Fälle für die Zusatzprämie um 90% von 363 auf 691. - Anstieg der LoB-Beschwerdeverfahren um das 4-fache von 8 auf durchschnittlich ca. 35 Fälle pro Jahr - Anstieg der Fälle im Rahmen des Sonderverfahrens für geringfügig Beschäftigte um 100% von 236 auf 478 <u>Mobiles Arbeiten/Homeoffice:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Anstieg der aktuellen Fälle um das 12-fache von 27 auf ca. 330 - städt. Homeoffice-Strategie: massiver Anstieg der Anträge erwartet; unabhängig davon: Genehmigungsfiktion geplant, welche eine rasche Bearbeitungszeit unter hohem Zeitdruck erfordert <u>Periodische Beurteilungen Verwaltung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Anstieg um 43% von 1.035 auf 1.476 - Verkürzung Beurteilungszeitraum von vier auf drei Jahre (erstmalig für 2020 – 2022), d. h. Arbeitsverdichtung <u>paul@-Zugriffe (Benutzeradministration):</u> Anstieg um mehr als das Doppelte von 219 auf 495 Des Weiteren liegen qualitative Veränderungen im Bereich der Fortbildungsaufgaben, bei steuernden Aufgaben im Beurteilungswesen sowie im Zusammenhang mit der Neufassung und Fortschreibung von arbeitszeitrechtlichen Regelungen für Sondergruppen des RBS (THVs, Schulschwimmbäder, Schulsekretariate) vor. Eine Zuschaltung ist dringend erforderlich, da es sich um die Wahrnehmung einer Schlüsselposition handelt, um einen Antragsstau sowie andere zeitkritische Situationen zu vermeiden und im Ergebnis den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Aufgrund der quantitativen Mehrung bzw. einer summarischen Schätzung ergibt sich ein Bedarf i. H. v. insgesamt 1,5 VZÄ, wovon zunächst ein anteiliger Stellenbedarf geltend gemacht wird. Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ in QE3 (FR: VD) .		

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	316.800 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	4,8 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 25 Stellenplan des Referats für Bildung und Sport Personalbedarf für die Betreuung des pädagogischen Personals; RBS-GL 11		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Aufgabe umfasst Stellenbesetzungen und Personalbetreuungen im homogenen Bereich, d. h. Lehrdienst an den allgemeinbildenden Schulen/Sekundarbereich und beruflichen Schulen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Sicherstellung der Versorgung der städtischen Schulen mit geeignetem pädagogischem Personal unter Berücksichtigung der beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben gemäß Art. 27 BayEUG.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Es liegt eine signifikante Steigerung der Beschäftigten- und Fallzahlen in den Jahren von 2013 bis 2021 vor (u. a. Steigerung der Beschäftigtenzahl von 4.959 auf 5.616 = 13,25 %). Bei GL11-ABS und GL11-BS wird eine entsprechende Personalzuschaltung benötigt. Eine erforderliche Neuschaffung von unbefristeten Stellen im Umfang von 2,6 VZÄ ist dabei bemessen, davon wird zunächst ein anteiliger Stellenbedarf geltend gemacht. Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 2,0 VZÄ in QE3 (FR: VD) .		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	979.440 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	14,84 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 26: Stellen- bzw. Personalausstattung im THV-Bereich (Roulierkräfte)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Schulanlagen werden durch die Technischen Hausverwaltungen, kurz THVs (in den meisten Fällen zwei pro Anlage) betreut. Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen der Schließdienst, die Überwachung der Reinigung und Handwerksfirmen, die Bedienung der haustechnischen Anlagen und die Durchführung kleinerer Reparaturen sowie die Kontrolle und Gewährleistung der Gebäudesicherheit, aber auch die Unterstützung der Schulleitungen bei schulischen Angelegenheiten. Bei Personalausfällen der Stammkräfte ist die verbleibende THV nur kurzfristig in der Lage, den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. In diesem Fall müssen Roulierkräfte zugeschaltet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Nach Art.3 BaySchFG ist die Kommune, in diesem Falle die LH München, verpflichtet, den Schulaufwand zu tragen. Dazu gehört auch der Aufwand für das Hauspersonal, sprich die THVs.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Im Rahmen einer durchgeführten Stellenbemessung hat sich herausgestellt, dass das bisherige Kontingent des Rouliererpools in Höhe von 25 VZÄ-Stellen deutlich zu niedrig bemessen ist. Nach der Bemessung wären 14 weitere Stellen erforderlich. Das RBS wird aber realistischere und unter Berücksichtigung der nach wie vor angespannten HH-Lage lediglich die Hälfte beantragen.

Der Mehraufwand und die vermehrten Personalausfälle im THV-Bereich durch die Pandemie waren in der Berechnung seinerzeit noch gar nicht eingeflossen und verdeutlichen noch eindringlicher die Notwendigkeit der Aufstockung des Rouliererpools für den Schulbetrieb.

Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von **7,0 VZÄ in QE2** (FR: BD).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	1.650.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	25 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.079.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	231.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	231.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 27: Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw), Monats- und Jahresabschluss; Obligocontrolling; RBS-GL 2		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Beantragung von zusätzlichen Personalressourcen zur Abwicklung von Verwaltungs- und Buchungsaufgaben für Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses bei GL 2 Finanzen im Kontext der Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses; Steuerungsunterstützung durch Obligocontrolling. Es erfolgen Auswertungen in SAP auf Ebene der Kontierungsobjekte zur Prüfung der Mittelbindungen. Nicht mehr benötigte Werte bei den Mittelbindungen verfälschen Auswertungen zur Budgetsteuerung und sind im System zu korrigieren.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe auf Grundlage des Art. 61 GO in Verbindung mit den Regelungen der KommHV-Doppik.

Umsetzung von Stellenmehrungen aus dem Beschluss *Münchner Kommunales Rechnungswesen* (MKRw), Ressourcen der Referats-Haushaltssachgebiete und der Querschnittsbereiche der Stadtkämmerei; Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Abschlussbericht - Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10397). Die notwendigen Geschäftsprozesse des MKRw wurden als Standard definiert.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Im Rahmen des stadtweiten Projekts Rechnungswesenprozesse und -ressourcen wurden die Stellenkapazitäten zur Bearbeitung des Monats- und Jahresabschlusses bemessen. Im Ergebnis entstand für die Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses ein zusätzlich anerkannter Bedarf in Höhe von 7,0 VZÄ, wovon im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 und 2019 bislang Ressourcen in Höhe von 3,0 VZÄ realisiert wurden. Anerkannte Bedarfe im Umfang von 4,0 VZÄ für Obligocontrolling (3,0 VZÄ) und Anlagenbuchhaltung (1,0 VZÄ) sind noch nicht umgesetzt. Davon soll nun ein anteiliger Stellenbedarf für das Obligocontrolling (GL 2.11) realisiert werden. Die gegenwärtig erreichte Arbeitsauslastung erfordert die weitere Zuschaltung.

Bereich	Schwerpunkte der Begleitung	VZÄ	QE, FR
GL 2.11 Beschaffung und Anwender-betreuung	Obligocontrolling	1,00	QE2, VD

Im Rahmen des Obligocontrollings erfolgen Auswertungen in SAP auf Ebene der Kontierungsobjekte zur Prüfung der Mittelbindungen. Gegebenenfalls ist Rücksprache mit anderen Bereichen (z. B. Geschäftsbereiche, Vergabestellen) erforderlich. Nach der Sachverhaltsermittlung ist eine manuelle Bereinigung bzw. deren Veranlassung erforderlich. Dem Obligocontrolling kommt eine sehr wichtige Bedeutung in Bezug auf die Steuerungsunterstützung der Geschäftsbereiche zu, da hierdurch unnötig im Haushalt gebundene Mittel schnellstmöglich zur Ausgabe wieder bereitgestellt werden können.

Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ in QE3 (FR: VD) .	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	30.360 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,46 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 28: Fahrkostenzuschuss – Ressourcen für die Bearbeitung der Anträge im Bereich GL 2.123 (Debitoren- und Sonderbuchhaltung)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Seit dem 01.01.2020 erhalten alle städtischen Beschäftigten, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort auf Antrag einen Fahrkostenzuschuss mind. i.H. einer „IsarCardJob“ für die Tarifzone M im Jahres-Abonnement (s. a. VV vom 26.06.2019). Die Bearbeitung der Anträge auf Fahrkostenzuschuss wurde für die Beschäftigten des Kernbereiches RBS sowie die Schulen GL 2.123 *Debitoren- und Sonderbuchhaltung* übertragen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine dauerhafte, freiwillige Aufgabe. Nach vorgesehener Reduzierung im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 wurde die Fortführung mit VV vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04508) bestätigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

GL 2 hat bislang keine Ressourcen für die zusätzliche Aufgabe erhalten. Die Ressourcenanmeldung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 waren aufgrund des engen Haushaltsrahmens nicht umsetzbar. Die konsolidierungsbedingte Abschaffung des Fahrkostenzuschusses wurde mit VV vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04508) wieder zurückgenommen. Da die Aufgabe dauerhaft weiterbesteht, ist die Zuschaltung einer Stelle für die Bearbeitung der jährlich rd. 3.800 Anträge dringend notwendig. Die bisher erfolgten aushilfsweisen Zuschaltungen innerhalb von GL 2.1 sind auf Dauer nicht leistbar, ohne die Aufgabenwahrnehmung an anderer Stelle zu gefährden.

Aufgrund unterschiedlichster Konstellationen des Arbeitsweges und unterschiedlicher betroffener Berufsgruppen ist die Fallprüfung sehr aufwändig. Bisher musste eine Vollzeitkraft für diese Mehraufgabe an anderer Stelle abgezogen werden.

Bereich	Schwerpunkte der Begleitung	VZÄ	QE,FR
GL 2.12 <i>Finanzbuchhaltung</i>	Antragsbearbeitung Fahrkostenzuschuss	0,80	QE2, VD

Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von **0,8 VZÄ in QE2** (FR: VD).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
---	-----

Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	242.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	28.640 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	26.400 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.240 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 29: CAFM – Auswirkungen der Einführung des Immobilienmanagements im Bereich RBS-GL 2 Finanzen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Beantragung von zusätzlichen Personalressourcen zur Umsetzung und dauerhaften Pflege und Betreuung des CAFM in Zusammenhang mit der Schnittstelle und Abhängigkeiten des MKRw-Systems.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe auf Grundlage des Art. 61 GO in Verbindung mit den Regelungen der KommHV-Doppik.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Mit der Einführung der Module RE-FX und PM im Rahmen von CAFM hat sich die Zahl der Kontierungsobjekte von rund 3.000 Kostenstellen und 2.000 Innenaufträgen um rund 25.000 RE-Objekte, 2.800 Abrechnungseinheiten sowie 700 Instandhaltungsaufträge erhöht. Dadurch wurden die Strukturen in der Kosten- und Leistungsrechnung erheblich komplexer und der Aufwand deutlich höher. Seit 01.04.2019 haben zudem alle technischen Hausverwalter*innen, Objektverantwortliche sowie viele Mitarbeiter*innen im Bereich ZIM einen SAP-Zugriff erhalten. Die Zahl der User hat sich dadurch von ca. 50 auf 158 User mehr als verdreifacht. Daraus resultiert ein dauerhafter Mehraufwand in der Berechtigungsverwaltung und Anwenderbetreuung bei RBS-GL 2.22, der stetig steigt. In einem Bemessungsprojekt 2019 wurde in Abstimmung mit dem Kommunalreferat von der Firma CGI eine Mehrung von ca. 2,00 VZÄ für den Bereich <i>Kosten- und Leistungsrechnung</i> (KLR, RBS-GL 2.22) berechnet. Auch im Bereich <i>Finanzbuchhaltung</i> (RBS- GL 2.12) entsteht zusätzlicher Aufwand, der gegenwärtig die zügige Abarbeitung der Belege und damit der Auszahlungen gefährdet und im Rahmen einer Ressourcenkalkulation mittels der vorgegebenen MKRw-Strukturen bemessen werden kann. Folgende Tätigkeiten fallen an (teils stichpunktartig skizziert): <u>GL 2.12 Finanzbuchhaltung:</u> Es erfolgt die Qualitätssicherung und Steuerung der Belege aus dem Immobilienbereich (ZIM, Abgrenzungen zum KR, BgA-Themen). Die Zahl der Belege und insbesondere der Kontierungszeilen haben sich vervielfältigt. Dazu kommen komplexe Differenzierungen bei der teilweise abzugsfähigen Vorsteuer. <u>GL 2.22 KLR:</u> Konzeption, Einrichtung und Pflege von neuen Planungs- und Kontierungsobjekten für die Schnittstelle zu RE-FX (Kostenstellen, Immobiliensets, Innenaufträge); Pflege und Durchführung der dezentralen Verrechnungen an RE-FX sowie Abrechnung der Instandhaltungsaufträge im Modul PM; Weiterentwicklung des Berichtswesens in CO aufgrund der neuen Kontierungsobjekte; Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Schnittstelle zwischen CAFM und MKRw. Betreuung der SAP-User*innen im Immobiliensektor im Rahmen der MKRw-Anwenderunterstützung. Mit einem notwendigen		

Einsatz von wenigstens 1,5 VZÄ bei GL 2.22 *KLR* muss gerechnet werden, um den Mehraufwand für die Einbindung von RE-FX fachgerecht abdecken zu können.

Bereich	Schwerpunkte der Begleitung	VZÄ	QE, FR
GL 2.12 <i>Finanzbuchhaltung</i>	Qualitätsmanagement Finanzbuchhaltung	0,50	QE3, VD
GL 2.22 <i>Kosten- und Leistungsrechnung</i>	Systempflege und Anwenderbetreuung	1,50	QE3, VD
	Σ	2,00	QE3, VD

Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von **2,0 VZÄ in QE3** (FR: VD).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Deskshoring um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 30: Weiterentwicklung Münchner Förderformel		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts München (VWG) vom 22.09.2021 muss die Münchner Förderformel, eine freiwillige Bezuschussung für Münchner Kindertageseinrichtungen, überarbeitet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die freiwillige zusätzliche Bezuschussung der Münchner Kindertageseinrichtungen ist dauerhaft ausgelegt und kommt den Münchner Familien zugute.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung: Aufgrund des Urteils des VWG vom 22.09.2021, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 04664, muss die freiwillige Bezuschussung für Münchner Kindertageseinrichtungen überarbeitet bzw. neu konzipiert werden. Dadurch können sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcenzuschaltungen notwendig werden. Erst nach endgültigem Beschluss durch den Stadtrat, geplant für Juni/Juli 2022 können tatsächlich notwendige Ressourcen benannt werden. Sowohl der Zweck der freiwilligen Förderung als auch die Inanspruchnahme durch die Münchner Kindertageseinrichtungen kann sich durch die Weiterentwicklung bzw. Neugestaltung verändern. Dadurch können sich sowohl finanzielle Mehrbedarfe bzw. für die Bearbeitung der dann neu entwickelten freiwilligen Förderung personelle Mehrbedarfe ergeben.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €

Personalkapazitäten in VZÄ: 0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 166.477.009,81 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsbereich - KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 31: Drei neue Standorte als KinderTagesZentrum beim Städtischen Träger: <ul style="list-style-type: none"> • Am Hartmannshofer Bächl 46, Stadtregion West • Senftenauerstr. 11 (ehemals Ludlstraße), Stadtregion Süd • Fritz-Erler-Str. 12 (ehemals Hanns-Seidel-Platz), Stadtregion Ost 		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

siehe Beschlussvorlage „Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen [...]“ vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08677, Seite 17) in Verbindung mit der Beschlussvorlage „Münchner Förderformel“ vom 18.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12415, Seite 25): Neue Kindertageseinrichtungen für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit für die KinderTagesZentrum-Standorte Am Hartmannshofer Bächl 46, Senftenauerstr 11 (ehemals Ludlstraße), Fritz-Erler-Str. 12 (ehemals Hanns-Seidel-Platz).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die zusätzliche Personalausstattung eines KinderTagesZentrums ist eine freiwillige Aufgabe, von der Eltern und Kinder direkt profitieren.

Jede neue Kindertageseinrichtung mit familienintegrativer und stadtteilorientierter Arbeit (KinderTagesZentrum) ist dem Stadtrat gesondert zur Genehmigung vorzulegen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen Am Hartmannshofer Bächl 46, Senftenauerstr 11 sowie Fritz-Erler-Str. 12 wurden jeweils als KinderTagesZentrum geplant und gebaut. Nach Eröffnung wurden aufgrund der Konsolidierungsvorgaben keine Mittel für den Betrieb des KiTZes bewilligt; daher wurden die als KiTZ geplanten Häuser als HfK ohne die Besonderheit KiTZ geführt. Nun soll die familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit des KiTZes aufgenommen werden. Dafür werden die erforderlichen Personalressourcen und Sachkosten beantragt.

Personalkosten:

Für die familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit werden gemäß der Beschlussvorlage „Münchner Förderformel“ vom 18.09.2018 (siehe oben) je 1,0 VZÄ für eine*n Sozialpädagog*in in S12 pro Standort, insgesamt 3,0 VZÄ, beantragt.

Sachkosten:

Für Angebote und Maßnahmen im Sozialraum werden analog zu den in der Beschlussvorlage „Münchner Förderformel“ vom 18.09.2018 (siehe oben) dargestellten Kriterien für die Förderung der freien Träger Sachkosten in Höhe von jährlich 10.000 € pro Standort, insgesamt 30.000 €, dauerhaft beantragt.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.041.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	129.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	30.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA, Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 32: Neues Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufgabenerfüllung im hauswirtschaftlichen Bereich an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung; Umstellung der Verpflegung an den Standorten auf Frisch-Mischküche

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Für die Einführung eines neuen Stellenbemessungsmodells für die Hauswirtschaft an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sowie für die Umstellung auf Frisch-Mischküche besteht keine rechtliche Verpflichtung. Das Referat für Bildung und Sport wurde allerdings mit Stadtratsbeschluss 14-20/V14058 vom 10.04.2019 zum Kooperativen Ganztags beauftragt, ein neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft zu entwickeln.

Die Frisch-Mischküche stellt bei der Größe der Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung die wirtschaftlichste Form der Verpflegung dar. Das bisherige Arbeitszeitmodell für die Hauswirtschaft an städtischen Kindertageseinrichtungen besteht seit Mitte der 90er Jahre unverändert, Änderungen im städtischen Standard und geänderte rechtliche Anforderungen z.B. zu Hygienevorschriften hatten keine Anpassung der Personalausstattung zur Folge. Da es die Einrichtungsform der Kooperativen Ganztagsbildung damals noch nicht gab, soll nun ein den Gegebenheiten vor Ort entsprechendes Arbeitszeitmodell eingeführt werden.

Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da die Versorgung der Kinder erfolgen soll, solange die Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung in Betrieb sind.

Rechtsgrundlage sind die Kooperationsverträge der Kooperativen Ganztagsbildung, in denen der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet wird, die Verpflegung aller Schulkinder der Kooperativen Ganztagsbildung zu übernehmen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Mit o.g. Stadtratsbeschluss wurde der Geschäftsbereich KITA beauftragt, ein neues Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung (KITA-ST und A-4) zu entwickeln. Das bisher angewandte Modell basiert auf einer Versorgung mit Tiefkühlkost und ist nicht auf die Größe der Kooperativen Ganztagsbildung ausgelegt. Durch die Anwendung von Frisch-Mischküche an der Kooperativen Ganztagsbildung sowie der hohen Anzahl an zu versorgenden Kindern entsteht ein Mehrbedarf für hauswirtschaftliches Personal bzw. ein Bedarf an zusätzlichem Fachpersonal durch Umwandlung von Stellen für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen.

Ziel ist die Einführung eines neuen Bemessungsmodells für die Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung. Mit dem Beschluss soll die Anwendung des Modells ab 01.01.2023 erfolgen, sowie die künftige Anwendung bei einer Veränderung der Anzahl der Essensteilnehmer*innen und neuen Standorten ohne erneute Beschlussfassung durch Zuschaltungen über den Büroweg (Automatismus analog der restlichen städtischen Kindertageseinrichtungen).

Die Finanzierung für die städtischen Einrichtungen erfolgt im Rahmen des für den Eckdatenbeschluss angemeldeten Kontingents für hauswirtschaftliches Personal für den Haushalt 2023.

Aktuelle Vergleichsberechnungen zeigen einen personellen Mehrbedarf von bis zu **18,0 VZÄ** in den EGr. 5, 3 und 2 TVöD.

Zusätzlich zu den mit dem bisher ermittelten Bedarf müssen weitere **5,0 VZÄ** (voraussichtlich ebenfalls in den EGr. 5, 3 und 2 TVöD) für die zu erwartende Steigerung der Schülerzahlen durch die eintretende Schulpflicht von aus der Ukraine geflüchteten Kindern eingeplant werden. Es liegen bisher keine Zahlen zur Schülerzahl vor, auch nicht beim Staatlichen Schulamt. Mit den hier eingeplanten 5,0 VZÄ könnte jedoch ein Standort mit bis zu 500 Kindern betrieben werden.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.306.942 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	41,8 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.831.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	759.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	759.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 33: Qualität für Kitas – Gewährleistung der Funktionalität bei Kita-Bauten		
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sachgebiet Planung bringt die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Belange für den Geschäftsbereich KITA in die stadteigenen Baumaßnahmen ein und setzt hier die entsprechenden Standards als Grundlage für die Kita-Planungen. Es ist verantwortlich für die immobilienplanerische Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen z.B. zu den Qualitätsvorgaben, Essenskonzepten aber auch gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. Hygieneverordnungen. Das Sachgebiet Planung ist Schnittstelle sowohl innerhalb des Geschäftsbereichs KITA für den Städtischen Träger als auch die Aufsicht der freien Träger, als Vertretung des Geschäftsbereichs KITA innerhalb des Referats zu ZIM einschließlich der Bedarfsplanung, mit anderen Referaten wie dem Planungsreferat und der Regierung von Oberbayern.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die quantitativ und qualitativ adäquate Schaffung von Kita-Plätzen nach den vorliegenden Bedarfen ist eine kommunale Pflichtaufgabe und in Teilen delegierte Aufgabe an den Geschäftsbereich KITA gemäß SGB VIII § 22 ff; § 45; § 80; BayKiBiG Artikel 5,6,7,8, 9(1), 19.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Trotz der erhöhten Bautätigkeit hat sich aufgrund Zuzugs und Geburtenerhöhung der Versorgungsgrad an Kita-Plätzen nicht verändert, so dass weiterhin ein kontinuierlicher Aus- bzw. Umbau zur Erweiterung der Betreuungsplätze (auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch zum Ganztage in 2026) notwendig ist. Im Zuge dessen löst der damit verbundene Stellenausbau bei ZIM, PLAN und BAU auch einen erheblichen Anstieg der fachlichen Überprüfungen und Festlegung von Kita-Standorten aus und verursacht aufgrund des priorisierten Wohnungsbaus auch einen erheblich erhöhten Zeit- und Termindruck. Die Gesamtzahl der zu begleitenden Neubauplanungen stieg aus dem KITA-Quartalscontrolling IV/2016 von 103 Maßnahmen auf 152 Maßnahmen im KITA-Quartalscontrolling IV/2021 und somit um 50 %. Um die Versorgung zu decken, werden auch Standorte durch KITA fachlich überprüft, die früher grundsätzlich als ungeeignet abgelehnt wurden. Zusätzlich wird die Mehrheit der Kita-Planungen nicht mehr als eigenständige Bauten verwirklicht, sondern in Teileigentum oder Anmietung im städtischen Wohnungsbau (z.B. Freiham, Bayernkaserne, Werksviertel, Diamaltgelände, Paketpostareal) oder auf Schulcampi (aus den 3 Schulbauprogrammen 172 Kindertageseinrichtungsgruppen) umgesetzt. Um Bedarf und pädagogische Umsetzungsanforderungen in Einklang zu bringen, sind erhebliche Abstimmungen notwendig, da Abweichungen von Standardraumprogrammen vereinbart und Kompensationsmöglichkeiten gefunden und festgelegt werden müssen. Bei Nichteinhaltung der Standards ist die reibungslose Organisation vor Ort nicht gewährleistet und führt in Folge im Betrieb der Kita zu wesentlichen Mehrkosten (zusätzliches Personal, Einkauf von Leistungen von Fremdfirmen oder anderen Externen, Umbaukosten). Aktuell können beispielsweise bei insgesamt 13 Maßnahmen aus dem Kita-Bauprogramm 2019 nur bei 2		

Planungen die Standardvorgaben komplett eingehalten werden. Für die übrigen 11 Maßnahmen müssen von FB-plan Kompensationsmöglichkeiten eingebracht und mit RBS-ZIM, BAU und SKA abgestimmt werden.

Auch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde und somit Grundlage für Bezuschussungen stellt gestiegene Anforderungen, die auch pädagogisch abgestimmt und ggf. in die Standards übernommen werden müssen. Diese Standards sind durch KITA einheitlich bei von der Landeshauptstadt erstellten Bauten einzuhalten, auch wenn sie in freie Trägerschaft gehen, so dass auch dazu die notwendigen Abstimmungen deutlich angestiegen sind.

Der Sanierungsbedarf bei Bestandseinrichtungen (einschließlich Betriebsträger) auch unter sicherheitsrelevanten Aspekten ist mittlerweile sehr hoch. Sowohl bei Generalinstandsetzungen als auch bei Abriss/Neubau sind zusätzlich Auslagerungen von 1 bis 4 Jahren einzuplanen. Auch diese Auslagerungsorte benötigen eine Betriebserlaubnis und sind daher nach den städtischen Standards durch KITA zu planen.

Die Partizipation von Personal, Eltern und Kindern bei Kita-Planungen ist ein noch nicht umgesetztes, strategisches Ziel des RBS, zu welchem es auch einen entsprechenden Stadtratsauftrag gibt. Hierfür müssen dringend Beteiligungsverfahren entwickelt werden, die dann in den Planungsverfahren als Standard angewendet werden.

Aufgrund der qualitativen und quantitativen Aufgabenmehrunen wird ein Bedarf von 2,5 VZÄ geltend gemacht, zunächst befristet bis 31.12.2023.

Es sollen 2,5 VZÄ vorerst bis zum 31.12.2023 befristet neu eingerichtet und nach Durchführung einer Personalbedarfsermittlung ab dem 01.01.2024 möglichst entfristet werden. Die vertiefte Personalbedarfsermittlung startet noch im April, ein Abschluss mit nachvollziehbaren Ergebnissen bis zur Einbringung einer BV noch in 2022 ist aber unrealistisch.

Funktionsbezeichnung und die Einwertung:

2,0 VZÄ Tarifbeschäftigte*r im sonstigen Dienst, Fachplaner*in, QE 3, A11/E11

0,5 VZÄ, VD, Verwaltungsoberinspektor*in, SB Bauangelegenheiten, QE 3, A10 / E9c

Der geltend gemachte Stellenbedarf wurde in Abstimmung mit GL als Mindestanforderung vorbehaltlich der konkretisierten Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung ermittelt.

Bisher vorhanden: 3,0 VZÄ Tarifbeschäftigte*r im Erziehungsdienst, Fachberater*in QE3, S 17

1,0 VZÄ Tarifbeschäftigte*r im sonstigen Dienst, Fachplaner*in, QE3, A11/E11

1,8 VZÄ, VD, Verwaltungsoberinspektor*in, SB Bauangelegenheiten, QE3, A10/E9c

(Anmerkung: hier läuft aktuell ein Hebungsantrag nach A11 / E10 beim POR – KC Stellenbewertung)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	480.390 €
---	-----------

Personalkapazitäten in VZÄ:	5,8 VZÄ
-----------------------------	---------

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	89.500
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	89.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung		

der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 34: Stellenmehrung Koordination Betriebserlaubnis		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Koordination und Abwicklung des Antragsverfahrens für Betriebserlaubnisse für Kindertageseinrichtungen in Städtischer Trägerschaft umfasst zwei Bereiche mit den im Folgenden detaillierter aufgeführten Teilaufgaben.

Bereich Koordination der Betriebserlaubnisse von Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers

1. Begehungen:

1. Koordinierung und abschließende Begehungen nach Fertigstellung der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft mit der Regierung von Oberbayern, den Stadtquartiers- und Einrichtungsleitungen zur Überprüfung der Einhaltung der baulichen und räumlichen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen.
2. Teilnahme und ggf. Koordination der Begehungen nach Inbetriebnahme der Einrichtungen mit der Regierung von Oberbayern, den Stadtquartiers- und Einrichtungsleitungen.
A. zur Überprüfung der Einhaltung des pädagogischen Konzeptes.
B. zur Umsetzung der baulichen und ausstattungsmäßigen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen.
3. Berichtswesen über die Verfahrensstände

2. Koordinierung der Beteiligten und Zeitmanagement:

1. Einbinden und Beauftragen aller zuständigen Bereiche bei allen auftretenden Risiken für den Fortbestand bzw. die Erteilung von Betriebserlaubnissen, z.B. durch Beanstandungen bzw. Auflagen seitens der Regierung von Oberbayern, die Erlangung/Verlängerung von Baugenehmigungen (Baureferat, RBS-ZIM).
2. verbindliche Terminvorgaben und Überwachen von Rückläufen.

3. Abwicklung des Antragsverfahrens für Betriebserlaubnisse von Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers

1. Überprüfen der jeweiligen Antragsart der Betriebserlaubnis für die Beantragung bei der Regierung von OBB (z.B.: Neuantrag einer Betriebserlaubnis oder Änderung einer bestehenden aufgrund Zusammenlegung von Kitas, Erweiterung der Plätze, Teilung, Auslagerung, Interimslösungen und dergleichen)
2. Erstellen von Anträgen zum Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft entsprechend der Anforderungen der Regierung von OBB
3. Koordination, Einholen und Verarbeiten von Stellungnahmen anderer Bereiche innerhalb von KITA, des RBS und von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung (z.B.: BauRef) hinsichtlich einzelner Punkte für den jeweiligen Antrag und weitere Abstimmung der Anträge mit der Regierung von OBB sowie die Information der jeweils relevanten Bereiche über die Erteilung oder Versagung der beantragten Betriebserlaubnis

4. rechtliche Prüfung eingehender Bescheide auf antragsgemäße Bewilligung und selbständige Prüfung des weiteren Vorgehens, beispielsweise bzgl. Einlegung von Rechtsmitteln		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Die Betreuung von Kindern in Einrichtungen, eine grundlegende Aufgabe der Landeshauptstadt München, auf die im Krippen und Kindergartenbereich ein Rechtsanspruch besteht, ist ohne eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII nicht gestattet.</p> <p>Eine Betriebserlaubnis ist zudem zwingende Voraussetzung für eine Kindertageseinrichtung um nach BayKiBiG und der MFF förderfähig zu sein.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<p>2014 bei Übergabe der Aufgabe an KITA-ST-BS umfasste die Tätigkeit 14,5 Stunden (Einfache Verfahren, teilweise mündliche Absprachen, Änderungen per E-Mail)</p> <p>Immer neue Änderungen und wachsende Anforderungen seitens der Regierung von Oberbayern ab 2015, wie zum Beispiel zwei Ortstermine für jeden Antrag durch zu führen oder jede Erstbewilligung zunächst zu befristen, haben stetig zu einem erheblichen Arbeitszuwachs geführt (Rechtzeitige Antragstellung bei jedem Neuantrag oder Änderung, Zuleitung von Bauanträgen oder Mietverträgen, regelmäßige Aktualisierung der Hauskonzeptionen, zahlreiche Auflagen inklusive Überwachung der Auflagenerfüllung, Widersprüche bei Fehlern in der Betriebserlaubnis usw.)</p> <p>Die 2020 abgeschlossene Stellenbemessung hat einen Bedarf von 4,8 VZÄ zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgabe ergeben.</p> <p>Derzeit existieren auf Dauer nur 1,8 VZÄ für diese Aufgabe (Erläuterung: von der Planstelle B421771, die aktuell 1,0 VZÄ umfasst, stehen 0,2 VZÄ nur bis zum 31.05.2023 zur Verfügung). 2,0 VZÄ sind bis 31.12.2023 befristet zugeschaltet worden. (aus dem „Gute-Kita-Gesetz“)</p> <p>Demnach werden noch 1,0 VZÄ Koordinator*in (in A10 / E9c) benötigt.</p> <p>2022 sind erneut arbeitsintensive Forderungen seitens der Regierung von Oberbayern, wie die jährliche Zusendung aller Hauskonzeptionen des Trägers erhoben worden.</p> <p>Darüber hinaus ist aufgrund des stetigen Zuwachses an Einrichtungen, der Weiterentwicklung der Angebotsformen wie zum Beispiel der Kooperativen Ganztagsbildung und der damit verbundenen Neustrukturierung der Bestandseinrichtung ohnehin mit einem steigendem Arbeitsaufkommen zu rechnen.</p>		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	196.700 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,8 VZÄ	

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate		

der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 35: Ausbau der Unterstützung von Münchner Familien in der KITA-Elternberatung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zuschaltung 1,0 VZÄ Verwaltung (A8/E9a bzw. QE2) für KITA-Elternberatung, da seit letzter Zuschaltung bzw. Gründung der KITA-Elternberatung die Zahl der Bürger*innenanfragen enorm gestiegen ist und als weitere Aufgabe die Unterstützung Münchner Familien bei der Anmeldung im Online-Portal kita finder+ dazugekommen ist.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Beratung von Münchner Familien und Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 24 SGB VIII für die Landeshauptstadt München, noch bessere Erreichbarkeit für Münchner Familien und weitere Sicherstellung der Erfüllung des Rechtsanspruchs, Vermeidung von Beschwerden und Klagen gegen die Landeshauptstadt München.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Starker Anstieg der Bürger*innenanfragen seit letzter Stellenzuschaltung bzw. Gründung der KITA-Elternberatung 2013 und Erweiterung der Aufgaben durch die Unterstützung von Münchner Familien beim Anmelden in einer Kindertageseinrichtung mit dem kita finder+. Die Verwaltungskräfte im Team der KITA-Elternberatung beraten Münchner Familien telefonisch und per E-Mail, unterstützen beim Eintragen im kita finder+ und unterstützen bei der Erstberatung an der Infothek der KITA-Elternberatung: Anstieg von Beratungen (persönlich, telefonisch, per E-Mail) insgesamt von 8.273 Kontakten 2013 auf 45.559 Kontakte 2021. Die Gesamtzahl der Kontakte ist aufgrund der Einschränkungen bei persönlichen Beratungen zwar gesunken, insgesamt sind die Anfragen per Telefon und E-Mail aber jährlich stark angestiegen. Die Verwaltungskolleg*innen bearbeiten im Schwerpunkt die telefonischen und E-Mail Anfragen, bei persönlichen Beratungen sind sie im Hintergrund tätig. Von den insgesamt bei der Elternberatungsstelle vorhandenen 15,5 VZÄ sind 1 VZÄ in E9c und 1 VZÄ in A8/E9 für den Support kita finder+ zuständig. Der immense Anstieg der Fallzahlen/Kontakten von 8.273 (2013) auf 45.559 (2021) erfordert die Aufstockung der Verwaltungskräfte von 2 auf 3 VZÄ, um den B=ürger*innen den gewohnten und nötigen Service zu bieten.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	121.130 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,0 VZÄ in A8/E9a	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €	

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

303.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 36: Ausweitung im Geschäftsbereich KITA, Geschäftsstelle, Stabsstelle Organisation (RBS-KITA-GSt-Stab/Orga)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

In einer Stellenbemessung wurden folgende Aufgabenbereiche von KITA-GSt-Stab/Orga detailliert betrachtet:

- Stellenwirtschaft für den homogenen Bereich des Erziehungsdienstes für alle städtischen Kindertageseinrichtungen von KITA und A-4 und den Kernbereich von KITA und A-4
- Stellenwirtschaft für den hauswirtschaftlichen Bereich für alle städtischen Kindertageseinrichtungen von KITA und A-4
- Strategisch-konzeptionelle Aufgaben (z.B. Einwertung, Stellenplan (Münchner Förderformel, BayKiBiG, Querschnittsaufgaben, Projekte, Steuerungsunterstützung für GSt-L, KITA-L)
- Auswertungen von Personaldaten
- Mitwirkung bei Beschlussvorlagen
- Personalkosten/Haushaltsanmeldungen
- Querschnitts- und Sonderaufgaben

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Ein Teil der Aufgaben umfasst die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG und der AVBayKiBiG und ist somit Pflichtaufgabe. Zusätzlich müssen die städtischen Vorgaben der Münchner Förderformel für den Stellenplan umgesetzt werden. Des Weiteren sind die Regelungen zur Einwertung gemäß TVöD anzuwenden. Der andere Teil der Aufgaben betrifft organisatorische Prozesse im Geschäftsbereich KITA und ist deshalb als freiwillige Aufgabe einzustufen. Die Aufgaben sind dauerhaft.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Seit der Gründung von KITA 2011 ist ein Stellenwachstum von 2.135 VZÄ zu verzeichnen. Eine adäquate Zuschaltung erfolgte nach Stellenbemessung 2017 nicht. Seit 2017 ist allein die Anzahl der Stellen an den städtischen Kindertageseinrichtungen um weitere 15% gestiegen, von 6.105 VZÄ Stellen (31.12.2017) auf 7.052 VZÄ.

Derzeit sind nur 4 VZÄ vorhanden. Der immense Anstieg erfordert eine Kapazitätsteigerung von 30 % auf 5,23 VZÄ. Ohne die Zuschaltung kann die stellenplanmäßige Ausstattung an den Kitas nicht mehr sichergestellt werden bzw. können neue strategisch konzeptionelle Themen, wie z.B. Stellenbemessungsmodell MFF oder KoGa Hauswirtschaft nicht mehr entwickelt und umgesetzt werden.

Der Aufgabenbereich der Stabsstelle Organisation hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. V.a. auch durch die Einführung der Münchner Förderformel haben sich der

Arbeitsaufwand und die damit verbundenen Tätigkeiten, sowohl im strategisch-konzeptionellen Bereich als auch in der Umsetzung deutlich erhöht.

Die Stabsstelle Organisation ist durch die direkte Anbindung bei der Geschäftsstellenleitung KITA auch vermehrt in bereichsübergreifende Themen eingebunden.

Auch die Einbindung in Arbeitsgruppen und Projekte ist deutlich erhöht, ebenso ist der Umfang bei der Bearbeitung und Einbindung bei Beschlussvorlagen und in die Beschlussplanung gestiegen. Die Stellenbemessung wurde 2017 unter Begleitung von RBS-GL 4.2 und in Abstimmung mit POR-P 3.31 durchgeführt. Ergebnis war ein Mehrbedarf von insgesamt 1,5 VZÄ.

Davon konnten bisher 1,0 VZÄ per Beschluss 2019 eingebracht werden.

Auf Grundlage der Fortschreibung der Stellenbemessung ergibt sich inzwischen ein Mehrbedarf von 0,73 VZÄ (Sachbearbeiter*in Organisation A10/E9c)

Der Mehrbedarf auf Grund der Einführung und des stetigen Ausbaus der Kooperativen Ganztagsbildung ist in den beantragten Kapazitäten nicht enthalten. Dieser wird im Rahmen des Beschlusses zur Kooperativen Ganztagsbildung angemeldet.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	214.343 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	4,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	221.190 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	26.134 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	24.090 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.044 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 37: Bearbeitung von Fahrkostenzuschüssen bei RBS-KITA-GSt-PuO		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bearbeitung und Prüfung von Anträgen mit abschließender Berechnung des Fahrkostenzuschusses und Eingabe in SAP (Prüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, bei fehlenden Unterlagen wird bei Bedarf nachgefordert).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Bei der Bearbeitung von Fahrkostenzuschüssen handelt es sich um eine freiwillige, auf Dauer angelegte Aufgabe auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Bearbeitung des Fahrkostenschusses wurde 2016 von GL10 auf KITA , Geschäftsstelle, Sachgebiet Personal übertragen. Zu diesem Zeitpunkt erhielten ca. 400 Personen einen Fahrkostenzuschuss. Für die Bearbeitung und Berechnung von Fahrkostenzuschüssen für das Personal in Kindertageseinrichtungen und Mitarbeiter*innen im Erziehungsdienst im Kernbereich von KITA wurden 2 Stunden (entspricht 0,05 VZÄ, gerundet 0,1 VZÄ) vorgesehen. Bereits 2017 erhielten auch alle Auszubildenden einen Fahrkostenzuschuss. Somit stieg die Anzahl auf insgesamt ca.800 Berechtigte.

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) wurde beschlossen, den Fahrkostenzuschuss ab 01.01.2020 neu zu gestalten. Dies bedeutet, dass bislang nur in bestimmten Einkommensgruppen der Fahrkostenzuschuss gewährt wurde und jetzt ab 01.01.2020 für alle Mitarbeiter*innen. Dadurch erhöht sich die Bearbeitungsmenge von derzeit ca. 700 Fällen pro Jahr auf ca. 5.250 Fälle, da die Bearbeitung ganzjährig stattfindet und nicht auf einem bestimmten Zeitraum beschränkt ist. Der Bedarf ergibt sich aufgrund der Neuregelung des Fahrkostenzuschusses zum 01.01.2020 (alle Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung können einen Fahrkostenzuschuss beantragen).

Der Bedarf wurde aufgrund der bisherigen Kapazitäten hochgerechnet (0,05 VZÄ für 400 Fälle entspricht für 5.250 Fälle 0,7 VZÄ).

Seit der Steigerung der Fallzahlen 2017 wurde die Tätigkeit mangels eigener Kapazitäten, größtenteils von Auszubildenden erledigt. Die Tätigkeit seit 2020 übernahm eine Kollegin aus den Einrichtungen, die aufgrund von COVID19 derzeit nicht im Kinderdienst beschäftigt werden kann und die Vorzimmer von Frau Groß und Frau Dr. Herrmann teilweise die Aufgabe mit übernommen haben, da sie während der Pandemie überwiegend im Home-Office und die eigenen Tätigkeiten nicht in vollem Umfang vorhanden waren .

Somit wird ein Bedarf von 0,7 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung A7/E7 (2. QE, VD) geltend gemacht.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	29.650 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	212.100 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	25.060 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	23.100 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.960 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 38: RBS-KITA-GSt-Zuschuss – Fortschreibung Personalbedarfsermittlung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

RBS-KITA-GSt-Z ist zuständig für die finanzielle Förderung aller Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausnahme der Investitionskostenförderung. Dabei werden sowohl für die von der Landeshauptstadt München selbst betriebenen Kindertageseinrichtungen die Fördermittel generiert als auch für die Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft die Fördermittel bewilligt und mit der Regierung von Oberbayern abgerechnet. Dadurch wird die finanzielle Ausstattung für den Betrieb aller geförderten Kindertageseinrichtungen in München sichergestellt. Als freiwillige, über die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG hinausgehende Leistung, wird darüber hinaus bei RBS-KITA-GSt-Z die Förderung zur Münchner Förderformel vollzogen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz = Pflichtaufgabe
 Förderung nach der Münchner Förderformel = freiwillige Aufgabe
 Von den Leistungen der Münchner Förderformel profitieren Münchner Familien.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06747) wurde ein fortschreibungsfähiges Personalbemessungsinstrument beschlossen.

„Grundlage für die Stellenbemessung bildeten die 51 modellierten Soll-Prozesse. Mittels ABC-Analyse wurden von diesen 51 Prozessen insgesamt 16 Kernprozesse ausgewählt, die über 80 % des Arbeitsaufwands bei RBS-KITA-GSt-Z verursachen.“

Personalzuschaltungen gab es seither im Bereich der Sachbearbeiter*innen bei der Geschäftsstelle Zuschuss nicht.

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an neu eröffnenden Kindertageseinrichtungen und den immer neu in die MFF eintretenden Einrichtungen erhöht sich Fallzahl pro Mitarbeiter*in stetig. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist eine zeitnahe Zuschussbearbeitung derzeit in vollem Umfang nicht mehr sichergestellt.

Dazu kommen immer neue Aufgaben, die im Personalbemessungsinstrument der Geschäftsstelle Zuschuss nicht enthalten sind. Dazu gehören u.a. die Aufgaben Einführung der Ausgleichszahlungen (siehe Infoblatt Dreisäulige Personalbedarfsermittlung im Geschäftsbereich KITA) oder die Kooperative Ganztagsbildung (siehe Infoblatt Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)).

Durch die Zunahme der Kindertageseinrichtungen im Allgemeinen und der Einrichtungen mit MFF-Förderung in den vergangenen Jahren ergibt sich unter Anwendung des

Personalbemessungsinstruments innerhalb der berücksichtigten Cluster eine Fallzahlsteigerung um 961 Fälle (von 2.564 auf 3.525 Fälle) zwischen den Jahren 2015 bis 2021 und somit ein Personalmehrbedarf von 25,11 VZÄ.

Aufgrund der Digitalisierung der MFF und der durchgeführten Aufgabenkritik wird ein Mehrbedarf in Höhe von 18,00 VZÄ für Sachbearbeitung Zuschusswesen (A10/ E9c) angemeldet. Die Bedarfsberechnung ist gesondert in einer Anlage erfolgt.

Die Auszahlungen für die gesetzliche Förderung ist in den letzten fünf Jahren gestiegen von 266,6 Mio. Euro (2016) auf 398,2 Mio. Euro (2021). Die Auszahlungen für die freiwillige Förderung sind ebenfalls massiv gestiegen von 59,5 Mio. Euro (2016) auf 147,4 Mio. Euro (2021).

Jede Zuschusssachbearbeitung bewilligt im Durchschnitt Fördermittel in Höhe von 13,2 Mio. Euro in der gesetzlichen Förderung und 6,5 Mio. Euro in der Förderung nach der Münchner Förderformel.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	3.168.275 €
Personalkapazitäten in VZÄ: 45,13 VZÄ (gerundet 45,1 VZÄ) in A10/E9c	45,1 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.454.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	644.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	594.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	50.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 39: Stellenbemessung bei RBS-KITA_GSt_PuO, Team Hauswirtschaft/Sachbearbeitung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Personalsachbearbeitung für den gesamten hauswirtschaftlichen Bereich des Geschäftsbereichs KITA und A-4. Hierunter fallen hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen in der Einwertung E3, Köche*Köchinnen in E5, sowie Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen in der Einwertung E7 bis E9c TVöD, sowie Auszubildende im hauswirtschaftlichen Bereich. Durch den Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat sich der Aufgabenbereich grundsätzlich verändert, da nunmehr bereits seit 2011 kontinuierlich von einer ganzheitlichen Personalsachbearbeitung auszugehen ist.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Ausstattung der Einrichtungen mit Küchenpersonal für die Essenszubereitung für die Kinder erfolgt aufgrund mehrerer Stadtratsbeschlüsse. Der Mehrbedarf ist dauerhaft, da die Beschäftigtenzahlen weiterhin in dieser Höhe erwartet werden bzw. noch weiter steigen werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die Aufgabenschwerpunkte der Personalsachbearbeitung des hauswirtschaftlichen Teams sind Personalgewinnung, Personalverwaltung und -betreuung, Personaldisposition und -integration von leistungsgeminderten Dienstkräften (mit Gutachten) und Unterbringungsfällen (mit und ohne Gutachten).

Die Zahl des zu betreuenden Personenkreises ist stetig ansteigend und der Aufwand an der Personalbetreuung ist sehr hoch und betreuungsintensiv. Durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen (Neueinstellungen), die Umwandlung von Einrichtungen in Häuser für Kinder (Zuschaltung einer Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung) sowie die Einstellung von zusätzlichem, befristetem hauswirtschaftlichem Personal im Vertretungsfall ist die Zahl des zu betreuenden Personenkreises stetig ansteigend.

Durch die stetige Steigerung der Fallzahlen von jährlich ca. 80 Neueinstellungen hat sich der Personalkörper von **2011 mit 738 Beschäftigten zum 01.01.2022 auf 1.256 Beschäftigte erhöht.**

Das seit Mitte 2017 von den Personalsachbearbeitungen zu vollziehende Verfahren wie Präventionsverfahren, Absprachen mit Krankenkassen, Rentenversicherungen, Integrationsamt, Teilnahme an BEM-Verfahren usw. erfordert von den Personalsachbearbeitungen ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz, gesteigertem Fürsorgegedanken für leistungsgemindertes Personal und Verständigung, da ein eigenes erworbenes Fachwissen und breit gefächerte rechtliche Kenntnisse stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden müssen, auch unter Berücksichtigung der fachlichen Interessen des Referats für Bildung und Sport.

Die Anzahl der zu betreuenden, leistungsgeminderten Dienstkräfte hat sich erheblich erhöht, sodass ein hoher zeitlicher Aufwand damit verbunden ist.

Die Krankheitsquote im hauswirtschaftlichen Bereich von rund 14 % (laut PeCon-Mittelwert 15-17 %) und eine Abwesenheitsquote incl. Urlaub von rund 26,5 %, die in der Regel mit langfristigen Erkrankungen einhergehen, erhöhen den Betreuungsaufwand immens, da zum einen die Personalsachbearbeitungen pro Jahr noch mindestens 150 Vertragsverlängerungen

von befristet Beschäftigten durchführen und gleichzeitig die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben bei Genesung der Dienstkräfte organisiert, betreut und disponiert werden müssen. Seit 2017 wird zusätzlich zu den Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen an den Campusstandorten ein*e Hauswirtschafter*in in der Einwertung E6 TVöD benötigt. Seit 2019 stellt der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung bei RBS-KITA und RBS-A-4 die Personalsachbearbeitung vor neue Herausforderungen, da hier eine hohe Flexibilität bei der Einbringung der Arbeitszeit von dem hauswirtschaftlichen Personal gefordert wird und die Erfahrung gezeigt hat, dass mit der Einwertung E3 TVöD sich ein „Schichtbetrieb“ sehr schwer realisieren lässt.

Neu ist auch, dass im Hauswirtschaftlichen Bereich der Städtische Träger ausbildet. Seit 2022 wurden auch 5 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in hauswirtschaftlichen Bereich geschaffen, die eine besondere Personalakquise erfordert.

Die Ergebnisse der durchgeführten Stellenbemessung (2019) ergeben einen Mehrbedarf von 1,98 VZÄ (gerundet 2,0 VZÄ) SB Personalangelegenheiten A10/E9c (3. QE, VD). Die Berechnung des geltend gemachten Bedarfs ist in einer Anlage erfolgt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	298.563 €
Personalkapazitäten in 2022: 4,25 VZÄ A10/E9c auf 3,25 VZÄ Stellen (1 VZÄ ist davon eine Doppelbesetzung)	4,25 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 40 Stellenbemessung bei RBS-Kita-GSt-PuO, Team paul@		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Pflegen der Zeitwirtschaft für ca. 430 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt über 5.000 Dienstkräften		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Das Pflegen der Zeitwirtschaft für die Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine Pflichtaufgabe. Der Mehrbedarf ist wegen der hohen Beschäftigungszahlen dauerhaft. Rechtsgrundlagen: § 16 Abs. 2 i.V.m. § 3 ArbZG; Entscheidung des EuGH vom 14.5.2019 – C-55/18 Zudem müssen die Eingaben in das System paul@ erfolgen, da ansonsten kein Entgelt ausbezahlt werden kann.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Die Fallzahlen haben sich seit der letzten Stellenbemessung im Jahre 2010 (48.274) zum Jahr 2018 (107.027) um über 100 % erhöht. Die Teilzeitquote stieg in den Einrichtungen in den letzten Jahren von 25 % (2010) auf 43% (2018= Zeitpunkt der Bemessung) an, so dass dadurch ebenfalls Mehrbedarf entstanden ist. Die Teilzeitquote steigt kontinuierlich. Zum 31.12.2021 betrug sie bereits fast 48%. Zudem wurden die Ausbildungszahlen deutlich erhöht (Verdoppelung SPS, Einführung Assistenzkraftmodell und OptiPrax-Modell, Fach- und Ergänzungskraft für Grundschulpädagogik und Auszubildende in der Hauswirtschaft. Ausbildungszahlen 2011: 228 Auszubildende, 2021: 549 Auszubildende). Die Ausbildungszahlen werden weiter steigen, da aufgrund des Personalmangels und dem Rechtsanspruch aus Schulkindbetreuung künftig noch mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden Die Ergebnisse der aus der Fortschreibung der Stellenbemessung (2019) ergaben einen Mehrbedarf von 2,7 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung A7/E7 (2. QE, VD). Die Berechnung des geltend gemachten Bedarfs ist gesondert in einer Anlage erfolgt.</p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in 2022: 5,5 VZÄ in EGr. A7/E7 (SB Allgemeine Verwaltung)		326.150 € 5,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	818.100 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	96.660 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	89.100 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.560 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RBS Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 41: Stellenmehrbedarf der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (KITA-FT) aufgrund von Personalbedarfsermittlung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- Genehmigung zum Betrieb einer Kindertagesbetreuungseinrichtung, ggf. unter Festlegung von Auflagen gemäß § 45 SGB VIII,46 und 47 SGB VII
- Umfassende Beratung / Verhandlungsführung mit freigem. und sonst. Trägern nach § 2 SGB VIII i. V. mit § 79 und 79 a SGB VIII und § 45 SGB VIII
- Personalzustimmung nach §16 Abs. 6 AVBayKiBiG, Meldepflicht nach §47 SGB VIII
- Steuerung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen - Qualitätssicherung, Belegungs-Controlling
- Beschwerdemanagement
- Trägersauswahlverfahren (TAV)
- Kontraktmanagement
- Fachplanung
- Grundsatz

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

- Genehmigung zum Betrieb gemäß § 45 SGB VIII ,46 und 47 SGB VII
- Beratung gemäß § 2 SGB VIII i. V. mit § 79 und 79 a SGB VIII und § 45 SGB VIII
- Fachplanung u. Arbeitsgemeinschaften mit Trägern §78 SGB VIII
- Personalzustimmung gemäß §16 AVBayKiBiG
- Subsidiarität Art. 4 Abs.3 BayKiBiG
- Kommune ist verpflichtet ein sachliches, diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Überlassung (TAV) durchzuführen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2019 durfte im Beschluss 2019 (Vorlagen-Nr.: 14-20/V 16122) für das Planjahr 2020 nur eine Zuschaltung von 2,28 VZÄ angemeldet werden, obwohl ein Bedarf auf Basis der Stellenbemessung 2017/2018 und Fortschreibung (POR) i.H.v. 4,28 VZÄ dargelegt werden konnte.

Für 2,0 VZÄ und 1,36 VZÄ aus Fortschreibung der PBE wird im Beschluss 2022 für das Planjahr 2023 Bedarf angemeldet. Einsparungen über Aufgabenkritik in Höhe von 1,76 VZÄ wurden bei der Berechnung des Stellenmehrbedarfs zum Abzug gebracht (siehe Anlage Berechnung). Der Gesamtbedarf i.H.v. 3,36 VZÄ verteilt sich wie folgt:

- 2,09 VZÄ - Personalzustimmung (FT-P)
- 0,97 VZÄ - Trägersauswahlverfahren (FT-TAV)
- 0,30 VZÄ – Freigemein. und sonst. Träger (FT-FGS)

Der Bereich EKI-Zuschuss wird im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprozess Zuschuss in einer eigenen PBE bemessen und angemeldet.

Mehrbedarfe aus Stellenbemessung 2017/18 und Fallzahlensteigerung seit Stellenbemessung ohne Möglichkeit der Kompensation gemäß folgender Cluster:

1. Anzahl der Betriebserlaubnisse (BE) bei FGS (Cluster 1: von **54 auf 109** (Ø 2018-2021))
2. Anzahl der Einrichtungen FGS (Cluster 4: von **720 auf 793**)
3. Anzahl der Beschwerden (Cluster 8: von **153 auf 234** (Ø 2018-2021))
4. Anzahl der Anträge auf Personalzustimmung (Cluster 3: von **1625 auf 2391** (Ø 2019-2021))
5. Anzahl der Einrichtungen in Betriebsträgerschaft (Cluster 6: von **180 auf 222**)
6. Anzahl der auszuschreibenden Kindertageseinrichtungen sowie der Bewerbungen je Trägerauswahlverfahren (Cluster 7: von **100 Bewerbungen auf 143** Ø 2018-2021))

Gesamtbedarf 3,36 VZÄ (gerundet 3,4 VZÄ):

- 2,09 VZÄ - Personalzustimmung (FT-P), A11/E10, SB Steuerung freie Träger/Personalangelegenheiten
- 0,97 VZÄ - Trägerauswahlverfahren (FT-TAV), A10/E9C SB Betriebsträgerschaften
- 0,30 VZÄ - Freigemein. und sonst. Träger (FT-FGS), S17/E11/A11 SB Steuerung freie Träger

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

Personalkapazitäten in VZÄ:

inkl. Leitung

3,50 VZÄ – Personalzustimmung (A11/E10: 267.855 €),
 3,83 VZÄ Trägerauswahlverfahren (A10/E9c: 269.058 €),
 10,28 VZÄ - Fachaufsicht FGS (S17/E11/A11: 936.932 €)

1.473.845 €

17,61 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

1.030.200 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	121.720 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	112.200 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	9.520 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 42: Unterstützung der Gremien in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Für alle Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft werden je nach Einrichtungsart Gemeinsame Elternbeiräte gewählt, die gegenüber der Landeshauptstadt München die einrichtungsübergreifenden Interessen aller Personensorgeberechtigten vertreten.

Für Grund-, Mittel- und Förderschulen gibt es ebenfalls je einen Gemeinsamen Elternbeirat, der gegenüber der Landeshauptstadt München die schulübergreifenden Interessen vertritt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung: Beschluss des Stadtrats im Verwaltungs- und Personalausschuss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 12019) am 04.10.2018: „Vergleich städtischer Beiräte und der Bezirksausschüsse“

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Das Direktorium D-I-ZV hat unter der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12019 einen Beschluss in den Stadtrat eingebracht, in dem das Referat für Bildung und Sport beauftragt wird, für alle Beiräte in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine angemessene Aufwandsentschädigung für dort ehrenamtlich Engagierte einzuführen, insbesondere soll es Mindeststandards zur Unterstützung der Beiratsgremien geben und eine angemessene Unterstützung bei den Verwaltungsarbeiten. Dies wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00131 erfolgreich abgeschlossen

Für die geforderte angemessene Unterstützung bei Verwaltungsarbeiten sind insgesamt 1,0 VZÄ für die Büros der Gemeinsamen Elternbeiräte vorstellbar, um die gemeinsamen Beiräte von der anfallenden Verwaltungsarbeit eines Beirates zu entlasten. Hier sollen im Speziellen organisatorische wie auch klassische Verwaltungsaufgaben verortet werden.

Da es sich um eine neue Aufgabe handelt, kann der Aufwand für drei Gemeinsame Gremien nur geschätzt werden. Die Gemeinsamen Elternbeiratsgremien vertreten und beraten insgesamt stadtweit 430 lokale Elterngruppen für die Kindertageseinrichtungen sowie weitere 200 Gremien im Bereich der Grund- Mittel- und Förderschulen. Dabei sind Abstimmungsprozesse zu führen, Informationen weiterzugeben, Einladungen zu verschicken, Internetseiten zu pflegen und vieles mehr.

Auf der Grundlage von Aufgaben und Mengengerüsten analog einer Vorzimmerassistentin wurden hier für oben genannte Gremien insgesamt eine Verwaltungsunterstützung von 1,0 VZÄ angenommen. Diese Schätzung setzt sich aus folgenden Tätigkeiten zusammen:

- Sichten und Verteilen des Postein- bzw. Postausgangs und Betreuen der E-Mail-Postfächer der Gemeinsamen Elternbeiräte, Priorisieren von Vorgängen und Klären von Zuständigkeitsfragen
- Erledigen von Vorzimmertätigkeiten (z. B. Telefonpräsenz, Koordination von Terminen, Organisation der Ablage und Erledigung des Schriftverkehrs)

- Dokumentation von Terminen

Momentan wird von 55 Terminen im Jahr ausgegangen, die dokumentiert werden müssen. Dazu gehörten die internen Sitzungen der Gremien und deren Treffen mit dem RBS bzw. der Stadtverwaltung.

Weiter stellt der häufige Wechsel der Beiratsmitglieder für die Kindertageseinrichtungen bzw. Grund-, Mittel- und Förderschulen, der zum einen auf dem jährlichen bzw. zweijährlichen Wahlturnus beruht, zum anderen auf dem Ausscheiden des Kindes aus dem jeweiligen Altersbereich der Einrichtung/Schule bzw. der Wechsel zu einem anderen Träger oder einer anderen Sprengelschule, was die Möglichkeit einer Wiederwahl beschränkt, eine große Herausforderung dar.

Somit werden insg. **1 VZÄ** SB Allgemeine Verwaltung A6/E6 (2. QE, VD) geltend gemacht.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
---	-----

Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
-----------------------------	---------

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	Referat: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 43: Zusätzliche Stadtquartiersleitungs-(SQL-)-Stunden für KITA-ST		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Kapazitäten für Stadtquartiersleitungen (SQL) sollen entsprechend der Neueröffnungen von städtischen Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden, „Schieflagen“ berichtigt werden und wieder die genauere Zuordnung nach Anzahl der Kindertageseinrichtungen erfolgen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der kontinuierliche Ausbau von Kindertageseinrichtungen erfordert, dass die Dienst- und Fachaufsicht (durch SQL) entsprechend angepasst werden. Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, BayKiBiG, Sicherstellungsgebot)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Um die gesetzlichen Rechtsansprüche auf Betreuung (Kindergarten und Kinderkrippe und ab 2026 für Grundschulkinder) sowie den stetigen Mehrbedarf durch große Neubaugebiete wie Freiham oder Bürgerpark an Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen, wurden und werden weiterhin auch städtische Kindertageseinrichtungen gebaut und eröffnet. Im Stadtratsbeschluss „Einrichtung eines optimierten Regiebetriebs für die Kindertagesbetreuung beim Schul- und Kultusreferat“ vom 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05098) ist festgelegt, dass eine VZÄ-SQL in der Regel 12 Kindertageseinrichtungen beaufsichtigt. Ende 2022 sind insgesamt 415 städtische Kitas in Betrieb, Ende 2023 sind es 419. Daraus besteht ein Bedarf an 34,91 VZÄ-SQL. Tatsächlich sind es nur 33,02 VZÄ (gerundet 33,0 VZÄ). Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 1,89 VZÄ-SQL (gerundet 1,9 VZÄ).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	3.326.400€	
Personalkapazitäten in VZÄ (S18 TVöD):	33,02 (gerundet 33,0) VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	575.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	68.020 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	62.700 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.320 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): ³	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 44: Verlängerung Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das übergeordnete Ziel des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ liegt in der Verbesserung der Angebote sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung durch:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld sprachliche Bildung und in den querschnittlichen Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit Familien sowie inklusiver Pädagogik
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Teams in den Kindertageseinrichtungen und Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung)
- Schaffen von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Es sollen die Bundesmittel zur Qualitätsentwicklung in Münchner Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Damit wird Münchner Kindern mehr Bildungsgerechtigkeit ermöglicht und die Begleitung der Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der sprachlichen Bildung und der o.g. querschnittlichen Handlungsfelder umsetzbar.

Zugrunde liegende, vorangegangene Beschlüsse:

- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01405 vom 19.11.2022 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Verlängerung bis 31.12.2022
- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03857 vom 06.07.2021 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Ausweitung des Angebots beim Bundesprogramm Sprach-Kitas in städtischen Kindertageseinrichtungen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Gegebenenfalls wird das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ein weiteres Mal verlängert. Aktuell liegen noch keine Informationen dazu vor.

Es ist davon auszugehen, dass die jetzt im Bundesprogramm Sprach-Kitas beteiligten 42 Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers und die 46 beteiligten Kindertageseinrichtungen der freien Träger weiterhin daran teilnehmen werden.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, Ausweitung des Angebots beim Bundesprojekt Sprach-Kitas in städtischen Kindertageseinrichtungen“ (Nr. 20-26 / V 03857, 28.07.2021) ist eine Ausweitung der Stellen noch möglich, da bisher nicht alle Kapazitäten in Anspruch genommen wurden.

Die Voraussetzung zur Teilnahme am Bundesprogramm war der Zusammenschluss mit anderen Kindertageseinrichtungen zu einem sogenannten Verbund. Aktuell bestehen acht Verbünde. Diese werden jeweils von einer Fachberatung angeleitet mit der Zielsetzung, durch die kontinuierliche Prozessbegleitung einer Fachberatung die Wirkung der zusätzlichen Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen zu stärken.

Es ist davon auszugehen, dass die Verlängerung zu den bestehenden Konditionen erfolgt. Der genaue Zeitraum der Projektverlängerung wurde durch das Bundesministerium noch nicht veröffentlicht. Um eine kontinuierlichen Mittelabruf sicherzustellen, wird aktuell ohne Zeitangabe beantragt und nach Vorliegen der Informationen entsprechend ergänzt.

Für die Stellen an den Kindertageseinrichtungen würde pro 0,5 VZÄ-Stelle eine Refinanzierung in Höhe von 25.000 € (davon 24.500 € Personalkosten, 500 € Sachkosten) erfolgen. Für Stellen bei der Fachberatung würde die Refinanzierung pro 0,5 VZÄ-Stelle 32.000 € (31.500 € Personalkosten, 500 € Sachkosten) betragen.

Für die bis zu 26 VZÄ-Stellen für die zusätzlichen Fachkräfte an den städtischen Kindertageseinrichtungen würde dies eine Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von bis zu 1.274.000 € und Sachkosten in Höhe von 26.000 € bedeuten und die Personalkosten zu 67,4 % decken (Kosten pro 0,5 VZÄ Stelle in S8b TVöD: 36.365 €). Die restlichen Kosten würden wie bisher im Rahmen der Münchner Förderformel finanziert werden. Da die Stellen bis 31.12.2022 befristet sind, müsste eine Verlängerung der Befristung bis voraussichtlich 31.12.2023 und ggf. weitere Jahre (je nach Vorgaben des Bundesprogramms) erfolgen.

Für die 4,0 VZÄ-Stellen bei der Fachberatung würde die Verlängerung eine Refinanzierung der Personalkosten in Höhe von 252.000 € und Sachkosten in Höhe von 4.000 € (u.a. für Fachliteratur) bedeuten und die Personalkosten zu 72,3 % decken (Kosten pro 0,5 VZÄ-Stelle in S15 TVöD: 43.560 €). Die Aufgaben werden von bereits unbefristet bestehenden Stellen wahrgenommen. Die Sachkosten sind befristet bis 31.12.2022, es müsste eine Verlängerung der Befristung bis voraussichtlich 31.12.2023 und ggf. weitere Jahre (je nach Vorgaben des Bundesprogramms) erfolgen.

Die Sachkosten in Höhe von 26.000 € für die Fachkräfte werden für nicht zuschussfähige Lehrmittel benötigt, die Sachkosten in Höhe von 4.000 € für die Fachberatung werden für Fachliteratur benötigt.

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, welches das Bundeskabinett auf den Weg gebracht hat, hatten alle Vorhaben die Möglichkeit, einen einmaligen „Aufhol-Zuschuss“ und einen „Digitalisierungszuschuss“ für die Jahre 2021 und 2022 zu beantragen. Das galt sowohl für die Sprach-Kitas als auch für die Fachberatungen. Der „Digitalisierungszuschuss“ beträgt je 900 € in den Jahren 2021 und 2022 und der „Aufhol-Zuschuss“ wird in Höhe von 3.400 € im Jahr 2021 und 3.200 € im Jahr 2022 ausgezahlt.

Gegebenenfalls können bei einer Verlängerung des Bundesprogramms diese Zuschüsse wieder beantragt werden. Es handelt sich hierbei um bis zu 258.000€ für bis zu 52 Sprach-Kitas (0,5 VZÄ) und 8 Stellen Fachberatung (60 Stellen x 4.300 €).

Der Digitalisierungszuschuss in Höhe von bis zu 54.000 € (60 Stellen x 900 €) ist zunächst gedacht für Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien. Sollte hierfür Hardware beschafft werden, so werden die Mittel ans RIT übertragen.

Der Aufholzuschuss in Höhe von bis zu 204.000 € (60 Stellen x 3.400 €) wird für zusätzliche Lernmaterialien für Kinder, Weiterbildungsmaterial für pädagogische Fachkräfte und für zusätzliche pädagogische Angebote genutzt, die geeignet sind, die sprachliche Bildung zu fördern. Diese pädagogischen Angebote können auch in Kooperation mit anderen Akteuren entstehen und angrenzende pädagogische Bereiche einbeziehen, die Sprachanlässe bieten und auf spielerische Weise zur Sprachbildung beitragen (z. B. Honorarkräfte).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

2.226.980 €

Personalkapazitäten in VZÄ: Zusätzliche Fachkräfte Kitas (befristet, S8b TVöD) Fachberatung (S15 TVöD)	Bis zu 26,0 VZÄ 4,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	288.000 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	9.070.000€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	9.162.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	1.814.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.814.000 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.146.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	858.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	284.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:	Höhe in %:
Bis zu 26 VZÄ Fachkräfte an den Kindertageseinrichtungen	67,4 %
4 VZÄ bei KITA-FB	72,3 %

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
Aufwendung für Spielmaterial und Fachliteratur	100 %
Digitalisierungszuschuss	100 %
Aufholzuschuss	100 %

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Israelitische Kultusgemeinde München (IKG) Nr. 45: Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Als freiwillige Leistung wird bei RBS-KITA-GSt-Z die Förderung zu den Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für pädagogische Einrichtungen vollzogen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Förderung zu den Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen = freiwillige Aufgabe		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt dar, dass sich die Bedrohungslage für jüdische Bürger*innen sowie Einrichtungen durch antisemitische Anfeindungen und Übergriffe in Deutschland, aber auch in Bayern und München trotz vielfältiger Maßnahmen seitens der Politik weiter verschärft hat. Auch ist die Zahl antisemitischer Übergriffe in München in letzter Zeit stark gestiegen. Die Objekte der IKG wurden im November 2019 vom Polizeipräsidium München und der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in die „Gefährdungsstufe 2“ eingeordnet. Nach Auskunft des Polizeipräsidioms München sind diese Objekte gefährdet – ein Anschlag ist nicht auszuschließen. Auf Grund der prekären Sicherheitslage, insbesondere im Hinblick auf den Terroranschlag in Halle im Jahr 2019, musste die IKG die Sicherheitsmaßnahmen erheblich ausbauen. Im Februar 2020 vermeldete das Bayerische Landeskriminalamt (LKA) für das Jahr 2019 einen Anstieg antisemitischer Straftaten in Bayern um etwa 40 %. Auch der Sicherheitsreport 2019 des Polizeipräsidioms München verzeichnet einen Anstieg antisemitischer Straftaten. Der Stadtrat hat im Jahr 2020 der IKG zum Zweck von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 622.000 Euro gewährt. Für 2022 wurden der IKG einmalig zusätzliche 128.000 € (insgesamt also 750.000 Euro) für Sicherheitsleistungen gewährt. Diese Mittel sind auch 2023 erforderlich.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	750.000,00 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	128.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	128.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	128.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 46 b: Verstetigung und Weiterentwicklung aller KiTZ-Standorte in München und Überführung in ein einheitliches Fördermodell		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Kurze Beschreibung der Aufgaben der acht KiTZ-Bund-Standorte:

An den KiTZ-Bund-Standorten (bis 31.12.2022 aus den Mitteln des Bundesprogramms Kita-Einstieg finanziert) des Städtischen Trägers (4) und der freien Träger (4) wurden seit 2018 gezielte Angebote für Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung einschließlich Kindertagespflege erreicht wurden, entwickelt. Ziel dieser Angebote ist es,

- den Zugang für Familien in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erleichtern.
- Durch gezielte frühpädagogische Angebote, orientiert an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien, Bildungs- und Teilhabechancen zu erhöhen und den Weg ins Regelangebot der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zu ebnen.
- Über gezielte Einzelfallhilfe und die Etablierung einer Kita-Sozialarbeit Familien bedarfsgerecht und niederschwellig zu allen Belangen rund um das frühkindliche Bildungssystem und den Kita-Alltag zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.
- Über den Aufbau von gezielten Netzwerkstrukturen im Sozialraum die Synergieeffekte für die Familien zu nutzen.

Insgesamt wurden im Rahmen des Bundesprogramms 208 Angebote entwickelt und durchgeführt und ca. 2.800 Familien erreicht. Über den Förderzeitraum von vier Jahren entwickelten die Fachkräfte eine genaue Kenntnis über die vorhandenen Ressourcen im Sozialraum, sie setzten diese zur koproduktiven und kooperativen Vernetzung von Kindertagesbetreuung, präventiven Angeboten der Kinder und Jugendhilfe und der Familienbildung in München ein und tragen somit zu einer stetigen Verbesserung der Bildungslandschaft in München bei.

Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle KiTZ / Fachstelle KiTZ in der Abteilung Fachberatung:

- Qualitätssicherung der KiTZ-Standards und Weiterentwicklung von Konzepten, Arbeitsweisen und Methoden der auf Familien zugehenden Bildungsarbeit.
- Ausbau einer sich entwickelnden und dringend benötigten, niederschweligen Kita-Sozialarbeit in München durch die Fachstelle KiTZ
- übergreifende, fachliche Qualitätsbegleitung, -sicherung und -weiterentwicklung des Münchner KiTZ-Angebotes
- Steuerung der sozialraumbezogenen Angebote und der Umsetzung der KiTZ-Standards zur Sicherung einer stadtweiten, trägerunabhängigen Grundqualität

- Sicherung der laufenden Beratung und fachlichen Begleitung aller Standorte und Träger bei der bedarfsgerechten Umsetzung und Weiterentwicklung des spezifischen KiTZ-Angebotes auf der Basis der städtisch vorgegebenen, geförderten Standards
- Controlling des Sachkostenbudgets für die freien Träger und Evaluation der Angebote
- Leiten der trägerübergreifenden KiTZ-Kerngruppe sowie Konzipieren und Initiieren gezielter sozialraumorientierter Familienbildungsmaßnahmen auf Basis der KITA-Sozialraumplanung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtangebot Münchner KiTZ

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
---	---	---

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	---

Kurze Begründung:

Das Bundesprogramm Kita-Einstieg ist bis 31.12.2022 mit Zuwendungsbescheid vom 29.01.2021 verlängert worden. Aktuell liegt dem Geschäftsbereich KITA keine Zusage über eine Fortführung des Bundesprogramms Kita-Einstieg vor.

Sofern das Bundesprogramm Kita-Einstieg verlängert wird, ist mit der Fortführung der 8 Standorte (4 städtische und 4 in freier Trägerschaft) ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung dieser Aufgabe geleistet. Sollte das Bundesprogramm nicht verlängert werden, gilt es, die oben aufgeführten Ziele und Aufgaben über zusätzliche kommunale Mittel (als freiwillige Leistung der LHM) dauerhaft zu sichern und dadurch die Umsetzung und den Erhalt der folgenden Punkte zu gewährleisten:

- Überführung aller KiTZ in ein einheitliches Fördermodell
- Sicherung, Erhalt und Weiterentwicklung der seit fünf Jahren aufgebauten und für Familien im Sozialraum etablierten KiTZ-Bund-Standorte mit den Angeboten über das Jahr 2022 hinaus
- Sicherung und Erhalt bestehender und für Familien im Sozialraum etablierter KiTZ-Stadt-Standorte bei sich verändernden Bedarfs- und Standortbedingungen und bei eventuellem Wegfall des Standortfaktors durch standortbezogene, sozialräumliche Lösungsmodelle
- Sichern und Weiterentwickeln etablierter Brückenangebote in die institutionelle Kindertagesbetreuung und wichtiger Anlaufstellen für Familien durch die KiTZ-Maßnahmen, da Familien andernfalls verlässliche Ansprechpartner*innen in ihrem direktem Lebensumfeld verlieren würden und sie zukünftig sehr schwer erreicht werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Auf Grund des drohenden Wegfalls der Bundesmittel in Höhe von 1.200.000 € für die acht KiTZ-Bund-Standorte sind sowohl die Personalkosten für die KiTZ-Fachkraft und die Fachstelle KiTZ, sowie die notwendigen Sachkosten zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen im Sozialraum nicht mehr finanziert. Folgende Mehrkosten werden daher für das Haushaltsjahr 2023ff. angemeldet, um die beschriebenen Aufgaben umzusetzen:

Städtischer Träger und Abteilung Fachberatung:

Für die 4 Standorte in städtischer Trägerschaft werden insgesamt 4 VZÄ in S12 Jahresmittelwert 74.640 € ohne AMZ beantragt und zusätzlich 10.000 € jährlich pro Standort Sachmittel für besondere Projekte.

Gesamtkosten:

Personal S12: 298.560 €

Sachkosten: 40.000 €

Abteilung Fachberatung

Zusätzlich sollen die bisher 1,8 Stellen für die Koordinierungs- und Netzwerkstelle auf 1,5 Stellen reduziert werden. Hierfür sind Personalkosten in Höhe von 132.120 € bereitzustellen.

Aktuell ist der Stand bei den Stellen Kita-Einstieg folgendermaßen (gem. Beschluss 20-26/V01520):

- Pädagogisch Fachkräfte Kita-Einstieg an den Kitas: 4,0 VZÄ in S12 befristet bis 31.12.2022
- Fachkraft für Koordinierung : 1,0 VZÄ in S17 befristet bis 31.12.2022

Der Eigenanteil für das Projekt wird aus unbefristeten Stellen bei KITA-ST und KITA-SuG in einer Höhe von insgesamt 0,8 VZÄ (0,5 VZÄ in S17 und 0,3 VZÄ in S15) eingebracht.

Falls keine Verlängerung des Projektes erfolgt, soll die Verstetigung der o.g. 5,0 VZÄ-Stellen erfolgen und neu eine Stelle in Höhe von 0,5 VZÄ in S17 eingerichtet werden. Dies entspricht einer Reduzierung der Kapazitäten für die Koordination von 1,8 VZÄ auf 1,5 VZÄ. Dies soll dadurch umgesetzt werden, dass die o.g. 1,0 VZÄ Fachkraft Koordinierung unbefristet verlängert und eine neue Stelle von 0,5 VZÄ geschaffen werden soll. Auf bereits vorhandene Stellen, wie bisher aufgrund des Eigenanteils, soll nicht mehr zurückgegriffen werden.

Die für das Bundesprogramm bereits eingerichteten 4 VZÄ Fachkräfte (S12 TVöD) an den 4 Standorten und 1 VZÄ für die Koordinations- und Netzwerkstelle (S17 TVöD) sind befristet bis 31.12.2022 und sollen unbefristet verlängert werden. Eine neue Stelle in Höhe von 0,5 VZÄ in S17 TVöD ist unbefristet einzurichten.

Freie Träger:

Für die 4 Standorte in freier Trägerschaft werden insgesamt 4 VZÄ in S12 Jahresmittelwert je 74.640 € ohne AMZ beantragt und zusätzlich 10.000 € jährlich pro Standort Sachmittel für besondere Projekte.

Gesamtkosten:

Personal S12: 298.560 €

Sachkosten: 40.000 €

Diese Mittel werden als Zuschuss ausgereicht.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	386.640 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	5,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 378.560 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.532.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	561.260 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	181.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	338.560 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: RBS Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 47: Stellenmehrbedarf aufgrund von Änderungen im Vollzug § 16 AVBayKiBiG durch Anordnung des StMAS bei GSt-PuO (Antragsteller für ST/A-4) und KITA-FT-P (Aufsichtsbehörde/Personalzustimmung)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

KITA-GSt-PuO (Antragsteller)

- Meldungen über alle Personalveränderungen der pädagogischen Beschäftigten im homogenen Bereich des Erziehungsdienstes aller städtischen Kindertageseinrichtungen von KITA und A-4
- Beantragung von Personalzustimmungen für Neueinstellungen und bei Personalveränderungen von pädagogischem Personal mit Zustimmungspflicht. Insgesamt betrifft dies ca. 20% der Einstellungen (ca. 180 Personen) und 15% der Beschäftigten (über 1.000 Personen)

Die Zustimmungspflicht umfasst alle Abschlüsse des pädagogischen Personals außer staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich anerkannte Sozial- und Kindheitspädagogen*innen und staatlich geprüfte Kinderpfleger*innen sowie Heilpädagogen*innen und Heilerziehungspfleger*innen unter bestimmten Voraussetzungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und 4 AVBayKiBiG).

- Beratung des zustimmungspflichtigen Personals sowie Bewerber*innen mit entsprechenden Abschlüssen hinsichtlich Einstiegs-, Weiterentwicklungs- und Karrieremöglichkeiten
- Beratung anderer Abteilungen (z. B. GL11) und Führungskräften (z. B. Einrichtungsleitungen, Stadtquartiersleitungen) hinsichtlich der Möglichkeiten des zustimmungspflichtigen Personals sowie Bewerber*innen mit entsprechenden Abschlüssen hinsichtlich Einsatz-, Weiterentwicklungs- und Karrieremöglichkeiten

KITA-FT-P (Aufsicht/Personalzustimmung)

- Genehmigung zum Betrieb einer Kindertagesbetreuungseinrichtung, ggf. unter Festlegung von Auflagen gemäß § 45 SGB VIII, 46 und 47 SGB VII
- Personalprüfung im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis (BE)
- Meldepflicht nach §47 SGB VIII
- Personalzustimmung nach §16 Abs. 6 AVBayKiBiG
- Steuerung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen - Qualitätssicherung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit AMS 03-2022 vom 18.02.2022 übermittelte das StMAS klarstellende Vollzugshinweise zu § 16 AVBayKiBiG.

Die Vollzugshinweise dienen lt. StMAS der Qualitätssicherung und sind bei künftigen Personalzustimmungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Diese Klarstellung bzgl. des Vollzugs § 16 AVBayKiBiG weicht von der bisherigen jahrelangen Praxis ab. Sie führt sowohl bei KITA-FT-P (Personalzustimmung) als Aufsichtsbehörde als auch bei KITA-Gst-PuO (Antragssteller*in für ST/A4) zu erheblichem

Mehraufwand, der mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr bewältigt werden kann. Bei Verstößen hat die ROB gegenüber KITA-GSt-PuO bereits Bußgelder angedroht.

Die Aufgaben umfassen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG bzw. der AVBayKiBiG sowie der Meldepflichten nach § 47. SGB XIII und sind somit Pflichtaufgaben. Sollten Beschäftigte aufgrund fehlender Personalzustimmungen (rückwirkend) nicht im KiBiGweb abgerechnet werden können, drohen bereits bei einer einzelnen (größeren) Einrichtung Zuschussverluste der gesamten Jahresfördersumme von beispielsweise bis zu 800.000 Euro.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

KITA-Gst-PuO

Bisher gibt es keine Kapazität für diesen Aufgabenbereich. **Der Zeitanteil der zusätzlich anfallenden Tätigkeiten bzw. Aufgabenausweitung berechnet sich auf 1,4 VZÄ SB Personalangelegenheiten in A10/E9c (3. QE, VD).**

Fallzahlensteigerung:

- Personalmeldungen bei Neueinstellungen / Übernahmen / Umsetzungen gesamt:
2019: 200 --> 2022: 1.700 Anträge,
- Personal mit Zustimmungspflicht bei Neueinstellungen:
2019: 18 --> 2022: 180 Anträge,
- Personal mit Zustimmungspflicht bei Personalveränderungen: 2019: 6 --> 2022: 156 Anträge.

Da bei jeder Personaleinstellung, -umsetzung, Wochenarbeitszeitänderung, jedem Dienstantritt und Funktionswechsel nun einrichtungsbezogen unverzüglich inkl. Nennung des jeweiligen Abschlusses an die ROB gemeldet werden muss, ist ein zusätzlicher Arbeitsschritt bei allen Personalveränderungen durch GSt-PuO erforderlich (2019: 200 → 2022: 1.800 Anträge).

Das Erfordernis von Anträgen auf Personalzustimmungen bei der ROB war bislang auf bestimmte Abschlüsse beschränkt (Abschlüsse, die nicht in der Kita-Berufeliste des Bayerischen Landesjugendamts aufgeführt sind, bisher ca. 2% der Neueinstellungen, jetzt 20% der Neueinstellungen) sowie auf eine einmalige Antragstellung zu Einstellungsbeginn. Eine Antragstellung bei Einstellung fällt nun bei allen Abschlüssen außer bei den unter 1.1 aufgeführten an (Verzehnfachung der erforderlichen Personalzustimmungen bei der Einstellung von Personal: 2019: 18 → 2022: 180 Anträge).

Es muss nun außerdem bei jedem Einrichtungs- oder Funktionswechsel (Umsetzung, Rückkehr aus Beurlaubung, Höhergruppierung) eine Personalzustimmung beantragt werden. Bisher musste dies nur bei den nicht in der Kita-Berufeliste aufgeführten Abschlüssen für die ersten zwei Jahre der Beschäftigung erfolgen. Bei jährlich 1.220 Einrichtungs- bzw. Funktionswechsel waren bisher bei ca. 0,5% der Veränderungen Personalzustimmungen erforderlich, nun ist dies bei 15% der Fall (Verdreifachung der Antragstellungen bei Personalveränderungen: 2019: 6 → 2022: 183 Anträge)

Hinzu kommt, dass Zustimmungen seit 2020 häufig mit Auflagen erteilt werden. Diese müssen teilweise erst initiiert werden (BEP-Schulung für Neueinstellungen zusammen mit RBS-PI-ZKB), an die Beschäftigten kommuniziert und überwacht werden, die Schulungsbestätigungen innerhalb der Frist wieder der ROB vorgelegt werden (ggf. Fristverlängerungen etc.).

Vorabfragen bei der ROB werden nötig, Leitungspositionen können nur unter bestimmten Voraussetzungen besetzt werden: zusätzliche Beratungen von Bewerber*innen und Beschäftigten sind erforderlich, sowie eine quantitative Aufgabenausweitung (bisher als

zustimmungsfrei eingeschätzte Abschlüsse fallen nun ebenfalls unter die Personalzustimmungspflicht).

KITA-FT-P

Von der Aufsichtsbehörde (Bereich Personalzustimmung) wird ab sofort eine tiefe Prüfung gefordert - „Wächterfunktion“ siehe AMS. Hierunter fällt z.B.:

- Jeder Personal- und Funktionswechsel (Leitung) muss von aktuell 552 Trägern mit 1.044 Einrichtungen einrichtungsbezogen unverzüglich gemeldet und durch die Aufsicht geprüft werden.
- Bisher zustimmungsbefreite Qualifizierungsmaßnahmen, Studien- und Ausbildungsabschlüsse sind ab sofort zu prüfen und zu verbescheiden.
- Bei jedem Antrag auf Personalzustimmung muss die neue Vorgabe nach „Ausgewogenheit“ geprüft werden

Die neuen Vorgaben und Auswirkungen wurden in der anhängenden Tabelle zusammengestellt. Für die Ermittlung des Mehraufwands wurde soweit möglich die PBE (2017/2018) zugrunde gelegt. Im Einzelnen ergeben sich:

- 0,3 VZÄ – Zuwachs von 200 Anträgen auf Personalzustimmung
 - 0,0165 VZÄ – Aufwand für 50 Absolvent*innen im Jahr, die an einer Weiterbildungsmaßnahme von der EK zur FK teilnehmen
 - 0,6 VZÄ – Prüfung von 432 zusätzlichen Personallisten im Jahr anhand neuer Vorgaben
 - 0,1 VZÄ – zusätzlicher Aufwand Widersprüche/Beratung
- 1,0165 VZÄ**

Es ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von 1,0 VZÄ SB Steuerung freie Träger/SB Personalangelegenheiten in A11/E10 (3. QE, VD) für Personalzustimmung (FT-P).

Es handelt sich im **Gesamtbedarf** um Kapazitäten in Höhe von **1,0 VZÄ** bei RBS-KITA-FT-P und **1,4 VZÄ** bei RBS-KITA-GSt-PuO, d. h. **gesamthaft 2,4 VZÄ** (3. QE, VD).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	1.081.148 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	
RBS-KITA-GSt-PuO	15,04 VZÄ
RBS-KITA-FT-P	3,50 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	727.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	85.920 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	79.200 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	6.720 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA, Allgemeinbildende Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 48: Beschluss vom 28.07.2021, Nr. 20-26 / V 03556 - Aufstockung der OptiPrax Ausbildungsplätze ab dem Schuljahr 2021/2022 um jeweils 20 Ausbildungsplätze (= 60 Ausbildungsplätze im Vollausbau)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit Beschluss vom 28.07.2021, Nr. 20-26- / V 03556 wurde die Anzahl der OptiPrax-Stellen (AB-Stellen, Pseudoplanstellen) pro Jahrgang (insgesamt 3 Jahrgänge) um 20 auf 120 Studierende (bisher 100) in den 4 Eingangsklassen und den aufsteigenden Klassen dauerhaft erhöht und damit eine wichtige Säule der Personalgewinnung für die Kindertageseinrichtungen gestärkt.</p> <p>Die Aufstockung von 20 Ausbildungsplätzen pro Jahrgang (5 Plätze pro Klasse) entspricht der maximalen Kapazität, die ohne eine Aufstockung des Lehrpersonals möglich ist (insgesamt 60 Ausbildungsplätze, 20 pro Jahrgang).</p> <p>Die Notwendigkeit einer Bemessung im klassischen Sinne gemäß Leitfaden entfällt im Rahmen der Einrichtung eben dieser Pseudoplanstellen.</p> <p>Gemäß Beschluss erfolgt die Finanzierung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 aus dem eigenen Budget. Ab dem Haushaltsjahr 2023 soll eine zentrale Finanzierung erfolgen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
Die OptiPrax-Ausbildung ist eine der Hauptsäulen der Personalgewinnung für Fachkräfte an den städtischen Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und des weiteren Ausbaus der Kitas hat sie eine zentrale Bedeutung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>

kurze Erläuterung:

Die Finanzierung aus dem eigenen Budget war nur für 2021 und 2022 möglich. Gemäß Beschluss vom 28.07.2021 soll ab 2023 eine zentrale Finanzierung erfolgen. Da es sich um AB-Stellen (Pseudoplanstellen) handelt, Darstellung der Kosten auf Grundlage der JMB für OptiPrax.

Kosten Optiprax Ausbildungsplatz:

Jahr	Berechnung	Kosten
Sep – Dez 1. Jahr	20 x 7.470 € (JMB Ausbildungsentgelt 1)	149.400,00 €
Jan – Dez. 1. Jahr / 2. Jahr	20 x 22.690 € (JMB Ausbildungsentgelt 1 und 2)	453.800,00 €
Jan. - Dez. 2. Jahr / 3. Jahr	20 x 23.980 € (JMB Ausbildungsentgelt 2 und 3)	479.600,00 €
Jan. - Aug. 3. Jahr	20 x 16.110 € (JMB Ausbildungsentgelt 3)	322.200,00 €
Gesamtsumme pro Ausbildungszeitraum		1.405.000,00 €

Kosten 2023	1.082.800,00 €
Kosten 2024 – 2027	5.620.000,00 €
Kosten insgesamt	6.702.800,00 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	Jährlich bis zu 7.025.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	300 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.702.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.082.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen Optiprax 1. - 3. Jahrgang	1.082.800 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KITA	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 49: Einrichtung von 12 inklusiven Arbeitsplätzen für „Pflegerische Hilfskräfte in der Pädagogik“ an städtischen Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der freien Träger		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Um den Inklusionsgedanken auch an den Kindertageseinrichtungen weiter zu verstärken erscheint es zweckmäßig, dass an den Kindertageseinrichtungen Menschen mit Behinderungen tätig sind. Hier profitieren nicht nur die Menschen mit Behinderung, sondern auch die Kinder an den Kindertageseinrichtungen, die dann vor Ort miterleben können, wie Inklusion in der Arbeitswelt gelebt werden kann. Dazu sollen in einem trägerübergreifenden Pilotprojekt 12 zusätzliche Arbeitsplätze als „Pflegerische Hilfskräfte in der Pädagogik“ (6 VZÄ in städtischen Einrichtungen und 6 VZÄ in Einrichtungen in freier Trägerschaft) ermöglicht werden. Mögliche Tätigkeiten wären

- **Pflegerische Aufgaben**
am Kind und im Raum und Unterstützung bei den Aufgaben Kinderpfleger*in
- **Versorgungsaufgaben** z.B. mit den Kindern Frühstück und Brotzeit vorbereiten
Unterstützung und Begleitung bei den Mahlzeiten
- **Organisatorische Aufgaben**
z.B. Vorbereitung von Sitzungen, Kopieren, Botengänge

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist ein notwendiger Beitrag zur Inklusion. Es soll Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen eine Chance geboten werden, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

Die Personalressourcen im Bereich des städtischen Trägers sollen dauerhaft eingerichtet werden, um den Menschen mit Behinderung Sicherheit und Kontinuität zu geben.

Die Transferleistungen für Freie Träger sollen auf 5 Jahre befristet angelegt werden, damit in diesem Zeitraum entsprechende Erfahrungen gesammelt werden können um auf dieser Grundlage eine Entscheidung für eine evtl. Verstetigung treffen zu können.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

Um Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung an den Kitas zu ermöglichen, ist die Einrichtung von Stellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen hierfür erforderlich (zusätzlich zur stellenplanmäßigen Ausstattung).

Es sollen 6 zusätzliche VZÄ in Entgeltgruppe E1 TVöD mit der Funktionsbezeichnung Helfer*in für städtische Kindertageseinrichtungen dauerhaft eingerichtet werden.

Sofern ein Eingliederungszuschuss beantragt werden kann, können diese Mittel teilweise zur Refinanzierung verwendet werden. In einem Vergleichsfall im Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von im ersten Jahr 60 % der Personalkosten und im zweiten Jahr 50 % der Personalkosten gewährt.

Ob und in welcher Höhe Bewilligungsbescheide erteilt werden, hängt von den Besetzungsvorhaben im Einzelfall und von den jeweils aktuellen konkreten Ausführungsbestimmungen der Kostenträger ab. Insoweit kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, in welcher Höhe die Personalkosten unter Berücksichtigung des Eingliederungszuschusses tatsächlich abschließend haushaltswirksam werden.

Für 6 zusätzliche Stellen bei den freien Trägern erfolgt über ein Interessensbekundungsverfahren eine Auswahl geeigneter Träger. Die Finanzierung erfolgt befristet auf 5 Jahre über einen Personalkostenzuschuss.

Hierfür sind Mittel in Höhe von 247.380 € nötig.

Es wird davon ausgegangen, dass die Träger für die einzustellenden Beschäftigten ebenfalls einen Eingliederungszuschuss erhalten werden. Der Personalkostenzuschuss ist dann um den Eingliederungszuschuss zu reduzieren (unter Bezug auf o.g. Fallbeispiel 2023: 148.428 €; 2024: 123.690 €). Aber auch hier kann die tatsächliche Haushaltswirksamkeit noch nicht abschließend benannt werden.

Damit die Menschen mit Behinderung gut eingesetzt werden können, erfordert dies flankierend unterstützende Maßnahmen (umfangreiche Einarbeitung, Unterstützung und Begleitung durch das Fachpersonal). Dies wird von den Trägern in Eigenleistung erbracht.

Außerdem sind Unterstützungen durch das Integrationsamt dabei wesentlich, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in der Begleitung der Menschen im konkreten Arbeitsumfeld.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	316.800 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.746.782 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	118.800 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.800 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	296.952 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	98.952 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %: Es wird davon ausgegangen, dass für 3 Beschäftigte im ersten Jahr 60 % der Personalkosten und im zweiten Jahr 50 % der Personalkosten bezuschusst werden.
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 50: Masterplan Junge Menschen raus aus der Pandemie II: Seminare/Fortbildungen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Partizipation		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- Durch die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Kinder- und Jugendbeteiligung (hier: durch Seminare/Fortbildungen) tiefe Wirkung des RBS in die Stadtgesellschaft hinein => Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt; grundsätzlich, aber auch besonders jetzt bezüglich der Pandemiefolgenbekämpfung wichtig, da dadurch:
 - Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung der eigenen Identität
 - Förderung sozialer Verbundenheit
 - Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Zuversicht und Sicherheit
- Für die Entwicklung und Förderung von BE und Partizipation erforderlich, adäquate Fortbildungen/Seminare anzubieten. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:
 - Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen für ehrenamtliche Teamer*innen im Rahmen des Internationalen Schüler*innenprogramms (ISP) der LHM
 - Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Lernpaten-Akademie (Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Lernpat*innen, die Schüler*innen z. B. beim Schließen durch die Pandemie entstandener Lernlücken unterstützen) sowie Entwicklung und Durchführung weiterer Fortbildungen/Maßnahmen bzgl. BE/Partizipation, die zur Bekämpfung der Pandemiefolgen bei Schüler*innen sowie zur Stärkung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Schulen beitragen in enger Zusammenarbeit mit der StadtschülerInnenvertretung (SSV).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Daueraufgabe: Die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Kinder- und Jugendbeteiligung kann nur nachhaltig geleistet werden, wenn sie kontinuierlich stattfindet. Auch das Angebot von Seminaren/Fortbildungen muss fortlaufend gesichert sein und kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Somit handelt es sich hierbei um eine Daueraufgabe.

Bürgernahe Aufgabe: Durch die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Kinder- und Jugendbeteiligung profitieren direkt die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien. Diese leistet – neben den positiven Auswirkungen wie z. B. auf die Persönlichkeits-/Identitätsentwicklung und Selbstwirksamkeitserfahrungen – einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit und wirkt somit tief in die Stadtgesellschaft hinein. Fortbildungen/Seminare wie z. B. Fortbildungen für ehrenamtliche Lernpat*innen zur Unterstützung der Schüler*innen aber auch beispielsweise Fortbildungen für Lehr- und Erziehungskräfte und Schüler*innen, wie eine gute Kinder- und Jugendbeteiligung an den Bildungseinrichtungen gelingen kann, sind hierfür eine wichtige Grundlage.

Maßnahmen zur Stärkung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Schulen ist eine zeitlich begrenzte Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

1. Die Durchführung des Internationalen Schüler*innenprogramms der Landeshauptstadt München und die umfassende nachhaltige Begleitung der Jugendlichen wäre ohne die inhaltliche und pädagogische Unterstützung durch ehrenamtliche Teamer*innen nicht möglich. Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige und den Zielen des RBS entsprechenden ehrenamtlichen Tätigkeit der Teamenden ist aber, dass diese gezielt in die Aufgaben eingeführt, dafür geschult, kontinuierlich, modular fortgebildet und während ihrer Tätigkeit von den Kolleg*innen des Fachbereichs beratend begleitet werden. Bislang wurde diese Aufgabe von den Koordinator*innen des Internationalen Schüler*innenprogramms innerhalb des Fachbereichs mit übernommen. Angesichts der stetig steigenden Komplexität der Förder- und Kooperationsprogramme (Konsortien mit Stiftungen, Bundesministerien, EU-Förderprogrammen), die die Erreichung der Ziele des RBS aber erst ermöglichen, kann diese Aufgabe der Schulung und Betreuung ehrenamtlich Teamender nur noch rudimentär von den Koordinator*innen des Internationalen Schüler*innenprogramms ausgeführt werden. Dies führt sowohl zu Qualitätseinbußen als auch zu einem geringer werdenden Stamm ehrenamtlich Teamender und wirkt sich so unmittelbar auf die pädagogische Begleitarbeit mit den Jugendlichen im Rahmen der Programme aus.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und sowohl die hohe pädagogische Qualität der Programme, die auf die strategischen Ziele des RBS einzahlen, zu gewährleisten, als auch die Möglichkeit eines ehrenamtlichen Engagements von (überwiegend) jungen Menschen und oft ehemaligen Programmteilnehmenden im Rahmen des Internationalen Schüler*innenprogramms grundsätzlich zu erhalten, entsteht ein zusätzlicher Ressourcenbedarf. Ohne die ehrenamtlichen Teamer*innen (ca. 20 bis 25 ehrenamtlich Engagierte; 1.669 ehrenamtlich geleistete Stunden in 2019) müssten städtische Personalressourcen für dieses Angebot im Rahmen des Internationalen Schüler*innenprogramms eingesetzt werden, die nicht vorhanden sind. Daher lohnt sich – nicht nur aufgrund der positiven Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft und die Persönlichkeitsentwicklung der Ehrenamtlichen – auch rein rechnerisch der Einsatz von Ehrenamtlichen auch nach Abzug der Kosten für Auslagenersatz oder Fortbildungs- und Verwaltungskosten.

Gerade jetzt vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Pandemiefolgen sind die Eröffnung von Zukunftsperspektiven sowie positive, motivierende Selbstwirksamkeitserfahrungen für junge Menschen wichtig. Dazu kann die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Internationalen Schüler*innenprogramms einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Mit Beschluss im Dezember 2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 01480; 1 VZÄ) hat der Stadtrat die zentrale Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement im RBS durch eine BE-Beauftragte (analog zu anderen Referaten) beschlossen.

Seit der Beschlussfassung hat sich das Aufgabenportfolio der Beauftragten um folgende Bereiche erweitert:

- Beauftragung für Kinder- und Jugendbeteiligung im RBS
- Koordination und Umsetzung der „Lernpaten-Akademie“ - ein Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Lernpat*innen, die sich für Münchner Schüler*innen engagieren (Kooperationspartner: Freiwilligenagentur Tatendrang e. V.).

Das Angebot der Lernpatenakademie sollte gerade jetzt als Beitrag zur Bekämpfung der Pandemiefolgen ausgebaut werden (z. B. mehr Schulungsangebote für ehrenamtliche Lernpat*innen, wie Lernlücken bei Schüler*innen geschlossen werden können bzw. wie sie ggf. auch bzgl. psychosozialer Folgen die Schüler*innen unterstützen können).

Abgesehen davon besteht der Bedarf an weiteren Fortbildungsangeboten bzgl. BE/Partizipation, die einen wichtigen Beitrag zur Pandemiefolgenbekämpfung leisten würden und aus Ressourcengründen noch nicht umgesetzt werden konnten, z. B.:

- Fortbildungen für Lehr- und Erziehungskräfte und Schüler*innen, wie eine gute Kinder- und Jugendbeteiligung an den Bildungseinrichtungen gelingen kann
- Fortbildungen zur Lehr- und Lernform „Lernen durch Engagement“

1,0 VZÄ, QE 4, A14/E13, LD/ SO, Pädagogische*r Mitarbeiter*in

einmalige Sachmittel:

Aufgrund der pandemiebedingten Folgen bei Schüler*innen sowie der Bedarfe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen insbesondere aus der Ukraine aber auch aus anderen Ländern entsteht ein einmaliger Sachmittelbedarf in Höhe von **100.000 €** für Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	17.790 €
Personalkapazitäten in VZÄ: 0,1 VZÄ, 0,1 VZÄ (E13)	0,2 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	403.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	135.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 51: Akquise von Drittmitteln aus dem europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ (Schulbildung) zur Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, Inklusion, Demokratiebildung, Partizipation, Digitaler Transformation		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- Akquise von Drittmitteln aus dem europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ in der Programmlinie *Schulbildung*, die eine umfangreiche Nutzung europäischer Fördermittel für die europäische Vernetzung und für Austausch- und Mobilitätsprojekte durch Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen ermöglicht
- Planung und Koordination der Teilnahme der Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+
- Abwicklung der Förderung und Fördermittelvergabe

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die neue Programmgeneration des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ ermöglicht der LHM, vertreten durch den Fachbereich Internationale Bildungs Kooperationen (IBK) im RBS-PI-ZKB, eine Antragstellung als Konsortialführer, um die Fördermöglichkeiten des Programms umfassend auch für allgemeinbildende Schulen und Kindertageseinrichtungen in München zu erschließen. Von den Fördermitteln profitieren unmittelbar sowohl das Bildungspersonal an Münchner Bildungseinrichtungen und Schulen als auch Schüler*innen und deren Familien. Insbesondere für junge Menschen sind die Möglichkeiten des Programms Erasmus+ dabei von nicht zu unterschätzender Bedeutung: Denn Austausch- und Mobilitätsmöglichkeiten eröffnen Schüler*innen Zukunftsperspektiven sowie Erfahrungsräume zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erleben von Selbstwirksamkeit; sie motivieren und stärken die Resilienz und leisten damit – gerade auch in der aktuellen Situation – einen wichtigen Beitrag zur Pandemiefolgenbekämpfung.

Die Förderung aus dem Programm Erasmus+ wirkt somit unmittelbar in die Münchner Stadtgesellschaft hinein und fördert dabei Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, Inklusion, Demokratiebildung und Partizipation sowie die digitale Transformation als auch die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Aufgrund der Erfolgsgeschichte des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ in den vergangenen 30 Jahren ist davon auszugehen, dass das Programm auch über seine aktuelle Laufzeit bis 2027 hinaus fortgeführt wird. Für das Programm akkreditierten Institutionen wird bei Fortführung des Programms in einer neuen Programmgeneration durch die Europäische Kommission i.d.R. ein vereinfachter Zugang zum Folgeprogramm eröffnet. Das RBS wird daher voraussichtlich auch nach dem Ende der aktuellen Programmgeneration (Laufzeit 2021-2027 mit Mittelverwendung bis 2029) weiterhin umfangreich vom Folgeprogramm profitieren können. Es handelt sich daher um eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Im Auftrag der LHM akquiriert der Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen seit ca. 10 Jahren in kontinuierlich steigendem Umfang Fördermittel aus dem Europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ zur Förderung von europäischen Vernetzungs- und Mobilitätsprojekten im Zusammenhang mit den o.g. strategischen Zielen des RBS. Von diesen konnten bislang vornehmlich berufliche Bildungseinrichtungen profitieren. Mit Beginn der neuen Programmgeneration von Erasmus+ (Laufzeit 2021-2027) soll nun auch verstärkt allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit eröffnet werden, an dem Programm zu partizipieren. Zu diesem Zweck wurde der Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen (IBK) im RBS-PI-ZKB im Februar 2022 von der Europäischen Kommission (in Deutschland vertreten durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz) als sog. Konsortialführer in der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung akkreditiert.

Ergänzend zum bestehenden Portfolio des Fachbereichs können damit ab sofort auch alle allgemeinbildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen auf dem Stadtgebiet Münchens umfassend in das Programm Erasmus+ einbezogen werden; ihre Beteiligung wird vom Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen im Rahmen eines Konsortiums koordiniert. Die Aufgaben umfassen dabei sowohl die Konzeption und Durchführung von europäischen/internationalen Fortbildungs- und Fachkräfteprogrammen zu den o.g. strategischen Zielen des RBS sowie von schüler*innenbezogenen Maßnahmen als auch die Beratung und Unterstützung der Bildungseinrichtungen und Schulen bei der Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen und der eigenen Antragstellung/Akkreditierung unter Erasmus+.

Während der Prozess der Akkreditierung des Fachbereichs IBK als Konsortialführer durch Einbringung von Mehrarbeit aus dem Bestandspersonal des Fachbereichs geleistet wurde, um für die LHM die Fördermöglichkeiten aus der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung schnellstmöglich neu zu erschließen, können die damit einhergehenden neuen Aufgaben der Planung und Koordination der Teilnahme der Münchner Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ sowie der Abwicklung der Förderung und der Fördermittelvergabe nicht mit dem bestehenden Personal des Fachbereichs erfüllt werden. Es entsteht daraus u.g. Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ, um die gegebenen Möglichkeiten der Nutzung europäischer Fördermittel wahrnehmen zu können.

Die Akkreditierung in der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung ermöglicht dem Fachbereich IBK ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Mittelabruf während der gesamten Laufzeit der aktuellen Programmgeneration; dabei besteht die Möglichkeit einer Mittelverwendung bis zum Jahr 2029. Hinzuzurechnen sind die Mittel, die Bildungseinrichtungen und Schulen durch die Unterstützung und Beratung des Fachbereichs für eigene Mobilitätsprogramme beantragen werden.

Als Vergleichs- bzw. Hintergrundinformation: In der Programmgeneration 2014-2020 des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ konnten im RBS Mittel in Höhe von 8,7 Mio. Euro eingeworben werden. Mit der umfangreicheren neuen Erschließung der Programmlinie Erasmus+ Schulbildung ist eine substantielle Erhöhung dieser Mittel in der aktuellen Programmgeneration angestrebt.

Die Einwerbung der Mittel wird zudem dazu beitragen, sowohl europäische und internationale Fortbildungs- und Fachkräfteprogramme zu den o.g. strategischen Zielen des RBS als auch schüler*innenbezogene Maßnahmen, die bislang aus kommunalen Mitteln gefördert wurden, zukünftig aus europäischen Fördermitteln zu finanzieren. Dies führt zu einer zusätzlichen Entlastung des städtischen Haushalts.

1,0 VZÄ, A14/E13; LD/SO, Projektleitung Erasmus+ Schulbildung (Pädagogische*r Sachbearbeiter*in)

0,5 VZÄ, E9c/A10, VD/SO, Projektbetreuung / Abwicklung der Fördermittelvergabe
Sachmittel werden keine beantragt

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

	2023 - 2027
2.1 Zahlungen gesamt	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	454.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	53.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	49.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 52: BildungsLokale München, Einrichtung eines weiteren BildungsLokals in Freiham Nord / Allgemeines Wohngebiet 7 (Quartierszentrum)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bedarfsorientierter (monitoringgestützter) Ausbau von BildungsLokalen in Stadtquartieren mit erhöhtem bildungspolitischen Interventions- und gesellschaftlichen Integrationsbedarf. Übergeordnetes Ziel ist es, mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen und herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

Methodisch geht es darum, einerseits die gesellschaftliche Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen durch Lern- und Bildungsangebote zu erhöhen und andererseits, nachhaltig wirksame Strukturen der Beteiligung und der Zusammenarbeit auf allen Akteursebenen aufzubauen. Durch die Unterstützung bei der Erstellung von integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie bei deren Umsetzung sind vor Ort Gemeinschaften zu entwickeln; die Verantwortung für den - solidarisch getragenen - Prozess zur Zielerreichung übernehmen.

Pro BildungsLokal werden 1,0 VZÄ lokale*r Bildungsmanager*in (EGr. 13, SO) sowie 1,0 VZÄ lokale*r Bildungsberater*in (EGr. S17, SZ bzw. Egr. 11, SO) benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe (keine gesetzliche Verpflichtung), wozu sich der Stadtrat – in Verstetigung des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ - mit Beschluss vom Jahr 2013 bekannt hat, da der Bedarf durch die Monitoringergebnisse über segregierte Stadtquartiere (mit relativ hohem Anteil sozial- und bildungsbenachteiligter Bevölkerungsgruppen) nachgewiesen werden konnte.

Bürgernahe Aufgabe:

BildungsLokale sind teilräumlicher Ausdruck der quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie für München und dienen national sowie international als Modell. Es handelt sich um nachbarschafts- / sozialraumorientierte und niederschwellig zugängliche Bildungseinrichtungen in ausgewählten Stadtquartieren. Die entsprechend zugewiesenen Berufsprofile wurden passgenau dazu entwickelt und haben damit – ebenfalls – ein Alleinstellungsmerkmal.

Das lokale Bildungsmanagement ist ein Leitprojekt der Perspektive München, sowohl im Rahmen der thematischen Leitlinie „Bildung in München“ als auch der thematischen Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“. Es hat die Aufgabe – in enger Kooperation mit den lokalen Akteuren - eine multidimensionale, lokale Lern- und Bildungslandschaft zu entwickeln. In Ergänzung dazu ist es, auf der unmittelbaren Zielgruppenebene, die Aufgabe der lokalen Bildungsberatung, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen zu erhöhen und lebensbegleitend zu gestalten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:
 Mit Beschluss 14-20 / V 07343 (VV vom 23.11.2016) wurde dem bedarfsorientierten (monitoringgestützten) Aufbau eines weiteren BildungsLokals in Freiam Nord grundsätzlich zugestimmt.
 Da die Ressourcen für Personal und Sachmittel noch nicht beschlossen wurden, ist die Vorlage eines Finanzierungsbeschlusses notwendig. Die Bezugsfertigkeit des BildungsLokals Freiam ist ab Januar 2023 geplant.
 Zusätzlich soll damit auch die Finanzierung aller BildungsLokale mit einer zeitgemäßen IT - Ausstattung mit WLAN sichergestellt werden, was bedeutet, dass die entsprechenden Kosten für 9 BildungsLokale (8 bestehende und ein zukünftiges in Freiam) mit diesem Beschluss beantragt werden.
 Die Ersteinrichtungskosten betragen 6.000 € und die Ausstattung der IT-Plätze für Besucher (einmalig in 2023) für das BiLok Freiam betragen 45.000 €.
 Seit 01.04.2019 ist die LHM Services GmbH als Dienstleister für Beschaffung und Betreuung der dezentralen IT für das RBS tätig. Die dargestellten Kosten für die IT Beschaffungen werden als konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM-S zur Umsetzung des Vorhabens benötigt. Die Betreuung der LHM Services GmbH obliegt dem RIT, daher werden die benötigten Mittel im Teilhaushalt RIT geplant. Die Ausstattung der BiLoks mit WLAN erfolgt über it@M. Diese Sachverhalte werden im Rahmen der Beschlussfassung als Fachteil IT beantragt.

Die anlagerelevanten Güter werden als Aufwand für Abschreibungen über ihre Nutzungsdauer, von in der Regel zwischen 3 und 10 Jahren, in Rechnung gestellt. Das hat zur Folge, dass der Beschaffungswert nicht in voller Höhe im Anschaffungsjahr zur Auszahlung kommt, sondern über die Dauer der Nutzung der LHM-S in Höhe der Abschreibungen erstattet und in den mittelfristigen Planungen berücksichtigt wird.

Personalkosten:
 1,0 VZÄ lokale*r Bildungsmanager*in (EGr. 13, SO) sowie 1,0 VZÄ lokale*r Bildungsberater*in (Egr. S17, SZ bzw. Egr. 11, SO)

Sachkosten:

Sachkosten für Betrieb der Lernwerkstatt	13.000,00 €
Sachkosten Quartiersbudget	25.000,00 €
Sachkosten für Geschäftsbedarf	25.000,00 €
Ausstattung Ersteinrichtung konsumtiv (einmalig)	34.000,00 €
IT-Verbrauchsgüter	2.500,00 €
WLAN laufende Kosten pro Monat 130,00 x12= 1.560,00 x 9 BiLoks	14.040,00 €
WLAN einmalige Kosten für die Bereitstellung pro BiLok 2.000,00 €	18.000,00 €
Gesamt	<u>131.540,00 €</u>

Investive Auszahlungen

Ersteinrichtungskosten	6.000,00 €
Kostenerstattung LHM-S im Haushalt RIT	
Ausstattung IT-Plätze für Besucher (einmalig)	45.000,00 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0 €

Personalkapazitäten in VZÄ:

0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

1.055.700 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	203.140 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	131.540 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	51.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	51.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 53: Entfristung von 2,0 VZÄ bzw. Verlängerung der Befristung von 0,5 VZÄ Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte U15, Ü15 und Datenmonitoring Neuzugewanderte (Teil der BV „Willkommen in München“)		

1. Aufgabe

Schwerpunkt Daten: Koordinator*in E 13 (1,0 VZÄ)
 Mitarbeiten und Koordination von Anfragen zu stadtweiten Berichten (Bildungsberichte, Armutsbericht, Interkultureller Integrationsbericht u.a.); Intervention bei internationalen Krisen, die zu Flucht und Migration führen; Erhebung von Daten bezüglich Flucht und Migration; Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung eines zentralen kultursensiblen Bildungsclearings entlang des Lebenslaufs einschließlich Auswertungskonzepts; Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Bildungs- und Beschulungskonzeptes; Mitarbeit bei strategischen Themen des datengestützten kommunalen Bildungsmanagements. (Leitlinie Bildung, Monitoring, Übergangsmangement u.a.)
 Mitarbeit in übergreifenden Koordinierungsrunden.

Altersgruppe U15 Koordinator*in E12 (1,0 VZÄ)

Weiterentwicklung von Netzwerken mit relevanten Bildungsakteur*innen;
 Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Bereich der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, insbesondere Flüchtlinge;
 Initiierung von Angeboten, Maßnahmen und Leistungen; Intervention bei internationalen Krisen, die zu Flucht und Migration führen
 Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung eines zentralen kultursensiblen Bildungsclearings entlang des Lebenslaufs;
 Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Bildungs- und Beschulungskonzeptes;
 Mitarbeit bei strategischen Themen des kommunalen Bildungsmanagements (Leitlinie Bildung, Übergangsmangement u.a.)
 Mitarbeit in übergreifenden Koordinierungsrunden;
 Begleitung bei der Entwicklung von Konzepten für neue Stadtviertel (Freiham).

Altersgruppe Ü15 Koordinator*in, E12, (0,5 VZÄ)

Weiterentwicklung von Netzwerken mit relevanten Bildungsakteur*innen;
 Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Bereich der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, insbesondere Flüchtlinge;
 Initiierung von Angeboten, Maßnahmen und Leistungen; Intervention und Koordination bei internationalen Krisen, die zu akuten Fluchtbewegungen und Migration führen
 Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung eines zentralen kultursensiblen Bildungsclearings entlang des Lebenslaufs;
 Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Bildungs- und Beschulungskonzeptes;
 Mitarbeit bei strategischen Themen des kommunalen Bildungsmanagements (Leitlinie Bildung, Übergangsmangement u.a.)
 Mitarbeit in übergreifenden Koordinierungsrunden;
 Begleitung bei der Entwicklung von Konzepten für neue Stadtviertel (Freiham).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Aufgabe ist Teil des Gesamtpakets „Willkommen in München“ und deshalb ist die Stelle A425308 bis 31.12.2024 zu verlängern

bzw. haben die Stellen A425183 und A425307 ihren Projektcharakter verloren und sind deshalb zu entfristen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Zum 30.09.2020 lief die Finanzierung der Personalkosten für die Koordinatoren (2,5 VZÄ im RBS) über das BMBF-Projekt „Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (Bundesmittel) aus, die Stellen wurden befristet als städtische Stellen verlängert bis 30.09.2022. Inhaltlich und qualitativ sind die Aufgaben weiterhin vorhanden.

Die Aufgaben müssen auch nach Ablauf der Befristung Ende September 2022 bewältigt werden, die Zuwanderung nach München besteht weiterhin – sowohl bedingt durch internationale Krisen – als auch beständig durch EU-Zuwanderung und weltweite Migrationsbewegungen. Die Stellen werden vom 01.10.-31.12.2022 per Referatsbudget verlängert und sollen im Rahmen von „Willkommen in München“ entfristet bzw. weiter bis 31.12.2024 verlängert werden

Im Einzelnen:

1,0 VZÄ Entfristung der Stelle A425183 (SO, Koordinator*in, E13) ab 01.01.2023:

Die Zuwanderung nach München ist weiterhin hoch (EU-Zuwanderung, Krisenherde weltweit). Ein professionelles Datenmanagement sowie damit verbundene Aufgaben, wie z. B. Vernetzung in Stadt und Kommune oder Zuarbeit bei stadtweiten Berichten, müssen übernommen werden. Der ursprüngliche Projektstatus ist bereits vor Ende der Befristung in langfristig zu verstetigende Arbeitsaufgaben übergegangen. Die Bildungsangebote sind weiterhin zu koordinieren, da die Zuwanderung aus internationalen Krisengebieten sowie EU-Ländern nach München weiterhin besteht.

1,0 VZÄ Entfristung der Stelle A425307 (SO, Koordinator*in, Altersgruppe U15, E12) ab 01.01.2023:

Auch diese Stelle hat ihren ursprünglichen Projektcharakter bereits vor Ende der Befristung verloren und deren Aufgaben sind in zu verstetigende Aufgaben übergegangen.

0,5 VZÄ Verlängerung der Befristung der Stelle A425308 (SO, Koordinator*in Altersgruppe U15, E12) ab 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	232.470 €
Personalkapazitäten in VZÄ befristet bis 30.09.2022: (1,0 VZÄ in E13; 1,5 VZÄ in E12)	2,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	652.300 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

	Planjahr 2023
2.2 konsumtiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	84.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-PI-ZKB-Stab	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 54: Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in München Beteiligung der Landeshauptstadt München (LHM) am BMBF-Förderprogramm "Bildungskommune"		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit dem ESF Plus-Programm „Bildungskommune“ unterstützt das BMBF die Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaft. Es geht dabei um die Bewältigung drängender Herausforderungen im Bildungsbereich: von der Digitalisierung über den Aufbau neuer Kooperationen und Angebote bis hin zum Ausbau zukunftssträchtiger Bildungsthemen. Daher wird mit diesem Programm von Seiten des BMBF die Weiterentwicklung des datenbasierten Bildungsmanagements gefördert, jedem/r Bürger*in bestmögliche Zugänge zu attraktiven, vielfältigen und wohnortnahen Angeboten des lebensbegleitenden Lernens zu ermöglichen. Schwerpunkte dieses Programmes sind die strukturelle und sozialräumliche Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings und die Etablierung digital-analog vernetzter Bildungslandschaften. München legt den thematischen Fokus auf die kulturelle Bildung, Demokratiebildung/politische Bildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Fachkräftesicherung/Bildung im Strukturwandel, Integration durch Bildung und Inklusion. In diesen Feldern gilt es die Grundlagen zu schaffen für eine datenbasierten Steuerung und eine bereichs- bzw. institutionenübergreifende Koordination von Bildungsthemen. Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure soll dabei helfen, den Bürger*innen in allen Lebensphasen passende Bildungsangebote zu unterbreiten und damit Bildungschancen für die Bürger*innen zu verbessern. Um auf veränderte Rahmenbedingungen rasch und adäquat reagieren zu können ist ein gemeinsames Handeln aller Bildungsakteure erforderlich, dass auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein muss.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die anstehenden Aufgaben (Weiterentwicklung der Bildungsmonitoringdaten, Entwicklung thematischer Kennzahlen/Indikatoren in den jeweiligen Schwerpunkten) (siehe 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs) sind eine freiwillige Aufgabe der LHM. Ohne die Kofinanzierung durch den Projektträger BMBF könnte das Kommunale Bildungsmanagement diese Instrumente und deren Etablierung erst in einigen Jahren bearbeiten. Dabei ist neben der Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten für alle Bürger*innen zur Realisierung ihrer individuellen Bildungsangebote mitzudenken und ebenso ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette und in allen Bildungsbereichen zu ermöglichen.

Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren, voraussichtlicher Beginn am 01.01.2023. Der Bewerbungstermin ist der 30.06.2022.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Zur Erreichung der Ziele des Programms ist die Etablierung von Instrumenten erforderlich, die gezielt die Weiterentwicklung, Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaft fördern, d.h.

- Entwicklung einer ganzheitlichen kommunalen Strategie zu einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft,
- Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsberichterstattung (Implementierung) von BNE-Daten, Indikatoren-/Kennzahlenentwicklung,
- Ausbau verlässlicher, partnerschaftlicher und nachhaltiger Kooperationsstrukturen und
- Aufbau eines webbasierten kommunalen Bildungsportals.

Dazu werden folgende Ressourcen benötigt.

1,0 VZÄ	QE4 E13, SO	Bildungsmonitoring (Koordinator*in)	Entwicklung von Kennzahlen, die für eine dauerhafte Fortschreibung im Bildungsmonitoring geeignet sind; Weiter- und Neuentwicklung von Erhebungsinstrumenten; Einbinden relevanter Bildungsakteur*innen bei der Erstellung der Monitoringprodukte; Datenerhebungen an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen; Vorstellung von Ergebnissen für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit; Erstellung der BNE-Berichtsteile für den Münchner Bildungsbericht; Bearbeitung von stadtinternen sowie externen Anfragen; Vernetzung des Bildungsmonitorings zu BNE
1,0 VZÄ	QE4 E13, SO	Koordinator*in „Bildungskommune“ Themenschwerpunkt: BNE im Zusammenhang mit Kultureller Bildung/ Demokratiebildung	Aufbau einer Bildungsplattform; non-formales, formales und selbstgesteuertes Lernen, Erstellung eines Leitbildes, Beteiligung von Bürger*innen und Bildungsakteur*innen; Entwicklung von Umsetzungsstrategien und Maßnahmen zum genannten Themenschwerpunkt; Entwicklung der Fortbildung zur Zusatzqualifikation „Pädagogische Kulturelle Bildung für freie Akteur*innen; Schüler*innenkongresse
1,0 VZÄ	QE4 E13, SO	Koordinator*in „Bildungskommune“ Themenschwerpunkt: BNE im Zusammenhang mit Integration/ Neuzugewanderte	Aufbau einer Bildungsplattform; non-formales, formales und selbstgesteuertes Lernen, Erstellung eines Leitbildes, Beteiligung von Bürger*innen und Bildungsakteur*innen; Entwicklung von Umsetzungsstrategien und Maßnahmen zum genannten Themenschwerpunkt; die Teilhabe von Benachteiligten am Themenschwerpunkt ermöglichen sowie die Nutzung der Plattform als Austauschformat für die Beteiligten

Sachmittel für die Jahre 2023 bis 2026: 160.000 €

Jahr	2023	2024	2025	2026
Sachmittel	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Die Sachmittel werden für die Vergabe von Aufträgen verwendet, z.B. für Fachkommunikation, für die Organisation und Durchführung von Workshops, die Moderation partizipativer Prozesse sowie für Arbeiten im Rahmen der Konzeption und Erstellung eines Bildungsportals und ggf. andere Aktivitäten (z.B. Druck-, Grafikaufträge), die im

Arbeitsprogramm begründet sind. Der Förderrahmen muss mit dem Projektträger des Programms verhandelt werden.

Durch den Projektträger erfolgt eine 40%ige Förderquote für Personalkosten, Sachmittel inkl. Dienstreisen, deshalb ist eine Kofinanzierung durch die LHM notwendig. Aber zusätzlich zu den o.g. Kosten wird eine 25%ige Pauschalfinanzierung ermöglicht, somit ist von einer 65%igen Förderung auszugehen.

Berechnung der Förderung für den Förderzeitraum 2023 bis 2026

Personalkosten	3,0 VZÄ/E13	+ 693.000 €
Sachmittel ohne Arbeitsplatzkosten		+ 160.000 €
Zwischensumme		= 853.000 €
Einnahmen	40%ige Förderquote von Zwischensumme	- 341.200 €
Einnahmen	25%ige Pauschalförderung von der Zwischensumme	- 213.250 €
Eigenanteil der LHM		= 298.550 €

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen befristetes Projekt bis 2026

2.1 Zahlungen gesamt	2023 – 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	554.450 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	868.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	90.350 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	90.350 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	147.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	40.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Kofinanzierung durch ESF-Mittel
(der nachgewiesenen Personalkosten)

Höhe in %: 40
plus 25% Pauschale auf die Gesamtkosten

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Kofinanzierung durch ESF-Mittel
(der nachgewiesenen Sachmittel)

Höhe in %: 40
plus 25% Pauschale auf die Gesamtkosten

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 55: BNE VISION 2030		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss vom 27.11.2018 hat der Münchner Stadtrat das Referat für Bildung und Sport (RBS) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragt, in einem partizipativen Prozess eine Konzeption Bildung für nachhaltige Entwicklung (Titel „BNE VISION 2030“) für München zu erstellen, mit dem Ziel, BNE strukturell in München zu verankern.

Von den insgesamt ca. 400 Maßnahmen, die im Rahmen der BNE VISION 2030 in sieben Arbeitskreisen entlang der Bildungsbereiche und drei Schwerpunktthemen erarbeitet wurden, ist das RBS in über 200 involviert und mit der Federführung für die Bildungsbereiche Frühkindliche Bildung, Schule und Berufliche Bildung besonders in der Verantwortung.

Ca. 50 der Maßnahmen sind mit Ressourcenbedarfen verbunden - in Form von Stellen, Anrechnungsstunden oder Sachmitteln.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist Voraussetzung zur Erreichung wichtiger Beschlüsse und Ziele der LHM, wie z.B. Klimaneutralität 2035 bzw. Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030, Agenda 2030 und Zero Waste City. BNE weist Schnittpunkte zu wichtigen gesellschaftlichen Themen auf, wie z.B.: Partizipation, Demokratiebildung, Geschlechtergerechtigkeit, Kulturelle Bildung und Bürgerschaftliches Engagement.

Fifty-Fifty-Aktiv: Das Ressourcensparprogramm motiviert und sensibilisiert Schulen und Kindertageseinrichtungen, bewusst mit Ressourcen umzugehen und möglichst viel Strom, Heizenergie und Wasser einzusparen sowie Müll zu vermeiden bzw. richtig zu trennen. Der Fokus liegt auf einfachen Verhaltensänderungen. Die Teilnahme lohnt sich auch finanziell. So erhalten die beteiligten Einrichtungen 25% der eingesparten Energie- und Wasserkosten als Belohnung. Durch zusätzliches aktives Engagement im Bereich Klima- und Umweltschutz, z.B. durch pädagogisch Projekte, gibt es weitere Prämien. Das Programm gibt es bereits seit 1996, es ist ein etabliertes Programm in der LHM, an dem über 150 Kitas und Schulen teilnehmen. Vergangenes Jahr wurde das Programm weiterentwickelt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

BNE VISION 2030: Die Erstellung der BNE VISION 2030 wurde vom Stadtrat beauftragt. Die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen ist für die Erreichung der städtischen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele zwingend notwendig. Das RBS kann hierdurch einen wichtigen Beitrag leisten. BNE ist Schwerpunktthema der Leitlinie Bildung und für das RBS daher Kernaufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Die Erarbeitung der BNE VISION 2030 und der in diesem Kontext formulierten Maßnahmen und Ressourcenbedarfe basiert auf einem Auftrag des Stadtrats aus dem Jahr 2018 (s.o.).

- BNE ist einer der Schlüsselfaktoren, um die Stadtgesellschaft im Sinne der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele (SDGs) für nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren und damit einen wichtigen Beitrag für die zukunftsfähige Stadtentwicklung Münchens zu leisten.
- München hat sich beim Klimaschutz ambitionierte Ziele gesteckt und strebt an, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Die Stadtverwaltung soll dies bereits bis 2030 schaffen. Die Umsetzung dieser großen Aufgabe erfordert nicht nur technische Lösungen, sondern v.a. ein verändertes Bewusstsein und Verhalten der Bürger*innen unserer Stadt. Dies erfordert in besonderem Maße (Bewusstseins-)Bildung. Damit ist BNE für alle städtischen Referate sowie für die Bildungsakteure der Stadt bedeutsam.
- Es existieren bereits viele gute Ansätze, Projekte und Akteure, die sich seit langem für eine qualitätsvolle BNE in München engagieren. Dennoch ist das Angebot bei weitem noch nicht ausreichend und flächendeckend, so dass alle Münchner*innen den aktuellen und kommenden Herausforderungen mit den entsprechenden Gestaltungskompetenzen begegnen können. Daher ist eine umfassende strukturelle Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen dringend erforderlich. Als eine der 20 von der Deutschen UNESCO-Kommission ausgezeichneten BNE-Kommunen hat sich München dazu bekannt, BNE auf allen Ebenen des formalen Bildungssystems sowie in der non-formalen Bildung und dem informellen Lernen in allen Lebensbereichen zu verankern.

Insgesamt sind für das RBS für die Umsetzung der BNE VISION 2030 folgende Ressourcen notwendig:

Personalressourcen:

- Ab 2023: **14,5 VZÄ (dauerhaft)**
- Ab 2023 Anrechnungsstunden: **9,1 VZÄ** (davon 8,6 VZÄ dauerhaft und 0,5 VZÄ befristet 2023 und 2024)

Diese teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

PI-ZKB: Ab 2023: 6,5 VZÄ (dauerhaft)

- 2,5 VZÄ bei STAB – „Fachstelle BNE“ (u.a. Gesamtkoordination Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der BNE VISION 2030 sowie Öffentlichkeitsarbeit)
 - 2,0 VZÄ in QE 4 (E13, SO, Koordinator*in)
 - 0,5 VZÄ in QE 2 (E8/A8, VD, SB Allg. Verwaltung)
- 1,5 VZÄ bei FB2.1 – Ausbau und Öffnung der Fortbildungsangebote für städtische und nicht-städtische Bildungsakteur*innen aus dem frühkindlichen Bereich, Seminargestaltung
 - 1,0 VZÄ in QE 3 (S17, EZ, Päd. SB)
 - 0,5 VZÄ in QE 2 (E8 / A8, VD, SB Fortbildung)
- 1,5 VZÄ bei FB3.1 – Ausbau der Fortbildungsangebote
 - 1,0 VZÄ in QE 4 (A14 / E13, LD/SO, Päd. SB)
 - 0,5 VZÄ in QE 2 (E8 / A8, VD, SB Fortbildung)
- 1,0 VZÄ in QE 3 (E9 C / A10, VD/SO, SB Projektbetreuung) dauerhaft für die fachliche Prüfung etwaiger Fördermittelvergabe im Kontext Klimaschutz

RBS-KITA

Ab 2023: 3,0 VZÄ (dauerhaft)

- 1,0 VZÄ bei KITA in QE 4 (E13, SO, Koordinator*in), Koordinierungsstelle BNE im Frühkindlichen Bereich

- 1,0 VZÄ bei KITA in QE 3 (S17/ E11, SO / EZ, Fachberater*in), Beratungsstelle zu nachhaltiger Ernährung, Beschaffung und Bewirtschaftung für Kitas in städtischer Trägerschaft
- 1,0 VZÄ bei KITA in QE 3 (S17/ E11, SO / EZ, Fachberater*in), Beratungsstelle zu nachhaltiger Ernährung, Beschaffung und Bewirtschaftung für Kitas in freier, privater und sonstiger Trägerschaft

Nachrichtlich ab 2024 (dauerhaft): 0,5 VZÄ bei KITA in QE 3 (S17/ E11, SO / EZ, Projektleiter*in), Beratung für Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger zur Einführung eines Ressourcensparprogramms.

RBS-A

Ab 2023: 3,5 VZÄ (dauerhaft)

- 1,0 VZÄ bei A-MSI in QE 4 (A15, LD, Päd. SB), Koordinierungsstelle BNE im Bereich Stab MSI
- 1,0 VZÄ bei A-2 in QE 4 (A15, LD, Päd. SB), Koordinierungsstelle BNE im Bereich Gymnasien
- 1,0 VZÄ bei A-3 in QE 4 (A14+Z, LD, Päd. SB), Koordinierungsstelle BNE im Bereich Realschulen
- 0,5 VZÄ bei A-4 in QE 3 (S17, EZ, Päd. SB), Koordinierungsstelle BNE im Bereich Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime

Anrechnungstunden: 3,2 VZÄ (dauerhaft)

- je 2 LWStd für Gymnasien (14)
- je 1 LWStd für Abendgymnasien (2)
- je 2 LWStd für Realschulen und Schulen besonderer Art (22)
- je 1 LWStd für Abendrealschule (1)

RBS-B

Ab 2023: 1,0 VZÄ (dauerhaft)

- 1,0 VZÄ bei B – Koordinierungsstelle BNE im Bereich berufliche Schulen
 - 0,5 VZÄ in QE 4 (A14 / E14, LD, Koordinator*in)
 - 0,5 VZÄ in QE 3 (A10 / E9c, FR: VD-S, SB Allgemeine Verwaltung / SB Grundsatzangelegenheiten)

Anrechnungstunden: 5,9 VZÄ (davon 5,4 VZÄ dauerhaft, 0,5 VZÄ befristet nur 2023 und 2024)

- je 1,5 LWStd (in QE4) für berufliche Schulen (87) (dauerhaft)
- je 3,0 LWStd (in QE4) für berufliche Schulen im Bereich frühkindlicher Pädagogik (4)

RBS-GL

2023: 0,5 VZÄ (dauerhaft)

- 0,5 VZÄ bei GL2 in QE3 (E10 / A11, FR: VD-S, SB Bestellwesen), Beratungs- und Kompetenzstelle zur nachhaltigen Beschaffung im RBS

Sachressourcen Gesamtüberblick:

- Sachmittel 2023: 439.200€
- Sachmittel 2024: 589.500€
- Sachmittel 2025: 433.500€

- Sachmittel 2026: 326.000€
- Sachmittel 2027: 313.000€

Die Sachmittel werden teilweise für den kompletten Zeitraum von 2023 bis 2027 benötigt bzw. variieren je Haushaltsjahr.

Nähere Erläuterungen

RBS-PI-ZKB

Sachmittel 2023: 243.700€ (Weiterentwicklung und Ausweitungen Fortbildungen, Erstellung päd. Leitfäden und Broschüren, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen)

RBS-KITA

Sachmittel 2023: 72.500€ (Veranstaltungen, Erstellung Müllkonzept, päd. Handreichungen)

RBS-A

Sachmittel 2023: 110.000€ (Projektmittel für Schulen)

RBS-B

Sachmittel 2023: 13.000€ (Konzepterstellung)

Überblick Sachmittel für die Jahre 2024 bis 2027 (ohne Fifty-fifty-Aktiv siehe unten)

2024:

- Sachmittel: 589.500€

	PI-ZKB	RBS-KITA	RBS-A	RBS-B	RBS-GL
Sachmittel EUR	259.500	113.000	160.000	37.000	20.000

2025:

- Sachmittel: 433.500€

	PI-ZKB	RBS-KITA	RBS-A	RBS-B	RBS-GL
Sachmittel EUR	235.000	42.500	110.000	37.000	9.000

2026

- Sachmittel: 326.000€

	PI-ZKB	RBS-KITA	RBS-A	RBS-B	RBS-GL
Sachmittel EUR	188.000	5.000	110.000	14.000	9.000

2027

- Sachmittel: 313.000€

	PI-ZKB	RBS-KITA	RBS-A	RBS-B	RBS-GL
Sachmittel EUR	188.000	5.000	110.000	6.000	4.000

Münchner Ressourcensparprogramm „Fifty-Fifty-Aktiv“

Darüber hinaus werden für die Fortführung des Fifty-Fifty-Aktiv Programms Sachmittel für die Finanzierung der Prämie benötigt. Auf Basis der Auswertungen der Prämienzahlungen der letzten Jahre werden hierfür 220.000€ pro Jahr angesetzt. Zusätzlich werden für die Jahre 2023,

2024 und 2025 jeweils 400.000€ zur Finanzierung von Restmitteln.
 2023: 620.000€
 2024: 620.000€
 2025: 620.000€
 Ab 2026: 220.000€

Bei Personalmehrbedarf:
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	11.398.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.878.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	778.800 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	210.700 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	40.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	848.500 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 56: Münchner Masterplan II: Junge Menschen raus aus der Pandemie – Stundenerhöhung Schulpsycholog*innen, Gesundheit pädagogisches Personal, Kulturelle Bildung		

1. Aufgabe

Kurze Beschreibung der Aufgabe:

1. Aufgaben von Schulpsycholog*innen an städtischen Schulen

Schulpsychologie ist überall dort tätig, wo psychologisches Wissen im System Schule hilfreich ist. Schulpsychologische Beratung an den Schulen ist ein niedrigschwelliges Angebot für die Schulfamilie. Schulpsycholog*innen an den Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur individuellen Stärkung des Einzelnen, zur Entwicklung bzw. zum Erhalt von Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden und als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung in der Schule.

Aufgaben von Schulpsycholog*innen umfassen z.B.:

- Beratung von Schüler*innen und Eltern
- Arbeit mit Gruppen von Schüler*innen oder Eltern (Prävention oder Intervention)
- Beratung von Schulleitung und Lehrkräften
- Beiträge zur pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten/Einrichtungen

2. Gesundheit pädagogisches Personal

a) RBS-PI-ZKB: Aufgaben Lehrkräftegesundheit

Die psychische Gesundheit des pädagogischen Personals wirkt sich auf die Arbeit in der Schule aus, gleichzeitig wirkt pädagogische Arbeit und deren spezifische Anforderungen auf Gesundheit. Maßnahmen zur Stärkung der Lehrer*innengesundheit und Prävention von psychischen Erkrankungen oder Burn-Out können sich an einzelne Personen richten und auf Verhaltens- und Einstellungsänderungen abzielen oder die Organisation Schule in den Blick nehmen (z.B. Veränderung von organisatorischen Arbeitsbedingungen/-verhältnissen oder sozialen Beziehungen/Schulklima). Ziel ist die Zufriedenheit im Beruf bzw. die Gesundheit zu erhalten und zu fördern und gesundheitlichen Risikofaktoren im Beruf entgegenzuwirken oder diese einzudämmen.

Folgende Aufgaben sind vorgesehen:

- Individuelle Beratung von Lehrkräften (z.B. zum Umgang mit beruflichen Herausforderungen und Belastungen des Schulalltags, zum Umgang mit Rollenanforderungen, zur Bewältigung berufsbedingter Krisen, zur Stärkung von Resilienz, frühzeitige Unterstützung und ggf. Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote)
- Coaching von Schulleitungen
- Beratung und Unterstützung einzelner Schulen zum Thema Lehrkräftegesundheit
- Durchführung von Fortbildungen zum Thema Lehrkräftegesundheit (zentrale Fortbildungen, SchiLF)
- Konzeption von Supervisionsgruppen und Coachingangeboten
- Weiterentwicklung des Supervisions- und Coachingangebots für städtische Schulen (z.B. Akquise von Fachkräften für Supervision und Coaching, standardisierte Abläufe, Evaluation, ggf. Weiterentwicklung der Rolle der Schulpsychologie im Rahmen der „Lehrkräftegesundheit“)
- Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für das Unterstützungsangebot des PI-ZKB mit verschiedenen Formaten; Vernetzung

b) RBS-A: Zentrale Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die übergreifende Stelle soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Leitung von Projekten im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Wahrnehmen von Aufgaben im gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und Workshops, inkl. Erstellung und Weiterentwicklung der Schulungskonzepte
- Vernetzung, Gremienarbeit und Kooperation intern und extern
- Organisation, Koordination und Steuerung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Erstellung der psychischen Gefährdungsbeurteilung für alle städtischen allgemeinbildenden Schulen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Umsetzung der Vorgaben zur Bekämpfung einer Pandemie und die Vermittlung entsprechender Fortbildungen
- Organisation, Leitung und Durchführung regelmäßiger Dienstbesprechungen für die Sicherheitsbeauftragten der allgemeinbildenden Schulen

3. Stärkung der psychosozialen Entwicklung - Konzeptionierung eines inklusiven Bühnenfestivals mit der Ausrichtung Demokratiebildung, Diversität und Nachhaltigkeit

Der Bereich Kulturelle Bildung, PI-ZKB-FB3.2, ist für die Entwicklung kulturpädagogischer Angebote an Kitas und Schulen verantwortlich. Neben Fortbildungen für Lehr- und Erziehungskräfte bietet er Schüler*innenprogramme zur Unterstützung der psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Persönlichkeitsentwicklung und der Erfahrung von kultureller Bildung durch eigenes Handeln an. Die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls ist ein zusätzlicher, sehr wichtiger Aspekt. Eine wichtige und nachhaltig wirkende Maßnahme ist ein neues, inklusives Bühnenfestival in Weiterentwicklung des bisherigen Schultheaterfestivals, das das Gemeinschaftsgefühl fördert und eine Plattform zur künstlerischen Auseinandersetzung mit den Themen Diversität, Demokratiebildung und Nachhaltigkeit bieten kann. Von 2023 an kann jährlich in Zusammenarbeit mit einer Münchner Bühne wie dem Münchner Volkstheater als diverser, inklusiver und außerschulischer Lern- und Erlebnisort ein intensives, vielfältiges Programm mit Workshops, Diskussionsrunden, spontanen Bühnenperformances sowie einstudierte Produktionen der Theatergruppen stattfinden. Eingebunden werden sollen die gesamten, von den Folgen der Pandemie betroffenen Schul- und Kitagemeinschaften – die Kinder und Jugendlichen, die Lehr- und Erziehungskräfte sowie die Eltern*/ Bezugspersonen. Vor- und nachbereitende theaterpädagogische Workshops in den Einrichtungen helfen, nachhaltiges Wirken zu unterstützen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

1. Schulpsycholog*innen an städtischen Schulen

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die sich auf die Umsetzung einer Pflichtaufgabe (s. BayEUG Art.78) in städtischen Schulen bezieht sowie um eine bürgernahe Aufgabe, da das Beratungsangebot kostenfrei und vertraulich allen Schüler*innen und Eltern städtischer Schulen zugänglich ist. Es handelt sich zudem um eine dauerhafte Aufgabe. Anlass für die Erhöhung der Anrechnungsstunden ist die Aufgabenmehrung für die schulpsychologische Tätigkeit durch psychosoziale Auswirkungen und Lernrückstände der Covid-19-Pandemie. Es ist anzunehmen, dass die Auswirkungen noch viele Jahre spürbar sein werden.

Schon vor der Corona-Pandemie zeigten fast ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten. Bei der Hälfte der Kinder, die psychische Auffälligkeiten entwickeln, bleiben diese über zwei Jahre bestehen. Ein Drittel zeigte auch sechs Jahre später noch

psychische Auffälligkeiten. Trotz gesteigerter gesellschaftlicher Aufmerksamkeit für das Thema psychische Gesundheit und psychische Erkrankungen existieren noch Vorurteile. Längst nicht alle psychischen Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden als solche erkannt und erhalten eine adäquate und zeitnahe psychotherapeutische Behandlung. Hier ist noch viel zu tun und Schulpsycholog*innen leisten mit Prävention, Früherkennung und früher Intervention im Kontext Schule einen Beitrag. Zudem führen vielfältige gesellschaftliche Herausforderungen und ihre Folgen für die Schüler*innen (wie z.B. exzessive oder problematische Mediennutzung, soziale Ungleichheiten) dazu, dass vermehrte psychologische Kompetenz im Schulsystem dauerhaft notwendig ist.

2. Gesundheit pädagogisches Personal

a) RBS-PI-ZKB:

Es handelt sich um freiwillige und dauerhafte Aufgaben (Personalressource), die sich auf die Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung einer Pflichtaufgabe beziehen (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, z.B. ArbSchG §3). Ziel der Maßnahmen ist die Zufriedenheit im Beruf und die Gesundheit zu erhalten bzw. zu fördern und gesundheitlichen Risikofaktoren im Beruf entgegenzuwirken oder diese einzudämmen. Die benötigten Sachmittel sind dagegen einmalig in 2023 erforderlich.

b) RBS-A: Zentrale Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die der Umsetzung von Pflichtaufgaben im Rahmen des ArbSchG dient.

Ziel ist die Entlastung der pädagogischen Abteilungen, die die Fülle der übergeordneten Aufgaben nicht kompensieren können, sowie die Förderung und Erhaltung der Gesundheit des Personals an den Allgemeinbildenden Schulen.

3. Stärkung der psychosozialen Entwicklung - Konzeptionierung eines inklusiven Bühnenfestivals mit der Ausrichtung Demokratiebildung, Diversität und Nachhaltigkeit

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe sowie um eine bürgernahe Aufgabe, da das Angebot kostenfrei und allen Schul- und Kitagruppen, Lehr- und Erziehungskräften Münchens zugänglich ist. Es handelt sich um eine jährlich wiederkehrende Aufgabe. Anlass für die Neukonzeptionierung ist ein inklusiver, den Pandemiefolgen gezielt entgegenwirkender Ansatz, der die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lehr- und Erziehungskräfte und die gesamte Schulfamilie gezielt unterstützt. Es ist anzunehmen, dass die Auswirkungen noch viele Jahre spürbar sein werden und das Angebot an Schulen und Kitas von kulturellen Bildungsangeboten dauerhaft und niederschwellig unterstützt werden muss. Zudem können so vielfältige Themen in den Bereichen Demokratiebildung, Diversität und Nachhaltigkeit an einem außerschulischen Lernort diskutiert und mit Hilfe von theaterpädagogischen Mitteln erarbeitet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

1. Schulpsycholog*innen an städtische Schulen

Die Covid-19 Pandemie führt nicht nur zu Lern -und Leistungsschwierigkeiten, sondern auch zu hohem psychischen Belastungserleben bei Schüler*innen. Es zeigen sich vermehrt z.B. Ängste sowie depressive Auffälligkeiten und psychosomatische Beschwerden. Dies ist durch aktuelle Studien sowie Rückmeldungen aus den Bildungseinrichtungen belegt. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und Kinder psychisch belasteter Eltern.

Zudem wirken aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie soziale Ungleichheiten/Armut, die Bedrohung der Demokratie durch Radikalisierungsströmungen, kriegerische Auseinandersetzung und Fluchtbewegungen, Diskriminierungstendenzen, die Klimakrise,

Leistungsdruck, die Risiken der Digitalisierung wie z.B. (Cyber)Grooming, missbräuchliches Sexting oder Suchtgefährdung in die Schulen hinein. Diese Erfahrungen können ein Risiko für die psychische Gesundheit von Schüler*innen darstellen.

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen sich psychische Belastungen auch im Schulkontext und führen zu einem erhöhten schulpsychologischen Beratungsbedarf. Früherkennung und frühzeitige Unterstützung kann helfen, dass psychische Probleme sich nicht verfestigen. Schulpsycholog*innen sind gefordert als Verbindungsglied zwischen Schulsystem und Gesundheitssystem, vermitteln in weiterführende Beratungs- und Therapieangebote, unterstützen die Wiedereingliederung nach einem Klinikaufenthalt und müssen z.T. mit ihrem Beratungsangebot auf Grund des hohen Bedarfs Wartezeiten für psychotherapeutische Angeboten überbrücken.

Die Erhöhung der Zahl der Anrechnungsstunden leistet einen Beitrag für eine zeitnahe Hilfe und intensivere Beratung von Schüler*innen und vermehrtes Einbringen schulpsychologischer Kompetenz in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Schulpsychologie angepasst an den Bedarf der Schule.

2. Gesundheit pädagogisches Personal

a) RBS-PI-ZKB:

Ein Teil der beschriebenen Aufgaben wurde bisher von Kolleg*innen im PI-ZKB übernommen, ohne dass Ressourcen explizit hierfür zur Verfügung gestellt wurden. Das Beratungsangebot für Lehrkräfte wurde nicht intensiv beworben, da die zeitlichen Ressourcen im Zentralen Schulpsychologischen Dienst auf Grund der vielfältigen Aufgaben bei mehr Nachfragen nicht ausreichend wären. Manche Aspekte, wie z.B. die Weiterentwicklung des Supervisions- und Coachingangebots konnten auf Grund fehlender zeitlicher Ressourcen bisher nicht umgesetzt werden. Die Wichtigkeit der Thematik zeigt sich jedoch gerade in der aktuellen Situation.

Die Corona-Pandemie hat auch auf Lehrkräfte und Schulleitungen massive Auswirkungen, die in Studien und durch Rückmeldungen aus den Schulen belegt ist. Der Schulalltag wird von vielen Lehrkräften als anstrengender erlebt, Sorgen beschäftigen die Lehrkräfte und bei manchen Lehrkräften verstärkt sich das Erschöpfungserleben. Risikofaktoren für psychische Erkrankungen oder Burn-Out soll verstärkt entgegengewirkt und Schutzfaktoren gestärkt werden. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, wie wichtig es ist, die Lehrkräftegesundheit durch Maßnahmen der Prävention zu stärken und das Angebot zur Entlastung und Beratung auszubauen.

Die Sachmittel werden für spezielle Supervisions- und Coachingangebote benötigt.

b) RBS-A: Zentrale Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz

analog 2a)

3. Stärkung der psychosozialen Entwicklung - Konzeptionierung eines inklusiven Bühnenfestivals mit der Ausrichtung Demokratiebildung, Diversität und Nachhaltigkeit

In Pandemiezeiten waren Möglichkeiten, die sonst in der Freizeit für psychosozialen Ausgleich sorgten und bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben unterstützten, vielfach nicht mehr gegeben. Das bisherige Schultheaterfestival, für das es bislang kein festgelegtes Budget gab, musste pandemiebedingt digital stattfinden und schließlich auch aufgrund der städtischen Haushaltslage ausgesetzt werden. Zahlreiche Angebote kultureller Bildung in Schulen und Kitas konnten zudem nicht mehr stattfinden. Hier bedarf es nun einer konsequenten, dauerhaften Unterstützung durch die Neukonzeptionierung und jährlich planbarer Umsetzung eines inklusiven Bühnenfestivals, das allen Münchner Schulgemeinschaften die Möglichkeit eines außerschulischen Lern- und Begegnungsortes in der Stadt und für die Stadt bietet. Hierzu sollen zahlreiche Workshops und Begegnungsformate geschaffen werden, die – schon vor und während des Festivals - auch eine niederschwellige und inklusive kulturelle Teilhabe ermöglichen können und die gesamten Schulfamilien integrieren.

Erhöhung der Lehrerwochenstunden für Schulpsycholog*innen an städt. Schulen (Nr. 1):

RBS-A-2 und -A-3: ca. 3,3 VZÄ gesamt

- Für A-2: 16 städtische Schulen - Erhöhung um 2 LWStd für jede Schule: 32 LWStd; Lehramt Gymnasium mit der Fächerverbindung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- Für A-3: 23 städtische Schulen - Erhöhung um 2 LWStd für jede Schule: 46 LWStd; Lehramt Realschule mit der Fächerverbindung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

RBS-B: Erhöhung um 3,75 VZÄ (gerundet 3,8) (90 LWStd)

Lehramt Berufliche Schulen mit der Fächerverbindung Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Psychologie, Master of Science

Erhöhung des staatlichen Sockels von LWStd, der sich nach Schüler*innenzahlen berechnet, um eine nach bedarfsorientierten Kriterien verteilte Versorgung zu ermöglichen

Gesundheit Personal (Nr. 2 a und 2 b):

RBS-PI-ZKB: 1,0 VZÄ, Einwertung in A14/E13, Fachrichtung LD/SO, Schulpsycholog*in

RBS-A: 1,0 VZÄ, Zentrale Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz, A15, LD, SB Grundsatzangelegenheiten Arbeitsschutz

Sachmittel:

Neukonzeption Schultheaterfestival (Nr. 3):

RBS-PI-ZKB: Sachmittel in Höhe von 35 000 € (jährlich dauerhaft)

Stärkung Gesundheit pädagogisches Personal:

Es werden einmalig in 2023 Sachmittel in Höhe von 100.000 € zur Stärkung Gesundheit pädagogisches Personal benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal, städtischer Haushalt): Personalkapazitäten in VZÄ: RBS-A-2: gewichtete Schülerzahlen multipliziert mit Faktor 0,72 Min an städtischen Gymnasien und Schulen des Zweiten Bildungswegs: 156 LWStd RBS-A-3: gewichtete Schülerzahlen multipliziert mit Faktor 0,98 Min. an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art: 240 LWStd RBS-B: 48 LWStd = 2 VZÄ für städtische berufliche Schulen	1.772.840€ A-2: 6,8 VZÄ, A-3: 10,0 VZÄ, B: 2,0 VZÄ
--	--

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.989.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	440.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	300.300 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	135.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-PI-ZKB	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 57: Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II - Sensibilisierung für Gewalt- und Missbrauchserfahrungen auch an städtischen Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aus dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ („Istanbul-Konvention“) ergibt sich die Verpflichtung umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Mädchen*/Frauen*, Kindern und häuslicher Gewalt präventiv entgegenzuwirken, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten, Gewalt zu beenden und Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen sowie die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Folgende Maßnahmen sollen im Schulbereich umgesetzt werden mit dem Ziel Gewalt präventiv und intervenierend entgegenzuwirken und Geschlechtergerechtigkeit weiter zu befördern:

- **Maßnahmen zur Prävention und Intervention an städtischen Schulen bzgl. (sexualisierter/sexueller) Gewalt sowie (Cyber)Mobbing/Schutzkonzept**
 - Beratung und Krisenintervention für Schüler*innen und Eltern
 - Unterstützung von einzelnen Schulen im Krisenmanagement
 - Fort- und Weiterbildungsangebote
 - Umsetzung von Schutzkonzepten an städtischen Schulen
- **Geschlechtersensible Selbstbehauptungstrainings/Geschlechtergerechtigkeit:**
 - Geschlechtersensible Fort- und Weiterbildung für Trainer*innen für Mädchen* bzw. Jungen*
 - Aktualisierung der Qualitätsstandards für Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse
 - Geschlechtsreflektierte und gleichstellungsorientierte intersektionale Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für alle Kinder und Jugendlichen in München
 - Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, insbes. für Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung
- **Förderung von geschlechtergerechter Pädagogik durch die Mädchen*- und Jungen*beauftragten an städtischen Schulen:**

Geschlechtergerechte Pädagogik hat das Ziel, Mädchen* und Jungen* bzw. junge Frauen und Männer darin zu unterstützen, die Vielfalt individueller Entwicklungsoptionen wahrzunehmen und damit die eigenen Möglichkeiten selbstbestimmt zu erweitern. Im Zentrum steht dabei die Stärkung des Selbst von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Mädchen*- und Jungen*beauftragten übernehmen Aufgaben wie z.B. die Koordination phasenweiser Monoedukation, geschlechtergerechter Angebote im Wahlunterricht und Sport sowie von Projekten (z.B. Girls´ and Boys´ Day), Organisation von schulinternen Fortbildungen in Kooperation mit dem PI-ZKB, Teilnahme an Dienstbesprechungen oder ggf. die Umsetzung der in den Zielvereinbarungen zwischen Schulleitung und Abteilungsleitung vereinbarten Maßnahme zu „Geschlechtergerechter Pädagogik“.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Umsetzung Stadtratsantrag Nr. 14-20/ A 06886: „Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II, Sensibilisierung für Gewalt- und Missbrauchserfahrungen auch an städtischen Schulen“</p> <p>Bezug zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, ggf. vorbehaltlich BV Nr. 20-26/ V 05464: „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt, 2022 – 2024“, aktuell geplant für den 17.03.2022</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, zu der sich der Stadtrat 2016 mit der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bekannt hat. Diese beinhaltet eine dauerhafte Verpflichtung, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern und durch Programme oder Aktionspläne zu konkretisieren. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine dauerhafte Pflichtaufgabe, zu der sich Deutschland 2018 bekannt hat. An allen städtischen Schulen muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Unterricht, Bildungs- und Erziehungsangebote den gleichstellungsspezifischen Erfordernissen entsprechen (siehe auch Ergebnisse der Schulklimabefragung 2018).</p> <p>Es handelt sich um bürgernahe Aufgaben, da die Maßnahmen sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Schulen in München richten und sowohl deren Schutz und Unterstützung als auch der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter dienen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Prävention und Intervention an städtischen Schulen bzgl. (sexueller/sexualisierter) Gewalt/ Schutzkonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Krisenintervention für einzelne Personen und Unterstützung im Krisenmanagement an Schulen bei (sexueller/sexualisierter) Gewalt sowie (Cyber)Mobbing erfordern spezielle Expertise von Fachkräften. • Einzelne Bausteine im Hinblick auf die Umsetzung von Schutzkonzepten gegen (sexueller/sexualisierter) Gewalt liegen bereits vor, zum Teil punktuell und mit Angebotscharakter, zum Teil verpflichtend. Es soll ein Gesamtkonzept entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden, sofern mit den bestehenden Ressourcen möglich. Hierzu sollen Leitfäden, Materialien sowie Fortbildungen zu verschiedenen Fallkonstellationen sowie aktuellen Entwicklungen zur Verfügung gestellt werden. • Notwendig ist die Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen der Einzelschule. Die Rolle der Schulleitung ist entscheidend für die Steuerung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bzgl. (sexueller/sexualisierter) Gewalt. Insbesondere ist die Schulleitung wichtig für die Kontinuität der Präventionsarbeit in der Schulfamilie auf allen Ebenen und das Handeln der Schulleitung ist notwendig für einen wirksamen Umgang bei Grenzüberschreitungen und Gewaltvorfällen. <p>Geschlechtersensible Selbstbehauptungstrainings/Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>Der Bedarf und die Nachfrage an Kursen, um zu lernen sich selbst zu behaupten und sich selbst effektiv vor Übergriffen zu schützen, ist groß und steigt in der wachsenden Stadt München. Feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse sind ein grundlegendes und wesentliches Präventions- und Interventionsangebot gegen geschlechtsspezifische sexuelle Gewalt und haben in München eine lange Tradition. Trotz der nachweislich hohen positiven</p>		

Wirkung für Mädchen* und Frauen* durch feministische Selbstbehauptungskurse und die gleichbleibend hohe Nachfrage gibt es keine stabile und qualitätsvolle Angebotslandschaft. Allen Mädchen*, jungen Frauen* und non-binären Kindern und Jugendlichen sollte im Laufe ihrer Laufbahn an städtischen Kindertageseinrichtungen, Horten oder Schulen die Möglichkeit angeboten werden, einen feministischen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs zu belegen. Auch für Jungen* und junge Männer* sollten im Hinblick auf eine geschlechtsreflektierte Bildung ein Selbstbehauptungskurs zur Reflektion der eigenen Geschlechterrolle ermöglicht werden. Es gab bisher kein koordiniertes flächendeckendes Angebot für diese Kurse. Dieses muss erst geschaffen werden. Daher sind neben der Entwicklung und Durchführung der Trainer*innenausbildung und der Durchführung von Kursen für Schüler*innen auch Ressourcen für die Entwicklung von Qualität und Struktur notwendig. Empowerment zur Auflösung starrer Geschlechterrollen und geschlechtssensible Prävention an Schulen sowie der Abbau von Alltagsgewalt ist eine fortlaufende Aufgabe von Pädagogik.

Mädchen*- und Jungen*beauftragte an städtischen Schulen

Für die Förderung geschlechtergerechter Pädagogik an Schulen werden zweckgebundene Lehrerwochenstunden benötigt zur Erstellung und Umsetzung der Genderkonzepte, Beratung von Schüler*innen und Lehrkräften zur Gleichstellung an der jeweiligen Schule und Abstimmung der Strategie mit der pädagogischen Abteilung, dem PI-ZKB und externen Kooperationspartnern.

Zur Koordination der Aufgaben im gesamtstädtischen Rahmen der Realschulen und Schulen besonderer Art, zur Entwicklung gemeinsamer Ziele und Strategien erhalten zwei beauftragte Lehrkräfte je zwei Jahreswochenstunden.

RBS-A und -B:

Prävention und Intervention an städtischen Schulen bzgl. (sexueller/sexualisierter) Gewalt/ Schutzkonzepte

- RBS-A: 1,7 VZÄ
Je eine LWStd pro Schule für Schulleitungen
 - Für A-2: 1 LWStd pro Schule: 16 LWStd
 - Für A-3: 1 LWStd pro Schule: 23 LWStd
- RBS-B: 2,5 VZÄ
0,5 LWStd für (4. QE) Schulleitungen und 0,5 LWStd (4. QE) für Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung an jeder Schule (37 Berufsschulen, 8 Berufsfachschulen, 2 Wirtschaftsschulen, 4 Fachoberschulen, 2 Berufsoberschulen und 5 Fachakademien, Technikerschule, FS Bautechnik; Meisterschulen am Ostbahnhof) --> 61 LWStd (4. QE)

Geschlechtergerechtigkeit, je eine LWStd für Mädchen*- und eine LWStd für Jungen*beauftragte

- RBS-A: 3,2 VZÄ
A-2: 14 Schulen --> 28 LWStd --> 1,2 VZÄ
A-3: 22 Schulen --> 44 LWStd --> dazu vier LWStd für die Koordination der Genderbeauftragten der Schulen in A-3 (je zwei LWStd) --> also 48 LWStd --> 2,0 VZÄ (ohne Schulen Zweiter Bildungsweg)
- RBS-B: 5 VZÄ; 120 LWStd (4. QE, 37 Berufsschulen, 8 Berufsfachschulen, 2 Wirtschaftsschulen, 4 Fachoberschulen, 2 Berufsoberschulen und 5 Fachakademien, Technikerschule, FS Bautechnik)

PI-ZKB

Geschlechtergerechtigkeit/ Gewaltprävention/ Schulpsychologie

- Personal: 2,0 VZÄ (Pädagogische Sachbearbeitung bzw. Schulpsychologe*in; LD/SO; QE4; A14/E13),
0,5 VZÄ (Pädagogische Sachbearbeitung bzw. Sozialpädagoge*in; SO/EZ; QE3; S17),
0,5 VZÄ (SB Fortbildung; VD; QE2; E8)

Sachmittel (dauerhaft jährlich): 150.000,- EUR für Honorare, sowohl Fortbildungen als auch Schüler*innenangebote (Selbstbehauptung: 120.000,- EUR, Gewaltprävention/Istanbul-Konvention/Schutzkonzept: 30.000,- EUR)	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.341.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	666.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	508.200 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	120.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	8.400 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stabsstelle Presse und Kommunikation	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 58: Einrichtung einer Stelle „Social Media Management“ im RBS		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Auf- und Ausbau von referatsbezogenem Social Media Monitoring und Analyse, Entwicklung einer Social Media Strategie und deren Umsetzung durch Entwicklung von Social Media gerechten Inhalten für den Dialog mit den Zielgruppen sowie die Vermarktung von referats-eigenen Angeboten – unter anderem für die zentrale Aufgabe des Personalmarketings im Lehr- und Erziehungsbereich inkl. der Steuerung von entsprechenden Dienstleister*innen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Leitsätze des Deutschen Städtetages bezeichnen Kommunale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (P&Ö) als eine Pflichtaufgabe der Städte. Sie leitet sich aus dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes ab. Die Städte gelten zu Recht als Keimzelle der Demokratie. Dieser Umstand verpflichtet die Stadtpolitik zu einem Höchstmaß an Bürgerorientierung. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Stadt mitgestalten. Der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Städte kommt daher eine besondere Bedeutung zu und sie soll dafür alle notwendigen und verfügbaren Kommunikationsmittel und -kanäle nutzen.

Dies gilt umso mehr in der vernetzten Kommunikationsgesellschaft, in der Informationen und Meinungen überall und jederzeit verfügbar sind. Hier geht es für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Referate neben der Auskunftspflicht immer mehr um Kommunikations-Management, das sich aktiv um Vertrauen bei den Zielgruppen bemüht. Social Media spielen hierbei durch ihre spezifischen Möglichkeiten eine herausgehobene Rolle, zumal sie inzwischen Zeitungen als Nachrichtenquelle insgesamt überholt oder bei bestimmten Zielgruppen ersetzt haben.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Medienkrise, verändertes Nutzungsverhalten der Zielgruppen, eine Fragmentierung der Kommunikationslandschaft und der Aufstieg der sozialen Medien haben eine neue Realität in der Kommunikation der Verwaltung mit den Zielgruppen geschaffen. Wenn Social Media nicht systematisch beobachtet, analysiert und für die Information und den Dialog mit den Zielgruppen eingesetzt werden, werden Risiken zu spät erkannt, Chancen zu wenig genutzt und insbesondere die für das RBS strategisch relevanten jüngeren Zielgruppen nicht mehr im nötigen Umfang erreicht. Hierzu ist in einem ersten Schritt die Zuschaltung einer Stelle i. H. v. **0,5 VZÄ** erforderlich.

Des Weiteren werden Sachmittel pro Jahr i. H. v. **100.000 €** dauerhaft benötigt (Honorare für externe Dienstleister*innen, Lizenzkosten Monitoring-Software, Social Media Werbung).

Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	651.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	117.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Recht	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 59: Stellenschaffung für eine*n behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n für die städtischen Schulen (Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Es handelt sich um das Aufgabenfeld Datenschutz und die dauerhafte Umsetzung der DSGVO für die städtischen Schulen, die eigene behördliche Datenschutzbeauftragte bestellen müssen. Unter anderem umfasst die Tätigkeit Folgendes:

- Unterrichtung und Beratung der verantwortlichen Schulleitungen oder des Auftragsverarbeiters (LHM, LHM-S) und der Beschäftigten,
- Durchführung von internen Schulungen (und Sensibilisierungsmaßnahmen),
- bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch die*den Verantwortliche*n erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde,
- Beratung im Zusammenhang mit der soweit nötigen Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA,
- Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen,
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO,
- Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten,
- Stellungnahme vor dem erstmaligen Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben, die die städtischen Schulen zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG, BayDSG und dem BayEUG sowie weiteren datenschutzrechtlichen Spezialgesetzen im Bereich Schulen durchführen müssen. Diese Aufgaben sind dauerhaft. Sie dienen dem Schutz personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Schüler*innen, Personensorgeberechtigten sowie der Beschäftigten der LHM. Teilweise werden diese Aufgaben im direkten Kontakt mit dem*der Bürger*in erbracht, insbesondere bei der Erfüllung von Betroffenenrechten sowie der Beratung betroffener Personen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene (EU-DSGVO, BDSG, BayDSG) sind weitere Aufgaben und erhebliche Ausweitungen von Aufgaben auf die Datenschutzorganisation der städtischen Schulen hinzugekommen.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) hat in einem Schreiben vom 18.08.2021, nach erfolgter Abstimmung mit den zuständigen Staatsministerien - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus – dem Referat für Bildung und Sport erstmals abschließend mitgeteilt, dass die kommunalen Schulen jeweils selbst (sogenannte) öffentliche Stellen im Sinne des Art.

1 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sind. Dies hat eine Reihe von durch jede Schule zu erfüllenden Pflichten zur Folge (nicht abschließend):

- Erteilung von Auskünften und Erfüllung von sonstigen Rechten betroffener Personen gem. Art. 12 ff. DSGVO,
- Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten mit Schwellwertanalysen gem. Art. 30 DSGVO,
- Meldung von Datenschutz-Verletzungen und Benachrichtigung der betroffenen Personen gem. Art. 33 f. DSGVO,
- Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen (DSFA) gem. Art. 35 DSGVO,
- Abschluss von Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit gem. Art. 26 DSGVO, bzw. von Auftragsverarbeitungsvereinbarungen (AVV) gem. Art. 28 DSGVO,
- Anspruchsgegner von Schadensersatzansprüchen, Art. 82 DSGVO,
- Benennung von **jeweils einer*m behördlichen Datenschutzbeauftragte*n für die jeweilige Schule** (Art. 37 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Als Datenschutzbeauftragte*r einer Schule könnte z. B. auch eine datenschutzrechtlich geschulte Lehrkraft der jeweiligen Schule benannt werden. Es ist aber ebenso möglich, dass die kommunalen Schulen einen externen Datenschutzbeauftragten benennen (Art. 37 Abs. 6 Var. 2 DSGVO) oder mehrere öffentliche Stellen einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen (Art. 37 Abs. 3 DSGVO).

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport eine*n **gemeinsamen Datenschutzbeauftragte*n** für alle kommunalen Schulen zu bestellen (bei der LHM derzeit 124 städtische Schulen). Diese Funktion soll bei der Stabsstelle *Recht* unter entsprechender Stellenzuschaltung verortet werden. Dafür spricht bereits die Sachnähe der juristisch geprägten Thematik des Datenschutzes, eine einheitliche Rechtsanwendung und vor allem aber auch die Tatsache, den Schulen weitere umfangreiche administrative Arbeiten zu ersparen. Darüber hinaus sollen durch die Verortung dieser Funktion bei der Stabsstelle *Recht* Synergieeffekte genutzt werden, um zu vermeiden, dass insgesamt 124 Lehrkräfte als schulische Datenschutzbeauftragte – je kommunaler Schule ein*e Beauftragte*r – bestellt werden müssten.

Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von **1,0 VZÄ in QE4** (FR: VD).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Recht	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 60: Entfristung bereits eingesetzter Ressourcen zur Erfüllung dauerhafter rechtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Es erfolgt die rechtliche Prüfung und Begleitung der Bewerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen mit nationaler und internationaler Bedeutung z.B. European Championships 2022, UEFA EURO 2024, UEFA Champions League Finale 2025, NFL European Series, Handball EM 2024, Deutsches Turnfest 2029, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rolle (z.B. Ausrichter, Zuwendungsgeber und/oder -nehmer, sonstig Verpflichteter). Dies beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Projektspezifische Rechtsberatung in einer Vielzahl von unterschiedlichen Rechtsgebieten, darunter z.B. Vergaberecht, Zuwendungsrecht, Vertragsrecht, Haftungsrecht, Datenschutz, Recht des geistigen Eigentums, Sicherheits- und Kommunalrecht, internationales Privatrecht, Verkehrssicherungs- und Veranstaltungsrecht, Lizenzrecht, Informationsfreiheitsrecht, Presserecht
- Verfassen, Überprüfen und Gestalten von Ausrichtungsverträgen der Veranstaltung sowie Nebenveranstaltungen (Fanfeste etc.), Überlassungsverträgen für städtische Liegenschaften, Garantieerklärungen, Bewerbungsbedingungen, Turnieranforderungen (z.B. Host City Agreements, Co Hosting Agreements, Letters of Guarantees, Bid Guarantees, Bid Books), die in einer sich gegenseitig bedingenden komplexen Vertragslandschaft verortet sind, mit einer Vielzahl von Vertragsbeteiligten (europäische und nationale Sportverbände, Rechteinhaber, kommunale Unternehmen). Kommunikation und Vertragsarbeit in Englisch. Risikoeinschätzungen bei ausländischen Rechtsordnungen z.B. Schweizer Recht, US-Recht
- Prüfung und Beratung zu Durchführungsmaßnahmen auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben aus den Ausrichterverträgen, den Turnieranforderungen und Bewerbungsunterlagen. Die projektbedingte Dynamik erfordert oft kurzfristige Prüfungen und Beratungen. Dabei oft federführende Bearbeitung des Themengebietes Rechtsschutz mit Teilnahme an Arbeitskreisen, Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Prävention von Verstößen gegen bestehende Marken- und sonstige Schutzrechte der LHM sowie von Vertragspartner*innen im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen sowie der Durchsetzung von Maßnahmen und Sanktionierung bei Verstößen
- Begleitung von Abstimmungen mit dem Bund (z.B. Bundesministerium des Inneren, BKA, Zollbehörden) sowie dem Freistaat Bayern (z.B. Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, Polizeibehörden, LKA) z.B. hinsichtlich der Akkreditierung für Sportgroßveranstaltungen, sicherheitsrechtlichen Fragestellungen, zuwendungsrechtliche Fragestellungen, etc.. Begleitung der rechtlichen Abstimmung mit anderen Referaten (insb. KVR, RAW, BAU), externen rechtlichen Stakeholdern (insb. Sportverbänden wie UEFA, DFB, NFL sowie der Olympiapark GmbH) und sonstigen Fachlichkeiten (insb. MVG, Flughafen, Sicherheitsbehörden)

Für die Aufgaben sind mithin tiefgehende rechtliche und sonstige Spezialkenntnisse (z.B.: Aufbau der internationalen Sportverbandsstruktur, Überblick über relevante Stakeholder bei Sportgroßveranstaltungen; Kenntnisse über die vielfältigen bestehenden Vertragsverhältnisse und sonstigen Verbindungen, sehr gute Kenntnisse stadinterner Zuständigkeiten) notwendig.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Es handelt sich bei der Entscheidung Sportgroßveranstaltungen durchzuführen um eine freiwillige Aufgabe. Die jeweiligen Stadtratsbeschlüsse sind aber zwingend zu vollziehen, dabei ist rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln sicherzustellen.</p> <p>Seit Jahren kommen stetig neue Sportgroßveranstaltungsprojekte und damit neue Aufgaben hinzu, z.B. durch Bewerbungen, Anfragen, Zuschläge und Verschiebungen (Zuschlag Handball-EM 2024 und die EM im Bogenschießen im Jahr 2022, NFL 2022-2025 Bewerbung, mehrfache Verschiebung Champions League Finale). Es ist in Zukunft zu erwarten, dass Aufgaben im Bereich Sportgroßveranstaltungen eher noch weiter zunehmen (z.B. durch den Bau SAP Garden). Die zu bewältigenden Aufgaben sind mithin dauerhaft. Insbesondere im Hinblick auf zukünftige weitere Sportgroßveranstaltungen müssen die bisher und stetig weiter erworbenen Spezialkenntnisse erhalten bleiben, was durch die derzeitige Befristung nicht gewährleistet ist. Sportgroßveranstaltungen betreffen viele Bürger*Innen als Zuschauer*Innen wie auch durch entsprechende sonstige Auswirkungen auf das tägliche Leben während der Veranstaltungen (Fan Fest, Bürger*innen-Aktivierung, Aktionen an Schulen Kunst- und Kulturprojekte etc.).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Folgende Punkte stellen eine <u>inhaltlich/qualitative Veränderung</u> der bestehenden Aufgabe dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungsverfahren für neue Sportveranstaltungen werden immer aufwendiger - Die projektbedingte Dynamik erfordert immer öfter kurzfristige Beratungen. Wegen des Umfangs und der Komplexität der Verträge und Strukturen kann dies nur durch eine vollständig informierte, und eingearbeitete Jurist*in sichergestellt werden. Dieses Erfordernis hat sich wegen steigender Zahl (teils) parallel zu bearbeitender Projekte (Verschiebungen, Bewerbungen, neue Veranstaltungen) deutlich erhöht. - Eine juristische VZÄ kann die Vielzahl (paralleler) Aufgaben ab 2023 nicht bewältigen. Es muss zudem bei Abwesenheit gegenseitig ausreichend informiert vertreten werden können (kurzfristige Entscheidungen bei Projekten notwendig). Erfahrungen mit (mehrwöchigen) Spitzenbelastungen der EM 2020 belegen, dass dann Aufwand nur durch zwei in diesem Bereich erfahrene VZÄ gleichzeitig leistbar ist. <p>Folgende Aufgaben sind <u>neu</u> (keine abschließende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschiebung des UEFA Champions League Finales auf 2025 - Neue Veranstaltungen in und nach 2022: ggf. NFL European Series, vrs. SAP-Garden Veranstaltungen, Handball EM, Deutsches Turnfest: Umfangreiche rechtliche Unterstützung bei der Bewerbungsphase, der Ausarbeitung der Verträge sowie bei der Umsetzung der Veranstaltungen - Covid-19 bedingte rechtliche Fragestellungen (insb. aufwendige Verschiebungen und Anpassungen bestehender (vertraglicher) Verhältnisse, Planung und Beratung zu einer Vielzahl von möglichen Szenarien, da im Vorfeld oft unklar ist, welche Regelungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung gelten) - Zusammenarbeit mit außereuropäischen Partnern (NFL) <p>Folgende Punkte stellen eine <u>quantitative Aufgabenausweitung</u> dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Nachbereitung der European Championships 2022: Verwendungsnachweis muss in 2023 geprüft werden, bisher waren dafür keine juristischen Ressourcen vorgesehen. Insbesondere vergaberechtliche Problematiken, z.T. aufgrund von COVID19 und dadurch bedingter Marktsituation, lassen größere Prüfnotwendigkeiten bei der umfangreichen Verwendungsnachweisprüfung (Fördermittel ca. 100 Mio. Euro, Budget ca. 130 Mio Euro) auch nach 2022 erwarten - Umfangreichere Aufwände als kalkuliert bei der Nachbereitung der UEFA EURO 2020 haben zu Aufgabenstau bei anderen Veranstaltungen geführt 		

- Höhere Anforderungen an Champions League Finale 2025 als zum Bewerbungszeitpunkt zugrunde gelegt; zusätzliche Verhandlungen und ggf. Vertragsgestaltungen wegen Verschiebung notwendig
- Viele Sportgroßveranstaltungen laufen in der Vorbereitung parallel. Gleichzeitig kommen unvorhergesehene neue Anfragen oder Bewerbungen für weitere Sportgroßveranstaltungen. Dies ist mit den bisher für Sportgroßveranstaltungen befristeten Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ (befristet bis: 31.12.2024) nach 2022 nicht leistbar (dies gilt insbesondere für die Jahre 2023/2024 auch vor dem Hintergrund der nochmals erhöhten Anforderungen bei der UEFA EURO 2024)

Die Notwendigkeit und Gründe für die angestrebte Entfristung der Stellen wurde in mehreren Stadtratsbeschlüssen, zuletzt im Finanzierungsbeschluss zur UEFA EURO 2024 am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003), bereits erläutert und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich um die **Entfristung** der Stellen Nr. B436378 (0,5 VZÄ) und B437923 (0,5 VZÄ), also Kapazitäten in Höhe von **1,0 VZÄ in QE4** (FR: VD).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	66.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 61: Sportanlagenpersonal Sportstätte Messestadt Riem		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Schulzentrum Messestadt Riem als Kombi-Projekt Schule / Sport wird im Jahr 2023 fertiggestellt. Der Geschäftsbereich Sport betreibt dort diverse Außensportflächen (z. B. Rasenspielfelder) und stellt den Schulsportschwimmunterricht im Schulschwimmbad sicher. Zur Gewährleistung des zuverlässigen Betriebs sind dazu insgesamt drei Stellen erforderlich.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Betrieb der Sportinfrastruktur erfolgt als freiwillige Aufgabe, die Sicherstellung des Schwimmpflichtunterrichts erfolgt hingegen als Pflichtaufgabe. Bei beiden handelt es sich um eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Es handelt sich um eine zusätzliche Sportanlage im Bereich des GB Sport.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V06647) „Verlängerung der Öffnungszeiten auf den städtischen Bezirkssportanlagen, Finanzierung und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Umsetzung einer Verlängerung der Öffnungszeiten und einer flexibleren Nutzung der städtischen Bezirkssportanlagen“ sind **zwei VZÄ** Platzwart*innen für die Außenanlagen vorzusehen. Hinzu kommt **ein VZÄ** zur Abdeckung des Schwimmsportpflichtunterrichts im städt. Schulschwimmbad. Der Pflichtunterricht ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 1996 Az.: VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93 geregelt.

Das Kombiprojekt lässt sich in der Anlagenart Sportpark einordnen. Analog zum vergleichbaren Sportgelände an der Osterwaldstr. 144 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12752) werden die erforderlichen Personalressourcen in Kombistellen gebündelt. Die Platzwart*innen können somit ebenso den Bereich des Schulschwimmens abdecken. Möglich wird dies durch eine gegenseitige Vertretung innerhalb des Sportparks.

Die Einrichtung der Stellen i. H. v. 3,0 VZÄ ist bereits ab 01.01.2023 erforderlich. Die Besetzung erfolgt in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme des Sportparks.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	891.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	99.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 62: UEFA Champions League Finale (CLF), pandemiebedingte Verschiebung auf 2025, Verlängerung der befristeten Stellen Nr. B435228, B435231 und B437637 bis 31.12.2025		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14518) und 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16509) insgesamt genehmigten 3,0 VZÄ für das Champions League Finale der Herren arbeiten im UEFA-Projektbüro des Geschäftsbereiches Sport (Abt. Programme, SG Sportgroßveranstaltungen) und bereiten mit zahlreichen stadtinternen und externen Stakeholdern federführend das Finale vor. Dieses unterscheidet sich von den Aufgaben und vom Aufwand her kaum von einer Fußball-Europameisterschaft.

Gemäß den Turnieranforderungen der UEFA obliegen der Gastgeberstadt umfangreiche Aufgaben in Bezug auf Turnierwerbung, Veranstaltungen im Vorfeld (z.B. 500 Days to Go-Event, Logo-Vorstellung, Maskottchen-Launch, Trophy Tour), Bereitstellung von Werbeflächen, Beflagung, Festival-Dinner, Nachhaltigkeitskonzept, Volunteer- und Rahmenprogramm, Durchführung eines viertägigen Champions-Festivals, Bereitstellung von Trainingsflächen sowie Erarbeitung und Sicherstellung eines Rechteschutzprogramms und eines übergeordneten Sicherheits- und Mobilitätskonzepts.

DFB und UEFA begleiten die Vorbereitungen engmaschig und es finden turnusmäßige Besprechungen und Site Visits mit erheblichem Vorbereitungsaufwand statt.

In der bewährten Projektstruktur der EURO 2020 und 2024 einschl. der entsprechenden Gremien werden die Arbeitspakete bearbeitet, was einen großen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand bedeutet. Das gesamte Projektmanagement inkl. des Budgetcontrollings wird dabei vom RBS geleistet.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige, zeitlich begrenzte Aufgabe, der jedoch vertragliche Verpflichtungen zugrunde liegen. Entsprechend ist ein Großteil der Aufgaben vertraglich festgelegt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Durch eine Veränderung des Bewerbungsverfahrens der UEFA für das Champions League Finale wurden die Finalspiele für den Zeitraum 2021 / 2022 / 2023 „in einem Paket“ vergeben. Die bereits am 13.02.2019 getätigte Bewerbung für das Finale 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13807) wurde auf das Austragungsjahr 2022 ausgedehnt (Beschluss vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1529).

Die Personalressourcen für alle drei UEFA Projekte wurden in den unter 1.1. genannten Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates genehmigt. Für das Champions League Finale waren dies 3,0 VZÄ: ein*e Projektleiter*in (EGr. 14 TVöD, Stelle Nr. B435228) und zwei

Stellvertreter*innen (beide EGr. 13 TVöD, Stellen Nr. B435231 und B437637) sowie weitere 0,5 VZÄ bei der Stabsstelle Recht des RBS, alle befristet bis Ende 2021. Die Stellen wurden im Laufe der Jahre 2019 und 2020 eingerichtet und besetzt.

Am 24.09.2020 bestätigte das UEFA-Exekutivkomitee die Spielorte 2021-2023. München wurde für 2022 vorgesehen. Am 17.06.2021 entschied die UEFA, das CLF 2022 in München um ein Jahr auf 2023 zu verschieben.

Am 22.07.2021 stimmte die Vollversammlung des Stadtrates in nicht-öffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00904) einer Verschiebung des Finales auf 2023 zu. Eine gleichzeitige Verlängerung der drei Stellen im Geschäftsbereich Sport wurde seinerzeit noch nicht beantragt.

Pandemiebedingt verlegte die UEFA letztlich sogar für zwei Jahre die Austragung der Finalspiele nach Lissabon. Die ursprünglich festgelegten Austragungsorte kommen entsprechend erst nach und nach zum Zug. 2025 ist München an der Reihe. Die dafür eingerichteten drei Stellen sind bis Ende 2022 befristet. Die drei Kolleg*innen arbeiten seit Anbeginn im UEFA Projektteam und verantworten dort projektübergreifend verschiedene Fachbereiche, bisheriger Schwerpunkt waren die EUROS.

Die Vorbereitungen für das Champions League Finale der Herren werden parallel dazu dieses Jahr wieder voll anlaufen. Für Ende 2025 ist der Abschluss aller Arbeiten vorgesehen. Mit dem Zuschlag der National Football League NFL vom 09.02.2022, in München bereits im Herbst 2022 ein Spiel der International Series (2022-2025 mindestens je zwei Spiele in München und Frankfurt, Aktivierungsmaßnahmen und Fan Feste in jedem Jahr), kommen akut weitere unaufschiebbare Aufgaben auf das Sachgebiet Sportgroßereignisse zu.

Verschärft wird die Personalsituation zudem durch den Wechsel des Stelleninhabers der zentralen Koordinierungsstelle in ein anderes Sachgebiet. Dort werden die laufenden Bewerbungen wie zuletzt um die World Gay Games oder um die Bogensport EM 2022 bearbeitet und entscheidungsreif aufbereitet. Auch diese Aufgabe wird zunächst vom Kernteam mit zu bewältigen sein.

Aus diesen Gründen ist eine Verlängerung der Befristung der aufgeführten 3,0 VZÄ bis einschließlich 31.12.2025 dringend erforderlich.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	198.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 63: Entfristung einer Stelle zur Erfüllung dauerhafter Aufgaben im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufgaben der Stelle

Die Aufgabe der Projektleitung UEFA EURO 2024 umfasst neben der Budgetverantwortung das Projektmanagement aller vertraglich geschuldeten Aufgaben in den Fachbereichen: Turnierwerbung, Veranstaltungen im Vorfeld (z.B. 500 Days to Go-Event, Logo-Vorstellung, Maskottchen-Vorstellung, Trophy Tour), Bereitstellung von Werbeflächen, Beflaggung, Nachhaltigkeitskonzept, Volunteer- und Rahmenprogramm, Durchführung einer Fanzone, Bereitstellung von Trainingsflächen, Kommunikation mit Zuschau*innen und weiteren Zielgruppen sowie Erarbeitung und Sicherstellung eines Rechteschutzprogramms und eines übergeordneten Sicherheits- und Mobilitätskonzepts.

Stellvertretende Sachgebietsleitung

Die Sachgebietsleitung hat durch den rasanten Aufwuchs des Sachgebietes binnen 5 Jahren von einem auf sechs sportliche Großereignisse zuzüglich weiterer Veranstaltungen und von anfangs fünf auf derzeit 12 VZÄ (davon acht in der 4. QE, mit einer Ausnahme alle Stellen befristet) eine sehr hohe Leitungspanne sowohl in Bezug auf die dienstrechtliche als auch die fachliche Führung zu erbringen.

Zur Gewährleistung von Kontinuität und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung ist eine Stellvertretung in einem Sachgebiet dieser Größe dringend notwendig geworden. In einer Vergleichsbetrachtung wurden im Geschäftsbereich Sport bereits in kleineren Sachgebieten Vertretungen als zielführend anerkannt und eingerichtet (z.B. Stabsstelle Vereinsförderung, SG Sportstättenplanung).

Dauerhafte Koordination von Sportgroßereignissen

Koordination, Prüfung und Unterstützung von Bewerbungen inkl. Analyse der Anforderungsprofile und Fertigung von Entscheidungsvorlagen

Koordination und Unterstützung der beginnenden konzeptionellen und operativen Tätigkeit im Aufbau der Strukturen und Leistungen nach erfolgtem Zuschlag bis zur Einarbeitung neuen Personals

Nacharbeit zu Veranstaltungen, z. B. Erstellung von Abschlussberichten (Impact Studies), Verwendungsnachweisprüfungen mit verzögerten Rechnungstellungen, späterer Revisionsprüfung usw.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich bei Sportgroßveranstaltungen um eine freiwillige Aufgabe. Die Entscheidung trifft jeweils der Stadtrat. Die jeweiligen Stadtratsbeschlüsse sind zwingend zu vollziehen. Dabei ist rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln sicherzustellen. Aus den Beschlüssen resultierende

Verträge können bei deren Verletzung weitreichende finanzielle und ideelle Folgen für die LHM haben.

Es kommen stetig neue Sportgroßveranstaltungsprojekte hinzu, z. B. durch Bewerbungen, Anfragen, Zuschläge und Verschiebungen (Zuschlag Handball-EM 2024, EM im Bogenschießen 2022, Bewerbung bzw. Durchführung der NFL International Series 2022-2025, mehrfache Verschiebung Champions League Finale). Mit weiteren Aufgabenzuwächsen ist zu rechnen, z.B. im Zuge der Fertigstellung des SAP Garden). Daher sind die zu bewältigenden Aufgaben dauerhaft. Die Bewahrung der erworbenen Spezialkenntnisse und des Knowhows, solche Events erfolgreich abzuwickeln, ist durch die derzeitige Befristung nicht sichergestellt.

Sportgroßveranstaltungen betreffen viele Bürger*innen als Zuschauer*innen wie auch durch entsprechende sonstige Auswirkungen auf das tägliche Leben während der Veranstaltungen (Fan Feste, Bürger*innen-Aktivierung, Straßensperren, Aktionen an Schulen, Kunst- und Kulturprojekte, Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen, etc.).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Historische Herleitung der Aufgabe:

Bereits mit Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 (Internationale Bewerbung der Landeshauptstadt München als Austragungsort eines Spielepakets im Rahmen der Fußball-EM 2020, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) wurde es „auf lange Sicht als nicht effizient und nachhaltig bewertet, dass in den letzten Jahren die Bewerbung und Umsetzung von Sportgroßveranstaltungen in wechselnden städtischen Referaten durchgeführt wurden. Hierfür wurde für jede Veranstaltung eine Stabsstelle bzw. ein Projektteam mit neuem Personal eingerichtet. Das spezifische Fachwissen und bereits bestehende Netzwerke mussten bei jeder Veranstaltung neu aufgebaut werden und wurden nach Abschluss nicht weiter genutzt.“

Deshalb hat der Stadtrat festgelegt, eine dauerhafte Koordinierungsstelle für Sportgroßereignisse im RBS einzurichten und damit die Verstetigung der Aufgabenstellung bestätigt.

In den folgenden Jahren waren die Bewerbungen der LHM um große Sportveranstaltungen fast durchgehend erfolgreich (UEFA EURO 2020, European Championships 2022, EM Bogenschießen 2022, NFL International Series 2022-2025, Handball-EM 2024, UEFA EURO 2024, Champions League Finale 2025). Selbst Veranstaltungen, für die ein Zuschlag nicht erfolgt ist, binden erheblich Zeitkapazität (z.B. Gay Games 2026). Weitere zu prüfende (und ggf. zu organisierende) Großereignisse zeichnen sich bereits ab, z.B. Deutsches Turnfest 2029, Ereignisse in Eissportarten wie z.B. Eishockey, Eiskunstlauf oder Short Track) und im Basketball wegen Inbetriebnahme des SAP Garden ab 2023).

Für die genannten Projekte wurden befristete Personalkapazitäten eingerichtet, die nach den vorgeschriebenen Besetzungsverfahren oft erst mit sechs bis 12 Monaten Verzögerung zur Verfügung stehen, während die Aufgaben anhand vorgegebener Zeitziele bereits zu leisten sind. Der aktuellen Projektleitung der UEFA EURO 2020/2024 wurde zugleich die Leitung des gesamten Sachgebietes übertragen, wodurch auf die stellvertretende Projektleitung automatisch mehr Verantwortung überging.

Folgende Punkte stellen eine inhaltlich/qualitative Veränderung einer bestehenden Aufgabe dar: Die Organisation und Durchführung von Sportgroßereignissen im Geschäftsbereich Sport wird immer anspruchsvoller und komplexer. Neben gänzlich veränderten Anforderungen bei der Veranstaltungssicherheit (Terrorgefahren) oder aktuell, bei pandemischen Entwicklungen, hat sich auch der Anspruch an ein professionelles Projektmanagement verändert. Ein tagesaktueller Überblick über die Budgetsituation und den Stand der Dinge - auch für die Führung - spiegeln sich in Projektplänen und Timelines wider. Eine professionelle Steuerung der Kommunikation und eine umfassende Bürgerbeteiligung werden erwartet. Der noch junge besondere Fokus auf bzw. Anspruch an nachhaltiges Handeln zieht sich durch alle Bereiche.

Die Integration zusätzlicher hochrangiger Stakeholder in das Projekt, z.B. Deutscher Städtetag (Projektleiter*innen-Termine, fachbezogene Arbeitsgruppen auf Städteebene oder mit dem

Bundesministerium des Inneren mit seinem Nationalen Koordinierungskreis, Bundesministerium für Umwelt für die Verbundprojekte des Nachhaltigkeitskonzepts.

Durch den höheren Stellenwert der Veranstaltungen werden vermehrt Termine auf (Ober-)Bürgermeister*innen- und Stadtratsebene wahrgenommen. Dies führt zu Mehrarbeit in der Vorbereitung durch zusätzliche Briefings, Entwurfantwortschreiben usw. (z.B. Teilnahme der Sportbürgermeisterin am Nationalen Koordinierungsausschuss der UEFA EURO 2024, Enthüllung des Logos zur UEFA EURO 2024 in München durch Frau Bürgermeisterin Habenschaden, Teilnahme einer Vertretung des Oberbürgermeisters am Super Bowl der NFL in Los Angeles. Hinzu kommen die Geschäftsführung und Leitung der lokalen Organisationskomitees als Steuerungsgruppe (anstelle der bisherigen Leitung durch Rechteinhaber oder Dritte). Verstärkt wird die Entwicklung durch das stetig steigende Interesse der Medien an Sportgroßereignissen und die inhaltliche Aufbereitung der Antworten auf Medienanfragen.

Folgende Aufgaben bewirken eine inhaltliche bzw. qualitative Veränderung der Aufgabe (keine abschließende Aufzählung):

Neue Veranstaltungen wie beschrieben in und nach 2022: NFL International Series, zu erwartende nationale und internationale Events im SAP-Garden nach Fertigstellung ab Ende 2023, Handball EM 2024, Beratende Unterstützung bei Bewerbungen wie z.B. Deutsches Turnfest 2029, Mitwirkung bei der Vertragsgestaltung sowie Integration des Projekts bei der Umsetzung in die Gesamtstruktur der Projektgruppe.

Lösung Covid-19-bedingter Fragestellungen (insb. aufwendige Verschiebungen und Anpassungen bestehender Verträge und Planungen, Planung und Beratung zu einer Vielzahl von möglichen Szenarien, da im Vorfeld oft unklar ist, welche Regelungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung gelten)

Die nachfolgenden Punkte stellen eine quantitative Aufgabenausweitung dar:

Weitreichende Vertretung der SG-Leitung

Die eingangs beschriebenen qualitativen Mehrungen wirken sich entsprechend auch in Form von quantitativen Mehrungen aus: Mehr Gremien sind zu bespielen, noch höherer Grad der Verantwortung, mehr Briefings für Referatsleitung und Stadtspitze. Verstärkte Rückfragen anderer Host Cities 2024 nach den Erfahrungen Münchens bei der EURO 2020.

Die Notwendigkeit der Entfristung der Stelle der stellvertretenden Projektleitung ergibt sich aus den Erkenntnissen im vorgenannten Beschluss von 2014 und dem Gebot eines sparsamen und wirtschaftlichen Handelns. Dazu zählt auch der in diesem speziellen Arbeitsbereich so wichtige Wissenstransfer.

Diese Stelle wurde gezielt zur Entfristung ausgewählt, da es sich um die am längsten bestehende befristete Stelle des Sachgebietes handelt, die erforderliche Bewertung gegeben ist und die bisherige Aufgabenstellung in besonderem Maße Wissensvielfalt und -tiefe gewährleistet. Aus diesem Grund wurde dieser Stelle bereits nach Einrichtung der Sachgebietsleitung auf einer anderen Stelle kommissarisch die Projektleitung des größten Projekts (UEFA EURO 2024) sowie die stellvertretende Sachgebietsleitung übertragen. Der derzeitige Stelleninhaber verfügt deshalb auch über besonders große Erfahrung und tief reichendes Wissen, teils bereits bedingt durch vorhergegangene Tätigkeiten im GB Sport.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

132.000 €

Personalkapazitäten in VZÄ:

2,0 VZÄ

(inkl. einer dauerhafter und der zu entfristenden Stelle; andere befristete, projektbasierte Stellen i. H. v. 10,0 VZÄ hier nicht enthalten)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 64: Einführung eines Personalpools im Bereich der Schulschwimmbäder (Schulbadewärter*innen)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Jedes der insgesamt 35 Schulschwimmbäder im Zuständigkeitsbereich des RBS-S in der Landeshauptstadt München sollte grundsätzlich über eine Stelle für eine Schulbadewärter*in verfügen, um den Schulsport als Pflichtunterricht durchführen zu können. Die Schulbadewärter*innen sichern den Betrieb der Schulschwimmbäder. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Wasserqualität und die Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs des Schulschwimmens.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Schulschwimmen gehört als Pflichtaufgabe zum Schulsport. Der Pflichtunterricht ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 1996 Az.: VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93 geregelt.

Mit den Stellen wird eine dauerhafte Inbetriebhaltung der Schulschwimmbäder gesichert, um allen zugewiesenen Schulen die Durchführung des Schwimmunterrichts zu ermöglichen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Der Geschäftsbereich Sport hat nun mit einer „neuen“ Schwimmoffensive (vgl. Stadtratsbeschluss vom 27.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04636) den Erwerb der Schwimmkompetenz im Rahmen des regulären (lehrplanmäßigen) Schwimmunterrichts in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und Maßnahmen gestellt.

Außerhalb des Schulschwimmens stehen die Bäder u. a. auch Schwimmanbieter*innen und den zahlreichen Vereinen in München zur Verfügung.

Daher wird die Öffnungszeit, abgesehen von einer Woche Betriebsschließung um Weihnachten mit i. d. R. vier Werktagen, um die Ferienzeit erweitert und so eine effiziente Nutzung der bestehenden Schwimmbadressourcen für Vereine gewährleistet.

Die bisherige Situation, dass bei Erkrankung einer Badekraft Bäder geschlossen bleiben und Schulbusse vor verschlossenen Türen bleiben müssen, soll mit der Einrichtung von Roulierkräften deutlich verbessert werden. Coronabedingt entstandene Schwimmdefizite sollen damit schneller behoben werden. Um die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherstellen zu können, ist daher die Einrichtung eines zusätzlichen Rouliererpools i. H. v. 5,0 VZÄ (EGr. 4 TVöD) im Geschäftsbereich Sport, Abteilung Sportstätten, Sachgebiet Sportstättenmanagement erforderlich.

Die bisher vorhandenen Stellen für die „alte“ Schwimmoffensive in vier Bädern (ehemals 5,0 VZÄ) (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07275) wurden aus Personal- bzw. Haushaltskonsolidierungsgründen nicht wieder besetzt. Die Stellen werden in das neue Vertretungskonzept übergeleitet.

Der Geschäftsbereich Sport deckt durchschnittlich den Betrieb der 35 Schulschwimmbäder an 244,5 Tagen im Jahr ab. Dies ergibt insgesamt 8.557,5 abzudeckende Öffnungstage mit jeweils 7,8 Arbeitsstunden. Ein*e Schulbadewärter*in bietet im Durchschnitt der letzten fünf Jahre abzüglich Urlaub, Fortbildungen und Fehltage an 179,5 Präsenztage Ihren Dienst an. Die Anzahl der Nettoarbeitstage weicht von der durchschnittlichen Nettoarbeitszeit der einschlägigen Fachrichtung Handwerkliche Tätigkeit aufgrund von weit überdurchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfallzeiten (19 Fehltage ggü. 35 Fehltage im gemittelten IST der letzten 5 Jahre) ab. Dies kann z. B. durch das wechselnde warm-feuchte Arbeitsklima erklärt werden. Summarisch ergibt sich daher eine Differenz zum aktuellen Personalstand i. H. v. 5,14 VZÄ. Gerundet resultiert daraus ein zusätzlicher Stellenbedarf von 5,0 VZÄ.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.806.980 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	42,53 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.485.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	165.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 65: Erhöhung der Pauschale für Kraftfahrzeuge und Nutzfahrzeuge		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der GB Sport betreibt 24 Bezirkssportanlagen, 2 städt. Stadien (Grünwalderstr. 4, Dantestr. 14), 2 städt. Eis- und Funsportzentren sowie 14 Freisportanlagen und 4 Schulsportfreianlagen. Dafür ist ein entsprechender Fuhrpark vorzuhalten (z. B. Eisaufbereitungsmaschine, Kleintraktoren).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Bereitstellung von Sportinfrastruktur für Vereine und Bürger*innen ist eine bürgernahe freiwillige Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Aufgrund von strukturellen Defiziten in den vergangenen MIP-Raten müssen diese den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden. Bisher standen für den Anlagenbereich (UA 5620, 5630 und 5640) jährlich 31.000 € bereit. Aufgrund einer aktuellen Abfrage und basierend auf Erfahrungswerten in Bezug auf die Nutzungsdauern des im Einsatz befindlichen Fuhrparks werden jährlich Ressourcen in Höhe von ca. 221.000 € zur Betriebssicherstellung benötigt. Daher werden jährlich zusätzlich 190.000 € benötigt.

Es handelt sich um (Ersatz-) Beschaffungen, um die Funktionalität und Sicherheit zu erhalten und so den Sportbetrieb weiterhin gewährleisten zu können sowie neuen Bedarfen Rechnung zu tragen.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	950.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	190.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	190.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 66: Sportstättenplaner*in für das Maßnahmenpaket IV		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Aufgabe der Sportstättenplaner*in (1,0 VZÄ in BesGr. A12 / EGr. 11 TVöD) ist die Konzeption und Realisierung von Sportinfrastrukturprojekten im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und / oder Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Förderung des Sports durch das Land und die Gemeinden ist in Art. 140 BV als Staatsziel verankert und wurde im Rahmen des Projekts „Sportstadt München“ im Jahr 2004 zur städtischen Schwerpunktaufgabe erklärt. Elementarer Teil dieser Aufgabe ist die Bereitstellung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Die notwendigen Investitionen werden unter anderem im Sportbauprogramm umgesetzt. Teil 1 des Sportbauprogramms umfasst dabei die Investitionen in die bestehenden städtischen Freisportanlagen. Diese wurden überwiegend in den 1960er Jahren errichtet und sollen einerseits an die veränderten Bedürfnisse der Sporttreibenden und andererseits den aktuellen Baustandards (Klimaneutralität usw.) angepasst werden. Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe, die unmittelbar den sporttreibenden Bürger*innen zugutekommt und durch die Anzahl der perspektivisch einer Sanierung zuzuführenden Anlagen auf Dauer angelegt ist.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Die Projekte des Sportbauprogrammes, Teil 1 werden nach sport- und baufachlichem Bedarf und Dringlichkeit priorisiert. Die fortgeschriebene Projektliste 2022 umfasst 30 Standorte der höchsten, sog. A-Kategorie.

Bereits bei Einführung des Sportbauprogrammes im Jahr 2017 hat das RBS darauf hingewiesen, dass eine unterbrechungsfreie Bearbeitung der Projekte nur bei gesicherter Finanzierung der Maßnahmenpakete und einer adäquaten Personalausstattung möglich ist (vgl. Stadtratsbeschluss vom 05. / 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08874). Während das Baureferat in den Jahren 2017ff. Personalzuschaltungen für die Bearbeitung der Projekte des Sportbauprogramms, Teil 1 erhalten hat und weiterer Personalbedarf für das geplante Maßnahmenpaket IV vom Baureferat angemeldet wird, steht dem Referat für Bildung und Sport nach wie vor nur eine Kapazität in Höhe von 3,0 VZÄ (BesGr. A 12 / EGr. 11 TVöD) für die Maßnahmenpakete I bis III zur Verfügung. Mit der bestehenden Personalausstattung von 3,0 VZÄ SB Planung sind die aktuell 12 Projekte (jeweils vier Projekte für die Maßnahmenpakete I, II und III) seitens des Referates für Bildung und Sport kaum mehr zu bewältigen, zumal die einzelnen Projekte in den letzten Jahren aufgrund zusätzlicher und sich stark verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Anforderungen aus Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau, der Sportentwicklungsplanung, der Gender- und Geschlechtergerechtigkeit,

des Klima- und Umweltschutzes) inhaltlich anspruchsvoller, deutlich komplexer und zeitintensiver geworden sind.

Erfahrungsgemäß kann eine Stelle in Höhe von 1,0 VZÄ durchschnittlich vier bis max. fünf Projekte ohne dauerhafte erhebliche Mehrarbeit oder Überstunden parallel bearbeiten. Um das Maßnahmenpaket IV mit vier weiteren Projekten unterbrechungsfrei realisieren zu können, wird daher eine Stellenausweitung um 1,0 VZÄ (BesGr. A 12 / EGr. 11 TVöD) SB Planung im Referat für Bildung und Sport, Abteilung Sportstätten, Sachgebiet Sportstättenplanung, Team Sportbauprogramm benötigt. Die Stelle muss dauerhaft eingerichtet werden, da die Realisierung der Projekte von der Bedarfsermittlung bis zur Inbetriebnahme im Regelfall mehrere Jahre (teilweise fünf Jahre) in Anspruch nimmt und zudem auch künftig, entsprechend dem Stadtratsauftrag, möglichst jährlich, ein weiteres Maßnahmenpaket mit jeweils vier Projekten gestartet werden soll.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	198.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 69: Stellenbedarf Küchenkonzepte und Umsetzung (in Beschlussvorlage zum 4. SBP integriert)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- Entwicklung von Küchenkonzepten für die Verpflegung in den Bildungseinrichtungen des RBS (insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen)
- Implementierung der Küchenkonzepte in die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen für die entsprechenden Bildungseinrichtungen
- Evaluation und Weiterentwicklung der Küchenkonzepte

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

In den Bildungseinrichtungen des RBS ist ein gesundes und ausgewogenes Verpflegungsangebot eine wichtige Voraussetzung, um eine ganztägige Betreuung überhaupt anbieten zu können. Die sogenannte Ganztagsplatzgarantie für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026 / 2027 bedeutet eine zusätzliche Herausforderung für das RBS, für deren Gelingen tragfähige und wirtschaftliche Küchenkonzepte unverzichtbar sind.

Die rechtliche Verpflichtung für das RBS, die erforderliche Infrastruktur zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen in ganztägiger Betreuung bereitzustellen, ergibt sich insbesondere aus:

§ 1 und § 3 i. V. m. mit Anlage 7 bzw. Anlage 9 der Schulbauverordnung für den Freistaat Bayern (SchulbauV)

Art. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

§ 3 Sozialgesetzbuch V (SGB V)

§ 22 a Sozialgesetzbuch V (SGB V)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Ausschlaggebend sind hier insbesondere die Ganztagsplatzgarantie für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026 / 2027 sowie die Notwendigkeit, angesichts der Vielzahl von Planungen mit Versorgungsrelevanz, die Küchenplanungen anforderungsgerecht und gleichzeitig ressourcenschonend zu konzipieren und umzusetzen.

Durch den Ausbau des Modells der Kooperativen Ganztagsbildung und die Ganztagsplatzgarantie für Kinder im Grundschulalter stehen mit sehr hoher Priorität

Grundschulstandorte sowie in der Grundschule befindliche bzw. benachbarte Kindertageseinrichtungen im Fokus. Aber auch bei weiterführenden Schulen können die bestehenden Bedarfe nach ganztägiger Betreuung nur im Zusammenspiel mit der Umsetzung einer geeigneten Versorgungslösung gedeckt werden.

Funktionale und gleichzeitig ressourcenschonende Küchenkonzepte tragen dazu bei, die Investitions- und Investitionsfolgekosten zu optimieren, insbesondere indem der Flächenverbrauch sowie der Ausstattungsaufwand den küchenbetrieblichen Anforderungen entspricht und gleichzeitig Synergieeffekte sowie Einsparmöglichkeiten – auch unter ökologischen Gesichtspunkten – erkannt und genutzt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Versorgung mehrerer Einrichtungen an einem Standort durch eine gemeinsame Versorgungsküche, die ggf. in den mitversorgten Einrichtungen um eine kleinere Verteilerküche ergänzt werden kann, so dass Versorgungsküchen für jede einzelne Einrichtung in diesen Fällen nicht erforderlich sind.

Die Versorgung unterschiedlicher Altersgruppen (z. B. Grundschule und Haus für Kinder) aus einer Küche sowie unterschiedliche Betreibermodelle (Pächter*innen, Kooperationspartner*innen, städtisches Küchenpersonal) stellen besondere Ansprüche an die Küchenkonzeption und deren Umsetzung einschließlich Evaluation dar.

Hierfür bedarf es – auch im Hinblick auf die zukünftigen Bauprogramme – dauerhaft einer entsprechenden Stelle im Zentralen Immobilienmanagement des RBS.

Resultierender Stellen-/Personalbedarf: **1,0 VZÄ** für SB Küchenkonzepte und Umsetzung

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 70: Kooperativer Ganzttag - Betreuung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Förderthemen und Kita-Standards

Um das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung mit eine*r Kooperationspartner*in sukzessive zeitgerecht und reibungslos umzusetzen, ist es erforderlich, die komplexen Verträge in allen Positionen individuell und maßgeschneidert unterschriftsreif mit den Kooperationspartner*innen, der Fachabteilung, der betroffenen Schule und der Stabsstelle Recht abzustimmen und auszuarbeiten. Hinzu kommen zahlreiche weitere koordinierende und unterstützende Arbeiten im Rahmen der einschlägigen KoGa-Gremien und Arbeitsgruppen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Pflichtaufgabe beruht auf § 24, SGB VIII (Jugendhilfeplanung).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung ab 2026 wird sich auch im Geschäftsbereich ZIM der unterstützende und begleitende Aufwand für den Ausbau der Ganztagsbetreuung erheblich erhöhen. Eine Wahrnehmung durch das vorhandene Bestandspersonal ist aufgrund anderer wahrzunehmender Aufgaben nicht möglich.

Resultierender Stellenbedarf: **1,0 VZÄ** (mit vsl. Ansiedlung bei RBS-ZIM-SBS-SC)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM-Regionalabteilungen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 71: Integrierte Fachlehrsäle und Unterrichtsräume an Berufsschulen Ausstattung von Integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) an den beruflichen Schulen nach aktuellen technischen Standards zur Erfüllung der Lehrpläne, Personalbedarf im GB Zentrales Immobilienmanagement (ZIM) (im Beschluss 4. SBP integriert)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Modulares Unterrichtssystem in IFU-Räumen den neuen baulichen und technologischen Entwicklungen und auf die aktuellen Lehrpläne anpassen. Es geht um berufliche Schulen im Bestand mit einem großen Nachholbedarf im Bereich der IFUs. Geplant ist ein dauerhaftes Sanierungs-/ Aufwertungsprogramm, um den aktuellen Lehrplänen sowie den neuen technologischen Anforderungen gerecht zu werden.

Für die operative Umsetzung von Einzelprojekten sind Stellenzuschaltungen im Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement auf der Ebene der Objektverantwortung sowie zur Projektkoordination und Grundsatzsachbearbeitung notwendig.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträgerin nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 3 BaySchFG i. V. Mit Art 50 Abs. 3 BayEUG für die Bereitstellung des Schulaufwands für die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts verpflichtet. Die thematisierten Räumlichkeiten sind adäquat herzustellen bzw. zu erhalten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Auslöser ist die rasche Änderung und Weiterentwicklung der vielfältigen Berufsbilder. Daraus ergeben sich jeweils individuelle Projekte durch die sehr heterogenen Berufsschul- und Lehrplananforderungen sowie die tlw. sehr veralteten Ausstattungen der IFUs. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04614) wurden erstmalig Mittel für ein IFU-Sanierungsprogramm für die am dringlichsten zu sanierenden IFUs (in den Gebäuden Bergsonstr., Riesstr. und Orleansstr.) bewilligt. Künftig sollen jährlich IFU-Sanierungen erfolgen (in Höhe von ca. 8,0 Mio. € p. a.). Die Kosten sind in der Anmeldung Bauunterhalt (Säule 2) enthalten.

Für die kontinuierliche Abarbeitung der sehr spezifischen und einzelfallgeprägten (baulichen) Sanierungsmaßnahmen besteht ein begründeter Stellenbedarf i. H. v. insgesamt 2,5 VZÄ. Davon sind 2,0 VZÄ für die operative Umsetzung von Einzelprojekten auf Ebene der Objektverantwortung vorgesehen. Die vorgenannten Ressourcen werden zu jeweils 0,5 VZÄ den Regionalabteilungen zugewiesen, können aber im weiteren Verlauf flexibel disponiert werden, um Überhänge in Einzelregionen abdecken zu können.

Eine weitere Kapazität i. H. v. 0,5 VZÄ dient der Projektkoordination und Grundsatzsachbearbeitung im Bereich der Fachlehrsaalsanierung (IFU) an beruflichen Schulen.

Resultierender dauerhafter Stellenbedarf: **2,5 VZÄ**

**Wartung und Instandhaltung der Maschinen an allen beruflichen Schulen:
(ca. 500.000 Euro jährlich)**

Im Zuge der stadtweiten Aufgabenkritik hat das Baureferat die Übernahme der Wartungs- und Instandhaltungskosten für Maschinen der beruflichen Schulen als „nutzerspezifische Anlagen“ an das Referat für Bildung und Sport abgegeben und übernimmt nicht weiter als „technischer Dienstleister“ die Überprüfung und Wartung dieser Anlagen.

Die Wartung neuer Anlagen und die des „Altbestandes“ müssen ab dem Haushaltsjahr 2022 vollumfänglich aus dem Schulbudget der beruflichen Schulen bezahlt werden, daher werden diese zusätzlichen Mittel ab 2022 benötigt und ab 2023 durch dieses Info-Blatt angemeldet.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.257.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	589.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	500.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Regionalabteilungen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 72: Dringliche Projekte, Berichtsbeschluss 4. SBP, weiterer Bedarf an Bauherr*innen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das RBS hat für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur an Schulen und Kindertagesstätten zu sorgen. Notwendige Bauprojekte sind zeitgerecht zu planen und zum Bedarfszeitpunkt verfügbar zu halten. Zusätzlich müssen alle Neubau- und Sanierungsprojekte im Schul- und Kitabereich von entsprechenden Bauherr*innenkapazitäten begleitet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Planung, der Bau, die Verwaltung und der Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gem. BayEUG) und Kindertageseinrichtungen sind Pflichtaufgaben. Die Rolle der LHM als Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen beruht auf den nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen: Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Aufgrund der Zunahme der Zahlen der Schul- und Kitakinder ist zusätzliche Bildungsinfrastruktur zu erstellen.

Für ein 4. Schulbauprogramm sind nach aktuellem Stand 8 Maßnahmen im Zeitraum 2022 bis 2031 vorgesehen mit voraussichtlich 500 Mio. Euro Gesamtkosten.

Für das Kita-Bauprogramm 2022 werden für 12 Maßnahmen im Zeitraum 2022 bis 2028 Gesamtkosten i.H.v. 126 Mio. Euro benötigt.

Die MIP Rate 2023 soll insgesamt 17,89 Mio. € betragen.

Die einzelnen Maßnahmen werden im Beschluss dargelegt.

In den beiden Bauprogrammen sind die Kosten für **Klimaschutzmaßnahmen** (Klimaschutzbudget) mit 40 Mio. Euro (4. Schulbauprogramm) und 12,6 Mio. Euro (Kita-Bauprogramm) enthalten.

Nach den derzeit geltenden Standards wurden diese Beträge vom BauR errechnet. Falls sich in den nächsten Jahren Standardänderungen ergeben, könnten evtl. weniger Mittel aus dem Klimaschutzprogramm abgerufen werden – aber die Kosten der Gesamtmaßnahmen bleiben gleich, nur die Finanzierungstöpfe würden sich ändern. Für das Jahr 2023 wurden die Klimaanteile für das 4. Schulbauprogramm auf 1.280 Tsd.. Euro (8% der Gesamtrate Schulen 2023) und für das Kita-Bauprogramm auf 190 Tsd. Euro festgesetzt (ca. 10 % der Gesamtrate Kindertageseinrichtungen 2023). Zusätzlich wird in 2023 Klimaschutzbudget für Planungskosten aus dem Jahr 2022 i.H.v. 720 Tsd. Euro beantragt.

Das Klimaschutzbudget wird durch das RKU zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Insofern reduzieren sich die Anmeldesummen des RBS zum Eckdatenbeschluss um die Planwerte des Klimabudgets.

4. Schulbauprogramm (ohne 40 Mio.Euro Klimabudget) und Kita-Bauprogramm 2022 (ohne 12,6 Mio. Klimabudget):

Gesamtzeitraum 2022 bis 2031: 573,39 Mio. Euro,

2023 bis 2027: 347,24 Mio. Euro

Rate 2023 (ohne 1,47 Mio. Euro Klimabudget) = 16,42 Mio. Euro

Zur Umsetzung sind entsprechend im RBS auch zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich. Die Anzahl der neu einzurichtenden Stellen wurde nach den etablierten Kennzahlen errechnet. Bereits bestehende frei werdende Kapazitäten im Bestand sind bereits verplant und stehen für die Übernahme der zusätzlichen Projekte nicht zur Verfügung.

Es ist daher eine Zuschaltung i. H. v. **4,0 VZÄ** erforderlich.

Hinweis: Auch im Bereich des Baureferates entsteht Bedarf an Personalressourcen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	4.866.180 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	73,73 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.212.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	347.240.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	16.420.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.420.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Zuschüsse nach FAG; Art. 28 BayKiBiG, Die Feststellung und Einplanung erfolgt durch die Stadtkämmerei (FremdAD), deshalb erfolgt keine Eintragung in Ziff. 2.1.3 und 2.3.1.1	Höhe in %: im Durchschnitt ca. 18 % der Gesamtkosten für Schulbauten und ca. 20% bei Kita-Bauten

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Regionalabteilungen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 73Dringliche (Bau-)Projekte außerhalb der SBP im engeren Sinn (z. B. Campus Riem, Klinikum Schwabing)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die o. g. Bauprojekte müssen wie alle anderen Neubau- und Sanierungsprojekte von entsprechenden Bauherr*innenkapazitäten begleitet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Immobilienmanagement und der Neubau bzw. Umbau von Schulgebäuden sowie Sanierungsmaßnahmen zu ihrem Erhalt stellen Pflichtaufgaben der Sachaufwandsträgerin dar. Die LHM ist Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Wie im aktuellen Berichtsbeschluss dargestellt, gibt es auch große Baumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme sowie Anmietungen, die mit größeren Umbaumaßnahmen verbunden sind. Genannt werden können z. B. die Maßnahmen am Klinikum Schwabing (Schule für Kranke, etc.), der Neubau Gymnasium und RS Campus Riem, die neue GS am Klinikum Harlaching sowie die Anmietungen Am Schatzbogen und an der Ungsteiner Str. Für die großen Baumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme sowie Anmietungen, die mit größeren Umbaumaßnahmen verbunden sind, wurden bisher keine Personalkapazitäten vorgehalten bzw. beantragt. Es besteht daher ein Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ .		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Regionalabteilungen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 74: Objektverantwortliche, zusätzliche Sachbearbeiter*innen (Flächenzuwachs)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Sachbearbeiter*innen der Objektverantwortung managen alle Belange der Immobilienverwaltung im Hinblick auf Schul- und Kitagebäude des RBS im Bestand.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Immobilienmanagement und der Neubau bzw. Umbau von Schul- und Kitagebäuden sowie Sanierungsmaßnahmen zu ihrem Erhalt stellen Pflichtaufgaben der Sachaufwandsträgerin dar. Die LHM ist Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Zuletzt hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 08675) "Schulbauoffensive 2013-2030" insgesamt 4,5 Stellen für die Objektverantwortung genehmigt. Damit war ein Zeitraum bis 31.12.2017 erfasst. Danach wurden keine weiteren Stellen mehr beantragt bzw. genehmigt. Der Flächenzuwachs im Zeitraum vom 01.01.2018 bis heute blieb daher unberücksichtigt. Basis für die Ermittlung des Bedarfs an Objektverantwortlichen ist die in den vergangenen Beschlüssen enthaltene Kennzahl von 40.000 m ² BGF pro VZÄ. Die damalige Berechnung ergab einen Flächenzuwachs i. H. v. 170.700 m ² in zwei Jahren, was gem. o. g. Kennzahl einen Bedarf von 4,27 VZÄ ergibt. Hochgerechnet auf den Zeitraum 2018 bis Ende 2022 (fünf Jahre) ist der zusätzliche Bedarf bei weitgehend konstant bleibender Flächenzuwachsrate mit 10,67 VZÄ (426.750 m ² : 40.000 m ²) anzugeben. Beantragt wird daher die Zuschaltung von zusätzlichen 8,0 VZÄ , um handlungsfähig zu bleiben.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.178.000 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	33,0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.424.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	286.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	264.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	22.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM-VM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 75: Personalkapazitäten für die außerschulische Raumüberlassung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Überlassung der schulischen Flächen, Räume und Sportstätten für vielfältige außerschulische Zwecke (Sportförderung, Soziales, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement, Erwachsenenbildung etc.)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Während die Schulaufwandsträgerschaft eine gemeindliche Pflichtaufgabe darstellt, handelt es sich bei der Überlassung der Schulgebäude für außerschulische Zwecke um eine freiwillige Aufgabe. Im Hinblick auf die Erfüllung anderer kommunaler Aufgaben wie z. B. Breitensport und Jugend- und Kulturpflege hat der Stadtrat aber zuletzt mit Beschluss vom 02.07.2003 beschlossen, eine umfassende Nutzung der Schulinfrastruktur zum Wohle der Bürgerschaft dauerhaft zu ermöglichen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der fortschreitende Ausbau der Schulinfrastruktur wirkt sich in Verbindung mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum direkt auf den Aufgabenumfang aus. Zusätzlich werden daher 2,0 VZÄ zur Erfüllung der Aufgaben benötigt. (Eine detaillierte Begründung über den Flächenzuwachs wird im Beschluss dargestellt.)		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfadens ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		528.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		8,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM-QSA-EE	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 76: Stellenzuschaltung im Bereich Ersteinrichtung (RBS-ZIM-QSA-EE):		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der Bereich der Ersteinrichtung (RBS-ZIM-QSA-EE) betreut, beauftragt und koordiniert die Ersteinrichtung insbesondere neu gebauter sowie generalsanierter Schul- und Kitagebäude. Der Bereich hat somit eine sehr wichtige Funktion im Projektablaufplan und ist oftmals entscheidend dafür, ob ein Gebäude rechtzeitig in Betrieb gehen kann. Zur zukünftigen Erfüllung der Aufgabe ist die Zuschaltung der nachfolgenden Stellen zwingend erforderlich:

- a) 1 VZÄ Sachbearbeitung (im Rahmen von Projektzuwachs), Einwertung in BesGr. A 9 / EGr. 9a TVöD
- b) 1 VZÄ Grundsatzsachbearbeitung im SG Ersteinrichtung, Einwertung in BesGr. A 10 / EGr. 9c TVöD

Die herausgehobene Sachbearbeitung fußt auf etablierten Kennzahlen und soll eine Mengenzunahme abdecken. Die übergreifende Grundsatzstelle dient der zentralen Koordination, der Initiierung und Teilnahme an referatsinternen und -übergreifenden Gremien, der Wahrnehmung einer Multiplikator*innenfunktion, der Durchführung von Schulungen und Entlastung der SB bei Auftragsspitzen. Sie soll zudem die Rolle einer Steuerungsunterstützung für die Führungskräfte des Sachgebietes ZIM-QSA-EE wahrnehmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

- a) 1 VZÄ Sachbearbeitung (im Rahmen von Projektzuwachs), Einwertung in BesGr. A 9 / EGr. 9a TVöD

Die Einrichtung von herausgehobenen Schulbauprojekten ist eine dauerhafte Pflichtaufgabe (Schulaufwandsträgerschaft nach BayEUG und Art. 8 BaySchFG). Aufgrund von kurzfristigen Anmietungen und den kommenden Projekten der Schulbauoffensive wird die Stelle dauerhaft benötigt. Ohne eine zeitgerechte und ausreichende Ausstattung der Schulen ist kein Unterricht möglich. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schüler*innen dieser Einrichtungen.

- b) 1 VZÄ Grundsatzsachbearbeitung im SG Ersteinrichtung, Einwertung in BesGr. A 10 / EGr. 9c TVöD

Die Einrichtung von Kita- und Schulprojekten ist eine dauerhafte Pflichtaufgabe (Schulaufwandsträgerschaft nach BayEUG und Art. 8 BaySchFG). Eine funktionierende sachgebietsinterne und -externe Koordination ist für die Aufgabenerfüllung unerlässlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

a) 1 VZÄ Sachbearbeitung (im Rahmen von Projektzuwachs), Einwertung in BesGr. A 9 / EGr. 9a TVöD

Durch die Anmietungen von zwei Berufsschulen (siehe SKA-Infoblätter für die Denninger Straße 167 – 169 und Gustav-Heinemann-Ring 212) werden zum 01.01.2023 jeweils 0,5 VZÄ (also insgesamt 1,0 VZÄ) für herausgehobene Sachbearbeitung beim SG EE zusätzlich benötigt. Aufgrund der anderweitig fertig werdenden weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2023 sowie der Nacharbeiten aus den Jahren 2021 und 2022 können diese zusätzlichen Berufsschulen nicht mit den bestehenden Stellenkapazitäten aufgefangen werden. Auch die weiteren Prognosen aus dem Schulbauprogramm rechtfertigen die zusätzliche Stelle. So werden zum Schuljahr 2025/26 nach jetzigen Prognosen neun weiterführende Schulen fertiggestellt.

a) 1 VZÄ Grundsatzsachbearbeitung im SG Ersteinrichtung, Einwertung in BesGr. A 10 / EGr. 9c TVöD

Durch die immer komplex werdende Projektbearbeitung (KoGa, aufwendigere Logistik – mehr Firmen müssen koordiniert werden, enge Bauterminpläne) können Grundsatzaufgaben nicht mehr an die SB für die Bearbeitung gegeben werden. Durch die Logistik, die Lieferannahme vor Ort und den Schulbeginn können von Anfang Juli bis Ende September eines Jahres durch die SB keinerlei anderweitige Aufgaben übernommen werden. Daher sind die Grundsatzthemen insgesamt in einer Stelle zu bündeln, um das Wissen zentral für alle SB bereit zu stellen.

Resultierender Gesamtbedarf: 2,0 VZÄ

(1,0 VZÄ Sachbearbeitung und 1,0 VZÄ Grundsatzsachbearbeitung)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 € (Grundsatz)
	396.000 € (herausgeh. SB)
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ (Grundsatz)
	6,0 VZÄ (herausgeh. SB)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Regionalleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 77; Umsetzung energetische Standards, Lüftung, Heizung, Begrünung etc. im Neubau und im Bestand		

1. Aufgabe

Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Erstellung von Konzepten zur Umsetzung energetischer Standards, Lüftungs- Heizungsanlagen, Begrünungen etc. im Neubau und im Bestand

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe auf der Grundlage verschiedenster Stadtratsbeschlüsse. Da die städtischen Standards stetig an die sich steigernden Zielanforderungen anzupassen sind und Bauprojekte sowohl im Neubau als auch Gebäudebestand fortan entsprechend zu begleiten sind, handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Gemäß der Umsetzung des Beschlusses Versöhnungsgesetz II wurde das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 ausgerufen. Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Klimaneutralität im Bereich stadteigener Gebäude verabschiedet.

Neben der immer komplexer werdenden Aufgaben im Rahmen der Bauprojekte und des Betriebs hinsichtlich Themen der Klimaneutralität (energetische Standards, Materialwahl, Begrünungsmaßnahmen etc.) wird auch eine Erhöhung der Sanierungsrate und damit eine erhöhte Anzahl an Projekten im Bestand angestrebt. Zudem sind Klimaneutralitätsaspekte im Betrieb zu berücksichtigen und in enger Abstimmung mit den pädagogischen Geschäftsbereichen im Sinne der Ziele der BNE VISION 2030 umzusetzen. Dies beinhaltet auch eine begleitete Einregulierung der Liegenschaften, eine einfache Bedienung und die Sensibilisierung der Nutzer*innen im Sinne eines nachhaltigen Nutzer*innenverhaltens. In all diesen Belangen ist eine enge Abstimmung mit den pädagogischen Geschäftsbereichen und dem Dienstleister Baureferat und schließlich den Nutzer*innen selbst erforderlich, um die Nutzer*innenanforderungen im optimalen Einklang mit Klimaneutralitätsaspekten umzusetzen.

Hierfür ist die Entwicklung geeigneter Konzepte zur Umsetzung energetischer Standards, Lüftungs- und Heizungsanlagen, Begrünungen etc. im Neubau und im Bestand im Einklang mit den Anforderungen der Nutzer*innen sowie eine projektspezifische Beratung der Bauherr*innen erforderlich. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann nicht ohne Zuschaltung von entsprechendem Personal geleistet werden. Daher wird die Schaffung von **1,0 VZÄ** beantragt.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM,	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 78: Logistik – Geschäftsführung und Organisation der Arbeitsgruppe		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Wahrnehmung der Geschäftsführung und Organisation in der Arbeitsgruppe (AG) Logistik

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträgerin nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 3 BaySchFG i. V. m. Art 50 Abs. 3 BayEUG zur Bereitstellung der Schulinfrastruktur verpflichtet. Die thematisierten Räumlichkeiten sind adäquat herzustellen bzw. zu erhalten.

§ 24, SGB VIII (Jugendhilfeplanung)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die im Zuge der AG Wirtschaftlichkeit eingeführte referatsübergreifende AG Logistik für Schulen und Kindertageseinrichtungen erlangt vor dem Hintergrund von

- zahlreichen Maßnahmen zum Ausbau der Ganztagsversorgung,
- einer immer größer werdenden Anzahl von investiven Baumaßnahmen, die einer Auslagerung bedürfen,
- einer stetig steigenden Zahl von Pavillons, die an einen anderen Standort umgesetzt werden müssen,
- unregelmäßig, aber häufiger auftretenden ad hoc auftretenden Bedarfen, zu deren Deckung schnell und effektiv Lösungen gefunden werden müssen,
- einer vermehrten Umsetzung inklusiver Maßnahmen in Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- vielen Fachlehrsaausanierungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen,
- Küchensanierungen,
- baulichen Maßnahmen zur Anpassung der Bestandsgymnasien an die Anforderungen des G9,
- erhöhten Bauunterhaltsmaßnahmen infolge der zeitlichen Verschiebung von investiven Projekten und
- baulichen Sanierungsmaßnahmen zum Klimaschutz

in den nächsten Jahren eine hohe Bedeutung, auch dadurch, dass eine möglichst wirtschaftliche Abwicklung von Baumaßnahmen mehr denn je im Blickpunkt des Stadtrats und der Stadtgesellschaft steht. Für die Wahrnehmung der Geschäftsführung und der übergreifenden Koordination der AG Logistik gibt es bislang keine Personalressourcen. Um den vielfältigen aktuellen Entwicklungen und Handlungserfordernissen rechtzeitig und möglichst reibungslos

gerecht zu werden, ist es erforderlich, alle parallelen Aktivitäten zusammenzuführen, inhaltlich systematisch aufzubereiten, auszuwerten und zukunftsgerichtete Handlungsvorschläge zu entwickeln.

Aus diesen Gründen besteht ein Stellenbedarf in Höhe von **1,0 VZÄ** für die Wahrnehmung der Geschäftsführung und Organisation in der AG Logistik.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 79: Bauunterhalt – Geschäftsführung und Organisation der Arbeitsgruppe		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Wahrnehmung der Geschäftsführung und Organisation in der Arbeitsgruppe (AG) Bauunterhalt

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträgerin nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 3 BaySchFG i. V. m. Art 50 Abs. 3 BayEUG zur Bereitstellung der Schulinfrastruktur verpflichtet. Die thematisierten Räumlichkeiten sind adäquat herzustellen bzw. zu erhalten.

§ 24, SGB VIII (Jugendhilfeplanung)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die referatsübergreifende AG Bauunterhalt für Schulen und Kindertageseinrichtungen steht vor dem Hintergrund von

- Maßnahmen zum Ausbau der Ganztagsversorgung,
- der Umsetzung inklusiver Maßnahmen in Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- Fachlehrsaalsanierungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen,
- Küchensanierungen,
- baulichen Maßnahmen zur Anpassung der Bestandsgymnasien an die G9 Anforderungen,
- erhöhten Bauunterhaltsmaßnahmen infolge der zeitlichen Verschiebung von investiven Projekten und
- baulichen Sanierungsmaßnahmen zum Klimaschutz

in den nächsten Jahren einem erhöhten Aufwand in der Geschäftsführung und übergreifenden Koordination gegenüber. Um den vielfältigen aktuellen Entwicklungen und Handlungserfordernissen rechtzeitig und möglichst reibungslos gerecht zu werden, ist es erforderlich, die parallelen Aktivitäten für die AG Bauunterhalt zusammenzuführen, inhaltlich systematisch aufzubereiten, auszuwerten und zukunftsgerichtete Handlungsvorschläge zu entwickeln. Hinzu kommen zahlreiche weitere koordinierende und unterstützende Arbeiten im Rahmen der einschlägigen Gremien im Schul- und Kitabau.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung ab 2026 sowie dem G9-Ausbau wird sich auch seitens ZIM der unterstützende und begleitende Aufwand erheblich erhöhen. Das Bestandspersonal kann diesen zusätzlichen Aufwand nicht mehr auffangen.

Aus diesen Gründen besteht ein Stellenbedarf in Höhe von **1,0 VZÄ** für die Wahrnehmung der Geschäftsführung und Organisation in der AG Bauunterhalt.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM-ES	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 80: Werkstätten im Bereich Elektroservice des ZIM, Umstrukturierung, Etablierung einer Leitungsstelle		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Abteilung Elektroservice im Zentralen Immobilienmanagement betreut die Schulen und Kitas der LHM im Hinblick auf die Prüfung, Wartung und Reparatur mobiler elektrischer Geräte, ausgewählte Haustechnik sowie die Versorgung mit technischen Lösungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements. Verteilt auf zwei Standorte erfüllen insgesamt drei Sachgebiete eine wichtige technische Aufgabe für die Gewährleistung des Schul- und Kitabetriebs.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das Immobilienmanagement einschl. des Betriebs der Elektrowerkstätten zur Erfüllung der o. g. Aufgaben stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe als Sachaufwandsträgerin dar. Die LHM ist Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Nach der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur im Geschäftsbereich ZIM des RBS zum 01.03.2022 ist erstmalig die Einrichtung und Besetzung einer Abteilungsleitungsstelle für den Bereich des Elektroservice mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsbereichsleitung vorgesehen, um den vorgenannten Bereich organisatorisch adäquat zu verankern. Bisher wurde der Bereich nicht durch eine eigene Leitungsstelle repräsentiert und musste von einer anderen Abteilungsleitung (Region Nord) mitgeleitet werden. Im Zuge der erfolgten Umstrukturierung soll dieses organisatorische Ungleichgewicht nachhaltig beseitigt werden. Daher wird die Zuschaltung einer Stelle i. H. v. **1,0 VZÄ** im techn. Dienst der 3. Qualifikationsebene beantragt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfadens ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, QSA-FP, Regionalleitung	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 81: Entfristung von drei Koordinator*innen IT-gestütztes Facility-Management		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Überführung des Projekts Einführung cafm (Computer Aided Facility Management) in die Linie und dauerhafte fachliche Betreuung der Thematik im Geschäftsbereich ZIM des RBS
 --> Entfristung von drei Koordinator*innenstellen für das IT-gestützte Facility Management (2 zentral in der zuständigen Abteilung QSA-FP, eine Multiplikator*innenstelle in den Regionalabteilungen)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe
 Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Quantitative wie qualitative Sicherstellung der Schulversorgung der öffentlichen Münchner Gymnasien; dauerhafte Pflichtaufgabe Sachaufwandsträgerschaft gem. BayEUG und Art. 8 BaySchFG
 Die Einführung eines computergestützten Facility Managements (Computer Aided Facility Managements; cafm) stellt die notwendige IT-Unterstützung dazu dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Einführung eines computergestützten Facility Managements (Computer Aided Facility Managements; cafm) im Oktober 2012 wurde der Start für die Umsetzung einer referatsübergreifenden IT-Unterstützung des mfm (Munich Facility Management) gesetzt und festgelegt, dass diese IT-Lösung im Rahmen von SAP umgesetzt wird.

Seitdem arbeiten das Kommunalreferat, das Baureferat, das RBS – unter Einbindung der Stadtkämmerei – in einer Projektstruktur an der Umsetzung einzelner mfm-Prozesse, die zukünftig IT-basiert aufgesetzt werden.

Ende 2022 beendet das RIT als zentrale Projektleitung die Arbeit in der Projektstruktur. Die weiteren referatsübergreifenden Abstimmungen, Implementierungen der Ergebnisse, Schulungen, Evaluationen verbleiben bei den involvierten Referaten (neben dem RBS u.a. Baureferat, Kommunalreferat, Stadtkämmerei). So werden viele Prozesse (u.a. im Rahmen der referatsübergreifenden Grafischen Integration, Abrechnungsmodule, Belegungsplanung, etc.), die zukünftig referatsübergreifend digitalisiert erfolgen sollen, in die Linie zur weiteren Abstimmung, Konzeption und Einführung überführt. Die federführende Projektleitung (RIT)

nimmt sich zurück und überlässt es den Immobilienreferaten, der Stadtkämmerei sowie allen weiteren übergreifenden Schnittstellen, sich hier eng in Richtung einer zukunftsorientierten Lösung abzustimmen.

ZIM ist hier für das RBS weiterhin federführend sowohl referatsübergreifend als auch intern (u.a. Sport, GL2, alle ZIM-Abteilungen, GL, THV, etc.) tätig.

Zur referatsinternen und -übergreifenden Koordinierung und Implementierung sowie Evaluierung der Projektergebnisse in der Linie sind diese Ressourcen zwingend erforderlich. Die im Rahmen des referatsübergreifenden Projektes auf den Weg gebrachten IT-gestützten Prozesse werden in weiterhin engem Verbund mit den referatsweiten (u.a. BAU, SKA, KR, etc.) und -internen Schnittstellen (alle ZIM-Abteilungen, Sport, GL2, etc.) realisiert, begleitet und evaluiert.

Alle Projektergebnisse werden sukzessive in die Linie überführt und sind in der Praxis weiterhin eng zu begleiten und abzustimmen (Personalausstattung vor dem Hintergrund einer durchgeführten referatsübergreifenden Personalbedarfsermittlung ohnehin gering). Die Stellen sind daher über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft erforderlich (Ziel: Entfristung). Darüber hinaus werden die finanzrelevanten Aspekte von cafm in einem ebenfalls referatsübergreifenden Parallel-/Folgeprojekt d4finance überführt, weiterverfolgt und ergänzt.

Ergänzend wurde – im Rahmen des Stadtratsbeschlusses Schulbauoffensive 2013-2030 – 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019 (Sitzungsvorlage 14 – 20 / V 16746) die Aktualisierung der Raumdaten für alle Einrichtungen (schulartübergreifend sowie Kitas) einschl. CAD-Pläne durch ein EU-weites Vergabeverfahren auf den Weg gebracht. Hier gilt das RBS stadtweit als Piloter. Diese Daten dienen der gezielten Steuerungsunterstützung, der größtmöglichen Transparenz für alle baulichen und planerischen Abstimmungen (auch referatsübergreifend u.a. für das BAU), als Entscheidungsgrundlage für innovative planerische Konzepte, Basis für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, etc.

Die **Entfristung** der bereits bestehenden, bis 31.12.2022 befristeten Koordinierungsstellen i. H. v. **3,0 VZÄ** ist für die Gewährleistung einer dauerhaften Implementierung und Funktionalität des cafm im RBS zwingend erforderlich.

Bei den zu entfristenden Stellen handelt es sich um die Planstellen B434061, B434062, B434063, in BesGr. A 11 / EGr. 10 TVöD.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	198.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	903.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	101.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Steuerungsunterstützung, Bedarfsplanung und Standards	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 82: „kita barometer“ - Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bedarfsermittlung für Kindertagesbetreuung in München im Rahmen der Planungsverantwortung, unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

§ 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung), § 22a SGB VIII, Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Einmalige Sachkosten in Höhe von 150 Tsd. Euro fallen für die Begleitung und Durchführung der Befragung durch ein externes Institut an. In regelmäßigen Abständen werden statistisch aussagekräftige Elternbefragungen durchgeführt, um die zukünftigen KITA- und Ganztagsbedarfe einschätzen und bedarfsgerecht planen zu können. Vor 5 Jahren fand die letzte Elternbefragung zu diesem Thema statt und im Strategischen Management wurde dieser Befragungszyklus bestätigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	150.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	150.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, Regionalabteilungen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 83: Intensivierung von Ganztagsbaumaßnahmen, ggf. Bauprogramm Ganzttag		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bauherr*innen insbesondere für die Betreuung von Ganztagsmaßnahmen (1,0 VZÄ je Region für Maßnahmenumsetzung in den Regionen + 0,5 VZÄ für die Koordination der Maßnahmen und Vertretung in den einschlägigen Arbeitsgruppen mit RBS-A)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Quantitative wie qualitative Sicherstellung der Schulversorgung der öffentlichen Münchner Gymnasien; dauerhafte Pflichtaufgabe im Zuge der Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche Gymnasien gem. BayEUG und Art. 8 BaySchFG

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis 2026 wird sich der Aufwand für den Ausbau der Ganztagsbildung und -betreuung erheblich erhöhen, was einen zusätzlichen Stellen-/Personalbedarf über die bisher absehbare kennzahlenbasierte (Bauvorhabens-)Planung hinaus generiert. Die zusätzlichen Aufgaben im Kontext Ganztagsbetreuung können nicht vom Bestandspersonal übernommen werden.

Daher werden **4,5 VZÄ** (Bauherr*innenaufgaben und Koordination) beantragt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.363.500 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	161.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	148.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	12.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Anspruch auf Konnexitätskostenersatz G 9 besteht grundsätzlich gegenüber dem Freistaat Bayern; konkrete Umsetzung/ Anwendung befindet sich in Klärung mit der staatlichen Seite	Höhe in %: in Klärung

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-ZIM-SBS	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 84: Stellenbedarf Förderthemen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Sachbearbeitung Förderthemen (insbesondere Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG sowie Sonderinvestitionsprogramme)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine freiwillige Aufgabe. Ihre konsequente Bearbeitung bewirkt jedoch einen hohen Einnahmenvorteil für die Landeshauptstadt München, indem durch die Zuschaltung einer dauerhaften Personalkapazität von 1,0 VZÄ (SB Förderthemen) bestehende und auch zukünftige, ggf. neue Förderpotentiale für Bauvorhaben des RBS möglichst optimal ausgenutzt werden können. Die Aufgabe unterstützt somit die Umsetzung Allgemeiner Haushaltsgrundsätze (vgl. Art. 61 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Bislang existiert im Stellenplan keine entsprechende Stelle für die Bearbeitung von Förderthemen im RBS-ZIM. Bei dieser Stelle geht es um die optimale Umsetzung der Flächenbandbreiten im Zuge der Antragstellung auf „Schulaufsichtliche Genehmigungen“ (Grundlage für die Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG) und damit die effektive Nutzung der Förderpotentiale.

Weiterhin im Fokus steht die Sicherstellung einer möglichst optimalen Ausnutzung von Sonderinvestitionsprogrammen sowie der Möglichkeiten zum Kostenersatz auf Grundlage von Konnexitätsansprüchen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch weitere Fördermöglichkeiten in Zukunft Relevanz für Schul- und Kitabauvorhaben sowie ggf. damit verbundene ausstattungsrelevante Themen haben werden.

Zudem beinhaltet die Stelle die Umsetzung einheitlicher Verfahrensstandards, projektbezogene und projektübergreifende Auswertungen, Grundsatzklärungen sowie Konzepte, wie bestehende Fördermöglichkeiten noch weiter optimiert werden können.

Nutzen:

Die Bereitstellung der erforderlichen Stellen-/Personalkapazität ist erforderlich, um die Fördermöglichkeiten für Schul- und Kitabauvorhaben sowie damit verbundene ausstattungsrelevante Themen (z. B. Ganztage bzw. Kooperativer Ganztage – Ganztagsplatzgarantie ab dem Schuljahr 2026 / 2027) im Sinne einer Einnahmenverbesserung für die Landeshauptstadt München möglichst umfassend auszuschöpfen. Im Fokus stehen hier die Investitionskostenförderung sowie Sonderinvestitions- und ggf. Sonderförderprogramme. Der zu erwartende finanzielle Nutzen wird den Personalkostenaufwand somit vsl. deutlich übersteigen.

Daher ist die Schaffung einer Kapazität i. H. v. **1,0 VZÄ** SB Förderthemen (Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG sowie Sonderinvestitionsprogramme) wirtschaftlich sinnvoll und erforderlich.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB ZIM, GB A	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 85: Sanierungsstau bei Fachlehrsälen an Allgemeinbildenden Schulen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der zeitliche Aufwand und die Kosten für die Sanierung von Fachlehrsälen sind insbesondere in den weiterführenden Schulen erheblich gestiegen.

Zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden im Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement sowie im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen Personalressourcen benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Planung, der Bau, die Verwaltung und der Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gemäß BayEUG) und Kindertageseinrichtungen sind Pflichtaufgaben. Die Rolle der LHM als Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen ist in Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG festgelegt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die besonders in den letzten zwei Jahren für diesen Zweck nur sehr eingeschränkt vorhandenen Bauunterhaltungsmittel führten auch aufgrund der angespannten Haushaltslage dazu, dass bei vielen sanierungsbedürftigen Fachlehrsälen lediglich sicherheitsrelevante und für den Betrieb unabdingbare Maßnahmen durchgeführt werden konnten, aber die Sanierungen zur Modernisierung und Aktualisierung des technischen Standards ressourcenbedingt aufgeschoben werden mussten. Gleichzeitig hatte sich auch aus den Jahren davor ein Sanierungsstau dadurch entwickelt, dass finanzielle und personelle Ressourcen nicht für alle notwendigen Maßnahmen ausreichend vorhanden waren.

Zudem erfordert der Anstieg der Klassenzahlen an vielen weiterführenden Schulen und der zusätzliche G 9-bedingte Jahrgang (ca. +185 Klassen) im Gymnasialbereich eine quantitative Erhöhung der Fachlehrsäle, um einen den fachlich-qualitativen Anforderungen entsprechenden Unterricht zu gewährleisten.

Gemeinsam mit der Erhöhung der finanziellen Kapazitäten im Bauunterhalt ist daher die Aufstockung der Personalressourcen unabdingbar, um Schritt für Schritt den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf zu bewältigen und weitere kostenintensive Kompensationsmaßnahmen zu vermeiden.

Resultierender Stellen-/Personalbedarf insgesamt: **2,5 VZÄ**

davon

2,0 VZÄ im GB ZIM: 0,5 VZÄ je Region zur operativen Umsetzung der baulichen Maßnahmen (zusätzliche Mittel im Bauunterhalt); die ZIM-interne Steuerung/Koordination sowie die ZIM-externe Abstimmung mit dem GB A und dem Baureferat nimmt eine bereits vorhandene Bestandsstelle wahr.

0,5 VZÄ im GB A: Koordination aller Maßnahmen auf pädagogischer Ebene und Abstimmung mit dem GB ZIM und dem Baureferat

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	66.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	757.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	89.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-ZIM-SBS	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 86: Schulraumversorgung G 9		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Zusätzliche und priorisierte Maßnahmenabwicklung im Zusammenhang mit der Einführung des G 9

Folge: Zusätzlicher Personalbedarf

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Quantitative wie qualitative Sicherstellung der Schulversorgung der öffentlichen Münchner Gymnasien; Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche Gymnasien Pflichtaufgabe gem. BayEUG und Art. 8 BaySchFG

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Bis zum Schuljahr 2025 werden in München **ca. 3800 zusätzliche Schüler*innen** alleine durch die Einführung des G 9 erwartet. Neben schulorganisatorischen Maßnahmen werden zur Sicherstellung der Schulversorgung für die Umsetzung und Abstimmung von zusätzlich erforderlichen baulichen G 9-Maßnahmen personelle Kapazitäten benötigt. Hier sollen flächendeckend die Gymnasialbedarfe geprüft und konkretisiert werden.

Die Ergebnisse müssen zeitgerecht und möglichst ressourcenschonend umgesetzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass im dicht bebauten Münchner Stadtgebiet nur noch begrenzte Erweiterungspotentiale zur Verfügung stehen. Hinzu kommen der Bauzustand der Bestandsgymnasien und veränderte Anforderungen durch den G 9-Lehrplan. Insbesondere die Anzahl und Qualität der vorhandenen Fachlehrsäle erfordert dringendes Handeln.

Insgesamt werden im G 9-Zusammenhang weitere investive Maßnahmen erforderlich sein, sei es in Bestandsgymnasien und auf den Bestandsgrundstücken oder durch Neubauten. Um die Maßnahmen aufeinander abzustimmen und im laufenden Betrieb zeitgerecht im Stadtgebiet Raumpotential zur Verfügung stellen zu können, wird im Sinne einer erforderlichen Prioritätensetzung eine regionalspezifische Koordination bzw. Abwicklung der Maßnahmen für das Stadtgebiet benötigt.

Hierfür sind 1,0 VZÄ Bauherr*innen je Region (= 4,0 VZÄ) für die priorisierte operative Maßnahmenabwicklung zum G 9 und 0,5 VZÄ für die Vertretung der Regionen in den entsprechenden Gremien zum Thema G 9 bzw. zur überregionalen Steuerung und Koordination aller Maßnahmen (mit vsl. Ansiedlung der Stelle in Abteilung ZIM-SBS) zusätzlich erforderlich.

Resultierender Ressourcenbedarf insgesamt: **4,5 VZÄ**

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.363.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	161.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	148.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	12.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Anspruch auf **Konnexitätskostenersatz G 9** besteht grundsätzlich gegenüber dem Freistaat Bayern; konkrete Umsetzung/ Anwendung befindet sich in Klärung mit der staatlichen Seite

Höhe in %: in Klärung

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 87: Aktionsprogramm Schul- und Kitabau; Mittelbedarf für den Bauunterhalt in Schulen und Kindertageseinrichtungen – Umschichtung und Evaluierung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

VV-Beschluss vom 20.11.2014, Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020; Fortschreibung der Bauunterhaltsraten ab 2016, Umschichtung und Evaluierung.

Eine erste Evaluation der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen hat einen erhöhten Mittelbedarf im Bereich der Säule 2 in Höhe von **20 Mio. Euro** ergeben (+2,6 Mio. Euro, die ab dem Jahr 2016 bis 2020 gekürzt wurden).

Die Mittel sollen über diesen Beschluss bereitgestellt werden, die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 benötigt. Ab 2024 sollen die Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen anhand Flächenmehrung und Baupreisindexentwicklung dynamisiert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Planung, der Bau, die Verwaltung und der Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gemäß BayEUG) und Kindertageseinrichtungen sind Pflichtaufgaben. Die Rolle der LHM als Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen ist durch Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG geregelt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Infolge der Notwendigkeit, den teilweisen (Alt-)Bestand an Gebäuden auf die aktuellen pädagogischen Anforderungen (z. B. gesetzlicher Anspruch Ganztags ab 2026, G9) zu ertüchtigen, werden die Mittel benötigt, um die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig über das Bauunterhaltungsbudget zu veranlassen. Im Bauunterhalt waren vor der einmaligen Erhöhung von 200 Mio. Euro, 105 Mio. Euro jährlich eingestellt. Derzeit (2022) sind Mittel in Höhe von 102,4 Mio. Euro im Bereich Bauunterhalt eingestellt (die Konsolidierung nicht abgezogen). Um wieder auf die ursprüngliche Summe von 105 Mio. Euro zu kommen, muss noch die Konsolidierung von 2,6 Mio. Euro (von 2016 bis 2020) wieder hinzugerechnet und eingestellt werden.

Die Kosten für die integrierten Fachlehrräume bei Beruflichen Schulen sind Teil des Budgets. Investiver Bereich: Erhöhung des Budgets in Säule 2 in Höhe von **20 Mio. Euro + 2,6 Mio. Euro**.

Hinweis: Im Bereich des Baureferates entsteht durch das Vorhaben Bedarf an Personalressourcen.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	1.796.0000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	113.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	1.796.000 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.796.000 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	22.600.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.600.000 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Im Grunde nach besteht für einen Teil der Neuausstattung der Integrierten Fachlehrsäle der beruflichen Schulen eine Investitionskostenförderung aus dem Digitalpakt Schule. Kalkuliert wird mit rd. 5,2 Mio. Euro förderfähige Summe, davon 90% = 4.680.000 Euro. Die Gesamtsumme der Fördermittel ist allerdings auf rd. 7,031 Mio. Euro gedeckelt. Unter Berücksichtigung des vorbereiteten Förderantrags besteht noch eine mögliche Bezuschussung i.H.v. 1,796 Euro.	Höhe in %: 90 % der förderfähigen Kosten (kalkuliert 5,2 Mio. Euro) nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) entspricht max.rd. 4,7 Mio. Euro, Durch Deckelung der Förderung sind noch max. 1,796 Euro erzielbar.

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 93: Neuauflage der Teileigentums-Pauschale		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Nr. 93: Pauschale für Ersteinrichtungskosten für Kitas bei Miet- und Teileigentumsprojekten und Projekten mit sonstigen Dienstbarkeiten		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Erziehung und Förderung (§ 24 SGB VIII). Die LHM ist Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG zuständig.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bei Teileigentumserwerb sind die Herstellungskosten (Hochbaukosten) nicht im UA 4647 „Kinderbetreuungseinrichtungen“, sondern im Finanzhaushalt-Allgemeines Grundvermögen (UA 8800) des Kommunalreferates bereitzustellen. Die Ersteinrichtungskosten (Möbiliar und Kücheneinrichtung) sind dagegen durch das Referat für Bildung und Sport für das Mehrjahresinvestitionsprogramm und für den Haushalt bei UA 4647 anzumelden. Die befristete Pauschale (3 Jahre) mit einer Gesamtsumme von 16,5 Mio. € ist ausgeschöpft. Die Preise für Küchen und Einrichtungsgegenstände sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Es wird in den kommenden Jahren weiter mit einer Zunahme der Bauträgerprojekte gerechnet wegen der Ausweisung neuer Baugebiete usw.. Eine qualifizierte Schätzung ist vorhanden. Eine Anpassung der Preise mit einem Index und der Evaluierung in den Berichtsbeschlüssen der Schulbauprogramme ist notwendig. Es muss dringend die TE-Pauschale 4647.935.8060. jährlich mit 10,00 Mio. € auf Dauer ausgestattet werden, um den anhaltend hohen Bedarf an Kindertageseinrichtungen zu decken. Auswertungen der Jahre 2023 bis 2025 haben ergeben, dass jährlich 10,00 Mio. € benötigt werden (2023 – 8,7 Mio. €, 2024 – 10,7 Mio. €, 2025 – 10,3 Mio. € = Mittelwert 9,9 Mio. €), ohne Steigerung der IT-Kosten.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ		0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	50.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	10.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	10.000.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport Kommunalreferat und weitere Referate
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Kommunalreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 95: Zero Waste München (Beschlussfassung im KR)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Am 02.07.2020 wurde der Stadtratsbeschluss "Circular Munich - Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München" verabschiedet, der den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) beauftragt, ein Zero Waste Konzept für München zu erarbeiten. Konkrete Ziele sind neben einer signifikanten Senkung der Restmüll- und Siedlungsabfallmengen und der Reduzierung der Fehlwürfe in den Mülltonnen am Haus auch etwa die Bewusstseinsbildung für das Thema Zero Waste, die Reduzierung der Abfallmengen in allen Referaten und Eigenbetrieben, in Bildungseinrichtungen, in Handel und Gewerbe und im Bausektor.

Für die Erstellung unterschiedlicher Abfallvermeidungsszenarien zur Erreichung der Zero Waste Ziele werden nun für die Sektoren öffentliche Verwaltung, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Gewerbe und Handel, Events, Abfallmanagement und für den Bausektor jeweils die wirkungsvollsten Maßnahmen detailliert ausgearbeitet und beschrieben. Darunter finden sich auch **Maßnahmen mit Beteiligung des RBS**:

- BE.1 Ausbau des pädagogischen Angebots für Bildungseinrichtungen: Erweiterung des Angebots (mögliche Finanzierung durch RKU oder zukünftig auch RBS ist noch zu klären)
- BE.2 In Bildungseinrichtungen Ausschreibungen an Zero Waste Vorgaben knüpfen (abgedeckt über Maßnahmen BNE-Konzeption)
- BE.3 Prüfung und Einführung eines Labels für Zero Waste Schulen (Prüfung, ob die Einführung eines Labels sinnvoll ist bzw. ob die Inhalte nicht über bestehende Programme / Wettbewerbe abgedeckt sind oder dort integriert werden können, daher bisher keine Kosten bekannt)
- BE.4 Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen: Neben der pädagogischen Begleitung benötigt es auch zukunftsfähige strukturelle Rahmenbedingungen, um die Nutzer*innen an Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu befähigen.

○

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Bewirtschaftung der Einrichtungen des RBS inkl. der Entsorgung stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe dar. Die Abfallrahmenrichtlinie bzw. das Kreislaufwirtschaftsgesetz stellen erweiterte Anforderungen zur Förderung der Vermeidung von Abfällen und an die getrennte Sammlung von Wertstoffen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Um im Rahmen der Zero Waste München gesetzte Ziele („Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen werden Vorbild in Sachen Abfallvermeidung und -trennung. Durch pädagogische Maßnahmen und strukturelle Optimierungen fällt bis 2035 30 % weniger Restmüll an.“) zu erreichen, müssen die bestehenden Aktivitäten rund um Abfallvermeidung und -entsorgung erweitert werden.

Folgende zusätzliche Ressourcen sind dafür im RBS erforderlich und wurden an das Kommunalreferat bzw. Projektkonsortium zur Einbringung in die geplante zentrale Ressourcenbeschlussvorlage des Kommunalreferates angemeldet:

- (dauerhafte) Stellenzuschaltung für die Koordination der Aufgaben rund um Abfallvermeidung und -trennung in Bildungseinrichtungen (**0,5 VZÄ** in BesGr. A12 / EGr. 11 TVöD)
- Kosten für die Erweiterung der Infrastruktur an Bildungseinrichtungen (ca. **100.000 € /Jahr** für Ausstattung wie Eimer und Trennsysteme, Umsetzung ist auf **5 Jahre** angesetzt, zunächst für Schulen vorgesehen)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	33.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	651.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	117.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):ZIM	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 96: Generalinstandsetzung eines Gebäudes für die Schule für Kranke, ein Haus für Kinder sowie weitere schulische Bedarfe im Klinikum Schwabing (incl. Interimslösung für die Schule für Kranke ab 2023)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Beschulung von erkrankten Kindern und Jugendlichen. Einrichtung eines HfK		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die LHM ist Sachaufwandsträgerin für Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund Art. 8 BaySchFG und Art. 5 BayKiBiG. Die Planung, der Bau, die Verwaltung und der Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Schulen (Sachaufwandsträgerschaft der LHM gem. BaySchFG) sind Pflichtaufgaben.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das stadteigene Gebäude Haus 9 im Klinikum Schwabing wird dem RBS zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt, es bedarf einer Generalinstandsetzung und Umbauten vor einer Nutzungsaufnahme. In diesem Gebäude sollen insbesondere die Staatliche Schule für Kranke sowie ein HfK untergebracht werden. Gemäß BaySchFG ist die Stadt München verpflichtet als Sachaufwandsträgerin die notwendigen Räume bereitzustellen. Die notwendigen Mittel für die Generalinstandsetzung sind noch nicht bekannt. Es ist vorgesehen den Vorplanungsauftrag per Stadtratsbeschluss im 1. Halbjahr 2022 zu erteilen. In 2023 werden voraussichtlich Planungskosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro benötigt. Die aktuell von der München Klinik für die Schule für Kranke zur Verfügung gestellten Räume stehen aufgrund von Umstrukturierungen kurzfristig (voraussichtlich ab 2023) nicht mehr zur Verfügung. Eine Interimslösung ist derzeit in Abstimmung, evtl. wird ein Pavillon aufgestellt werden. Es ist vorgesehen einen Pavillon der Helen-Keller-Realschule aus der Fürkhofstraße zu versetzen, der ab September 2022 zur Verfügung steht. Eine Planung sowie Kostenschätzung liegt noch nicht vor, daher werden 88 % der ursprünglichen Neubaukosten von 3,64 Mio. Euro brutto angemeldet, dies entspricht aufgerundet 3,2 Mio. Euro.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	4.500.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	4.500.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.500.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Die Feststellung und Einplanung erfolgt durch die Stadtkämmerei (FremdAD), deshalb erfolgt keine Eintragung in Ziff. 2.1.3 und 2.3.1.1

Höhe in %: im Durchschnitt ca. 18 % der Gesamtkosten für Schulbauten

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Förderung gem. Art. 10 BayFAG	Höhe in %: noch nicht bekannt
------------------------------------	-------------------------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RBS-ZIM-SBS	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnortnahe Kitaversorgung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Nr. 97: Die bedarfsgerechte Umstrukturierung (und Erweiterung) des Platzangebotes von bestehenden Kita-Einrichtungen zur Sicherstellung der bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung erfordert zusätzlichen Personalbedarf.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Bedarf basiert auf den nachfolgenden gesetzlichen Regelungen:

§ 80 Abs. 1 SGB VIII (Jugendhilfeplanung), § 22a SGB VIII, Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Wenn in allen bisher unterversorgten Stadtbezirken eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden soll, müssen ggf. "Überkapazitäten" in anderen Bereichen umgenutzt bzw. umgebaut werden (z.B. Hort zu Kindergarten, Kinderkrippe oder auch in diesem Zusammenhang erforderliche Interimsnutzungen). Die Erfahrung zeigt, dass zur Sicherstellung des Ziels, ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur bereitzustellen und zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung auf kurzfristig entstehende Nachfragen reagiert werden muss. So muss unvermittelten Betriebsschließungen (etwa aus Brandschutzgründen), Verzögerungen bei gesicherten Planungen und kurzfristigen Nachfrageveränderungen mit ebenso kurzfristigen und ggfs. provisorischen Maßnahmen begegnet werden.

Eine schnelle bedarfsgerechte Umstrukturierung (und Erweiterung) des Platzangebotes von bestehenden Kita-Einrichtungen ist zur Sicherstellung der bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung zwingend erforderlich. Einher gehen mit der Verbesserung der Versorgungssituation zunehmend erforderliche Umstrukturierungs- und damit i. d. R. Umbaumaßnahmen der bestehenden Bildungsinfrastruktur (Anpassung des Sanitärbereiches oder Nachbesserungen bei Sicherheitsanforderungen; auch Umbau und Herrichten bzw. die vorübergehende Anpassung von Schulräumen) zur Anpassung an sich verändernde Bedarfe wie insbesondere durch den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Da in einem Stadtbereich nicht zu viele solcher Umstrukturierungs- und Umbaumaßnahmen gleichzeitig laufen dürfen, da es hierfür keine ausreichenden Auslagerungsmöglichkeiten gibt, sind solche Baumaßnahmen immer regional, teils auch über Regionsgrenzen hinweg abzustimmen, auch mit den zuständigen Stadtquartiersleitungen des Geschäftsbereiches KITA.

Resultierender zusätzlicher Stellen-/Personalbedarf insgesamt: **2,5 VZÄ**

0,5 VZÄ je Region (= 2,0 VZÄ) für Bauherr*innenaufgaben zur operativen Abwicklung zusätzlich erforderlicher Maßnahmen auf Regionalebene
 0,5 VZÄ für die überregionale Steuerung bzw. Koordination aller Maßnahmen sowie die Teilnahme an und Abstimmung in den hierfür eingerichteten Arbeitsgruppen (vgl. Ansiedlung der Stelle: ZIM-SBS)

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	757.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	89.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): ZIM, A	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport Baureferat Referat für Klima und Umwelt Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 98: Öffnung weiterer Schulhöfe und bauliche Umgestaltung hinsichtlich Klimaneutralität		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Nr. 98: Öffnung der Schulhöfe für Kinder bis 13 Jahre außerhalb der Unterrichtszeiten in Verbindung mit einer baulichen Umgestaltung hinsichtlich Klimaneutralität und unter Berücksichtigung pädagogischer Belange

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich hier um eine dauerhafte freiwillige Aufgabe auf der Grundlage verschiedenster Stadtratsbeschlüsse. Dafür müssen in einem 1. Schritt neue städtische Standards entwickelt und in Einklang gebracht werden: Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen im Sinne der Klimaneutralität und in Verbindung mit der Umsetzung der pädagogischen Anforderungen im Schulalltag. Die Flächen sollen unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte Raum für Spiel und Bewegung, aber auch Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese Anforderungen sind mit der außerschulischen Nutzung in Einklang zu bringen und deren besondere Aspekte zu berücksichtigen. In einem 2. Schritt sind Schulstandorte der jeweiligen Stadtbezirke auf Bedarf und Eignung zu prüfen. Vorgeschlagen wird, 2023 mit 35 Standorten in den Stadtbezirken 1, 2, 3 und 8 im Innenstadtbereich zu beginnen, da diese die höchste Einwohnerdichte pro ha Grünfläche aufweisen. In einem 3. Schritt ist mit der Schulfamilie ein Planungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Anschließend soll nach Öffnung der Schulhöfe eine dauerhafte Betreuung der Standorte gewährleistet werden und diese der Schulfamilie und sonstigen Betroffenen als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Gemäß der Umsetzung des Beschlusses Versöhnungsgesetz II wurde das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 ausgerufen. Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Klimaneutralität im Bereich stadteigener Gebäude verabschiedet, die auch das Thema Biodiversität und Begrünung beinhalten. Mit dem Beschluss „Öffnung der Münchner Schulhöfe und Schulsportplätze für Kinder und Jugendliche“ vom 19.01.2022 wurde angestrebt, in den Innenstadtbezirken jeweils drei Schulhöfe zu öffnen. Diese Anzahl soll nun wesentlich erhöht werden. Das in dieser Beschlussvorlage enthaltene Ziel, auch Schulsportplätze für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr zu öffnen, wird entsprechend weiterverfolgt.

In all diesen Belangen ist eine enge Abstimmung mit den pädagogischen Geschäftsbereichen und dem Dienstleister Baureferat und schließlich den Nutzer*innen selbst erforderlich, um die Nutzer*innenanforderungen im optimalen Einklang mit Klimaneutralitätsaspekten umzusetzen.

Für die Planung und die Umsetzung der Projekte sind investive Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 notwendig. Der Bereich Gartenbau im BauR verantwortet hierbei die technische Umsetzung an den Schulen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann nicht ohne Zuschaltung von entsprechenden zusätzlichen Ressourcen geleistet werden.

Erforderliche Personalressourcen insg. **3,0 VZÄ**:

1,0 VZÄ Lehrdienst in A14+Z im GB A: Konzeption und Umsetzung aller pädagogischen Belange sowie Ansprechpartner*in für Schulen

1,0 VZÄ in A12/E11 im GB ZIM: Gesamtkoordination innerhalb des RBS sowie Koordination mit anderen betroffenen Referaten

1,0 VZÄ in A11/E10 im GB ZIM: Prüfung nachbarschaftlicher Belange, Schließdienst und sonstige betriebliche Aufwendungen GB ZIM

Hinweis: Auch im Bereich des Baureferates sind zur Umsetzung zwingend Personalressourcen erforderlich.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	16.500 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,5 VZÄ
	(Schaffung in Vorbereitung)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.200.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.200.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Berufliche Schulen	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 99: Erweiterung des Assistenzkraftprogramms an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege um eine Eingangsklasse zum Schuljahresbeginn 2022/2023		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Assistenzkraftprogramm zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege soll um eine aufsteigende Eingangsklasse (= 30 Schüler*innen) ab Schuljahr 2022/2023 ff. dauerhaft erweitert werden. Im vergüteten Assistenzkraftprogramm werden die beiden Lernorte Kita und Berufsfachschule miteinander verbunden. Die Teilnehmer*innen der Qualifizierung arbeiten halbtags in einer der Kindertageseinrichtungen der LHM und können mit dem Entgelt ihren Lebensunterhalt anteilig bestreiten. Am Nachmittag besuchen sie den Unterricht an der Berufsfachschule für Kinderpflege und werden dort über zwei Jahre gezielt auf die Abschlussprüfung für externe Bewerber*innen vorbereitet.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten im Assistenzkraftmodell an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege ist eine freiwillige dauerhafte Aufgabe, die jedoch notwendig ist, um den Fachkräftemangel im Erziehungsdienst zumindest anteilig zu decken.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Ohne die Zuschaltung der im folgenden benannten Personalbedarfe kann der oben dargestellte Fachkräftemangel im Erziehungsdienst nicht abgebaut werden. Bisher bestehen zwei Eingangsklassen. Diese sollen nun um einen zusätzlichen Ausbildungszyklus (2-jährig) dauerhaft erweitert werden. Der Start der neu einzurichtenden Eingangsklasse erfolgt jährlich zum jeweiligen Schuljahresbeginn am 01.09., erstmalig zum 01.09.2022.

30 Stellen Kita-Einrichtung pro Generation:

ab 01.09.2022 ff. mit je 19,5 WoStd entspricht in Summe 15,0 VZÄ in Entgeltgruppe S2 TVöD (Hinweis: Finanzierung erfolgt von 01.09.2022 bis 31.12.2022 aus dezentralem Referatsbudget des RBS. Ab 01.01.2023 erfolgt Finanzierung aus zentralen Haushaltsmitteln.)

ab 01.09.2023 ff. mit je 19,5 WoStd entspricht in Summe 15,0 VZÄ in Entgeltgruppe S2 TVöD (Hinweis: Von Beginn an erfolgt Finanzierung aus zentralen Haushaltsmitteln.)

Lehrkräfte je Eingangsklasse:

ab 01.09.2022 ff. (mit Zwischenfinanzierung aus dezentralem Referatsbudget des RBS bis 31.12.2022)

QE 3: 17 LWStd bzw. 0,63 VZÄ

QE 4: 13 LWStd bzw. 0,54 VZÄ

ab 01.09.2023 ff.

QE 3: 17 LWStd bzw. 0,63 VZÄ

QE 4: 13 LWStd bzw. 0,54 VZÄ

Summe der zuzuschaltenden Personalressourcen:

ab 01.09.2022 ff.: 16,17 VZÄ (mit Zwischenfinanzierung aus dezentralem Referatsbudget des RBS bis 31.12.2022; zentrale Finanzierung ab 01.01.2023)

ab 01.09.2023 ff.: 16,17 VZÄ (zentrale Finanzierung)

Eine anteilige Refinanzierung durch Lehrpersonalkostenzuschüsse erfolgt nicht.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	2.134.440 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	32,34 VZÄ (bisher zwei Eingangsklassen)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) | Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	9.604.980 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.067.220 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	1.067.220 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen
– nachrichtliche Erstinformation –**

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Kindertageseinrichtungen; Allgemeinbildende und Berufliche Schulen, PI-ZKB; Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
<p>Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 100: Willkommen in München – Ressourcen Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine nachrichtliche Darstellung der zu erwartenden Bedarfe und Kosten für das Haushaltsjahr 2023</p> <p>Aktuell (Stand 14.04.2022) wird eine unabweisbare Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 29.06.2022 geplant und erstellt. Die Vorlage beschreibt die zu veranlassenden Maßnahmen und zugehörigen Bedarfe und ihre Finanzierung von 2022 bis 2023. Insbesondere auch der Bereich Refinanzierung und IT-Bedarfe erfordern noch Ermittlungen und Abstimmungen, die gegenwärtig nicht abgeschlossen sind. Insofern stellt das vorliegende Infoblatt eine erste Information für die Haushaltskalkulationen der Stadtkämmerei dar.</p>		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

a) Kindertageseinrichtungen

- Ausbau Erziehungsberatungsstellen
- Maßnahmenentwicklung und Praxisbegleitung zum Kinderschutz und IseF in Münchner Kitas für geflüchtete Kinder
- Psychologischer Dienst und Krisenintervention KiS-Team
- Geringfügig Beschäftigte für kleine Gruppen und Drop-Ins, in freien Räumen in Kitas + Sachkosten für Spiel- und Bastelmaterial

b) Allgemeinbildende Schulen

- Wahrnehmung der aus der Steuerungsgruppe abgeleiteten Aufgaben, wie u. a.: Abstimmung mit der MB-Dienststelle, Auswertung der Meldedaten ankommender ukrainischer Schüler*innen, ggf. Kontaktaufnahme zu gemeldeten Personen, Unterstützung der Schulaufsicht bei der Verteilung der noch nicht aufgenommenen SuS, Raumkoordination, Ansprechpartner*in THV, Sekretariate
- Wahrnehmung weiterer organisatorischer Aufgaben in Abstimmung mit den Schulen (Raumbedarf, Ansprechpartner*in, THV, Sekretariate...)
- Beschulung der Geflüchteten inkl. Bereitstellung von Lernmittel
- Anfängerschwimmen für Geflüchtete (5-tägiger Schwimmunterricht in drei verschiedenen Schulschwimmbädern während der Pfingst- und Sommerferien)

c) Berufliche Schulen

- Das Aufgabenfeld umfasst dezentrale Verwaltungsaufgaben, die überwiegend der operationalen Ebene zuzuordnen sind. Zudem gibt es eine neue Datenübermittlung von der Meldebehörde (KVR) an die Berufsschule zur Berufsintegration. Hierbei müssen Schüler*innen-Daten nach deren Berufsschulpflicht gefiltert und anschließend die dadurch zusätzlich benötigte gestiegene Anzahl an Schulplätzen geschaffen werden.
- Zusätzlich müssen nun aufgrund der Ukraine-Krise diese Meldedaten hinsichtlich ukrainischen Geflüchteten gefiltert und bearbeitet werden. Hierbei erfolgt die Kontaktaufnahme zu gemeldeten Personen und die Datenauswertung-Forms von bereits an Schulen angemeldeten Schüler*innen aus der Ukraine.
- Die Raumkoordination zählt ebenso zu den Aufgaben, wie die Funktion als Ansprechpartner*in für THV, Sekretariate und auch die Koordination der Warteliste zusammen mit dem IBZ-Sprache und Beruf. Die Aufgabe umfasst auch die Kontaktpflege mit Kooperationspartner*innen.

- Beschulung der Geflüchteten

d) PI-ZKB

- **Zentrales Projektbudget** bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement zum Zweck der Beschaffungen für den individuellen Bedarf (auch für refinanzierbaren Sachaufwand) Dazu gehört z. B. auch die Bereitstellung von Rucksäcken und Schulmaterial für Schüler*innen, aber auch Ausgaben im Rahmen der Beschulungskonzeption (z. B. Aufwandsentschädigungen für herkunftsprachliche Lernassistenzen).
- Die **Servicestelle BildungsBrückenBauen (BBB)** im Rahmen der städtischen Bildungsberatung (Fachbereich 6 von PI-ZKB) vermittelt die von ihr ausgebildeten ehrenamtlichen Sprachmittler*innen in Beratungsgespräche im Bildungskontext, in denen eine sprachliche und interkulturelle Vermittlung notwendig oder sinnvoll ist. Das weitaus größte Aufgabenfeld dabei sind Elterngespräche in Schulen. Die ehrenamtlichen Sprachmittler*innen unterstützen dann die sprachliche und inhaltliche Verständigung zwischen Einrichtungen bzw. pädagogischen Fachkräften im Bildungskontext und Eltern mit geringen oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Aufgabe ist Teil des Gesamtpakets „Willkommen in München“ und deshalb befristet bis 31.12.2023. Die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs durch Bereitstellung des erforderlichen Lehrpersonals ist eine Pflichtaufgabe nach BayEUG (Art. 2 Abs 2 BayEUG). Zusätzliche Leistungen im Bereich der Kindertagesstätten sowie an Schulen und bei PI-ZKB stellen eine freiwillige Leistung dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

a) Kindertageseinrichtungen

Ausbau Erziehungsberatungsstellen

Es ist dringend erforderlich, das Angebot der EB für die Beratung und Arbeit in Bezug auf die Anforderung an traumapädagogische Begleitung und die Bearbeitung von Traumafolgestörungen in den Kitas vor Ort auszuweiten.

Musterrechnung:

Bei 1.470 Münchner Einrichtungen wird von mindestens 160 Fallberatungen (= 1 VZÄ) von 60 Min. Dauer monatlich im Kontext Flucht ausgegangen.

Als Referenzwert wird die Hälfte der für 2022 angenommenen Fallzahlen (ohne Flucht) als zusätzliche Fallbesprechungen aufgrund von Flucht, Trauma und Traumafolgen angenommen = 160 Fallbesprechungen

Beratungszeit: 15 Min. pro Woche pro Kind je Einrichtung, das entspr. 60 Min./Monat.

Stundensatz des Psychologischen Fachdienstes: 70,00 € pro Stunde

Musterrechnung bei einer monatlichen Beratungszeit von 60 Min (4x15 Min.) und 1 betreuten Kind aus der Ukraine pro Kita:

70,00 € x 1.002 Einrichtungen (MFF teilnehmend oder analog angewendet) x 12 Monate => 841.680,00 € pro Jahr

Mit dieser Berechnung ergibt sich für 2022 ein Betrag von 490.980 € und 2023 von **841.680 €**

Maßnahmenentwicklung und Praxisbegleitung zum Kinderschutz und IseF in Münchner Kitas für geflüchtete Kinder

Lt. Controlling KITA zeigt sich beim Fallaufkommen der Beratungen eine Steigerung vom 1. Quartal 2020 auf das 1. Quartal 2021 um 20 Prozent und eine Steigerung vom 1. Quartal 2021 auf das 1. Quartal 2022 um 87 Prozent, mit steigender Tendenz. Zu den Auswirkungen der Pandemie kommen nun die Bedarfe aus den Fluchtfolgen hinzu. Zusätzlich zur Überprüfung und Klärung von Kinderschutzmeldungen und entsprechenden Fallbearbeitungen (IseF § 8a SGB VIII) in den Kitas erfolgt auch eine Entwicklung und Durchführung bedarfsgerechter trägerübergreifender Angebote und gezielter Maßnahmen im Kinderschutz für Kinder und Familien mit Flucht und Migrationserfahrung zur Förderung und traumapädagogischer Unterstützung in den Münchner Kindertageseinrichtungen vor Ort mit Gewährleistung einer zeitnahen, niederschweligen Umsetzung. Diese Stelle stellt auch leicht umsetzbare Maßnahmen, Beratung und passgenaue Materialien für die Träger und das Personal zur Verfügung. Ziel ist es, neben kinderschutzsichernden Maßnahmen dabei auch die Kinder auf den vermittelten Plätzen ressourcenschonend und dauerhaft zu halten, in dem die pädagogische und individuelle Förderung der Kinder durch das Personal durch fachliche Begleitung weiter unterstützt und das Personal entlastet und gestützt wird.

Bei 1.470 Münchner Einrichtungen wird von mindestens 160 Fallberatungen (= 1 VZÄ) von 60 Min. Dauer monatlich im Kontext Flucht ausgegangen.

Als Referenzwert wird die Hälfte der für 2022 angenommenen Fallzahlen (ohne Flucht) als zusätzliche Fallbesprechungen aufgrund von Flucht, Trauma und Traumafolgen angenommen (= 160 Fallbesprechungen)

Es ergibt sich somit bei KITA-FB-Beratungsteam für Kinderschutz und Krisen ein befristeter Bedarf bis 31.12.23 von **1 VZÄ** mit der Funktionsbezeichnung „Fachberater*in“ (z.B. mit einem Abschluss als Sozialpädagoge*in) in Entgeltgruppe S17 TVöD (EZ).

Psychologischer Dienst und Krisenintervention KiS-Team

Bedingt durch die aktuelle Situation der ankommenden Familien aus der Ukraine in der LH München, deren Kinder mit steigender Prognose in allen Kitas der LH München aufgenommen werden, ergibt sich aktuell bereits ein stark erhöhtes Beratungsaufkommen im Kontext Kinderschutz und ein erhöhter Bedarf an Krisenintervention in den Kitas vor Ort (SGB VIII, § 8a). Es ist mittel- bis langfristig mit weiter erhöhter Beratungsfrequenz zu Trauma und Traumafolgestörungen, sowie zu Gefährdungseinschätzungen nach §8a, SGBVIII, Kindeswohl, zu rechnen. Auch zeigt sich ein stark erhöhter Bedarf und Beratungsaufkommen zu Elternkooperation der pädagogischen Fachkräfte in der Kita mit traumatisierten Personensorgeberechtigten, das auch im Anschluss an die aktuelle Begleitung im Kinderschutz entsteht. Daher ist es dringlich erforderlich, den psychologischen Dienst bei KITA um eine halbe Psycholog*innenstelle aufzustocken.

Zusätzlicher Bedarf zur Beratung der Psycholog*innen zu Trauma und Traumafolgestörungen nach Flucht.

Beratungszeit: 15 Min/Woche je Kind --> 60 Min. / Monat

Bei 1.470 Münchner Einrichtungen wird von mindestens 80 Fallberatungen mit 60 Min./Monat im Kontext Trauma und Traumafolgestörung ausgegangen

Es ergibt sich somit bei KITA-FB-Beratungsteam für Kinderschutz und Krisen ein befristeter Bedarf bis 31.12.23 von **0,5 VZÄ** Psychologe*in in Entgeltgruppe E13 TVöD (SO).

Fortführung von Drop In Gruppen KITA

Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind viele Familien, hauptsächlich Mütter mit Kindern auch nach München geflohen. Um diese unplanbaren und hohen Bedarfe an Kindertagesbetreuung aufzufangen, sollen schnell niedrigschwellige Betreuungsangebote gemacht werden. Die Zahl der Kinder ist nicht erfasst und abzusehen.

Für geplante 10 Gruppen sollen jeweils 3 Personen als geringfügig Beschäftigte max. 10 Stunden pro Woche tätig sein, es werden also insgesamt **etwa 7,8 VZÄ** befristet für 2023 benötigt. Vornehmlich soll muttersprachliche Mitarbeiter*innen gewonnen werden. Die

Eingruppierung ist in Entgeltgruppe S2 TVÖD, die Funktionsbezeichnung lautet „Tagespflegeperson“.

Dazu werden zusätzliche Sachkosten (je Gruppe 1.000 €) für Spiel- und Bastelmaterial benötigt, die in den Drop in Gruppen eingesetzt werden können.

Sachkosten insgesamt: **10.000 €** für 2023

b) Allgemeinbildende Schulen

Für die unter Punkt 1.1 beschriebenen aus der Steuerungsgruppe abgeleiteten Aufgaben werden für A-2 und A-3 jeweils 0,5 VZÄ befristete Kapazitäten benötigt.

Folgende Personalressourcen sind für die Beschulung voraussichtlich erforderlich:

A-2:

jeweils 2 Lehrkräfte (LK) pro Schule für Willkommensgruppen / neue Klassen (32 VZÄ; LK in A13)

jeweils 1 SozPäd für zwei Schulen für Willkommensgruppen / neue Klassen (8 VZÄ in S12)

A-3:

jeweils 2 Lehrkräfte (LK) pro Schule für Willkommensgruppen / neue Klassen (44 VZÄ; LK in A13)

jeweils 1 SozPäd für zwei Schulen (ohne Schulen besonderer Art) / Willkommensgruppen, neue Klassen (10 VZÄ in S12)

Es handelt sich daher einerseits um befristete Kapazitäten in Höhe von **1,0 VZÄ in QE3** (FR: VD; *SB Allgemeine Verwaltung*) sowie andererseits um pädagogische Bedarfe in Höhe von **76 VZÄ in QE4** (FR: LD) und **18 VZÄ in QE3** (FR: SuE).

Folgende Sachressourcen (Unterrichtsmaterial) sind erforderlich befristet bis 2023:

A-2: Prognose 200 ukrainische Schüler*innen; schüler*innen bezogener Sockelbetrag von 100 € sowie Lernmittelbedarf von 40 €

$200 \times 140 \text{ €} = \mathbf{28.000 \text{ €}}$ für 2023

A-3: Prognose 200 ukrainische Schüler*innen; schüler*innen bezogener Sockelbetrag von 100 € sowie Lernmittelbedarf von 40 €

$200 \times 140 \text{ €} = \mathbf{28.000 \text{ €}}$ für 2023

A-4: Grundschule Prognose 2000 ukrainische Schüler*innen: schüler*innen bezogener Sockelbetrag von 100 € sowie Lernmittelbedarf von 18 €

$2000 \times 118 \text{ €} = \mathbf{236.000 \text{ €}}$ für 2023

A-4: Mittelschule Prognose 480 ukrainische Schüler*innen: schüler*innen bezogener Sockelbetrag von 100 € sowie Lernmittelbedarf von 40 €

$480 \times 140 \text{ €} = \mathbf{67.200 \text{ €}}$ für 2023

A-4: Förderschulen 1-4 Klasse Prognose 30 ukrainische Schüler*innen: schüler*innen bezogener Sockelbetrag von 100 € sowie Lernmittelbedarf von 18 €

$30 \times 118 \text{ €} = \mathbf{3.540 \text{ €}}$ für 2023

A-4: Förderschulen 5. - 12. Klasse Prognose 20 ukrainische Schüler*innen: schüler*innen bezogener Sockelbetrag von 100 € sowie Lernmittelbedarf von 40 €

$20 \times 140 \text{ €} = \mathbf{2.800 \text{ €}}$ für 2023

Benötigte Sachressourcen Anfängerschwimmen: **76.800 €**

Berechnung: an 3 Schulschwimmbädern je 10 Tage in den Pfingst- u. Sommerferien je 8 Std. mit 4 Trainer*innen à 40 €: $8 \text{ Std.} \times 40 \text{ €} = 320 \text{ €}$; $320 \text{ €} \times 4 \text{ Trainer*innen.} = 1280 \text{ €}$; $1280 \text{ €} \times 10 \text{ Tg.} = 12.800 \text{ €}$; $12.800 \text{ €} \times 3 \text{ Schw.bäder} = 38.400 \text{ €}$; $38.400 \text{ €} \times 2 \text{ (Pf.f. u. So.f.)} = 76.800 \text{ €}$

c) Berufliche Schulen

Aufgrund zusätzlicher Verwaltungstätigkeiten wird eine Personalressource befristet bis Ende

2023 benötigt. Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von **0,5 VZÄ in QE3** (FR: VD; SB *Allgemeine Verwaltung*).

Zur Beschulung Geflüchteter werden voraussichtlich pädagogische Bedarfe in Höhe von **4,0 VZÄ in QE4** (FR: LD) erforderlich.

d) PI-ZKB

Ein **zentrales Projektbudget** bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement soll Beschaffungen für den individuellen Bedarf schnell und bedarfsgerecht ermöglichen. Ressourcen in Höhe von **150.000 €** sollen befristet bis Ende 2023 eingestellt werden. Die Bewirtschaftung des Budgets obliegt der Stabsstelle. Es steht allen pädagogischen Geschäftsbereichen zum Abruf auf Antrag zur Verfügung. Aus der Erfahrung von 2015 ff hat sich gezeigt, dass auch Projekte wie Dolmetscherleistungen, Kulturelle Angebote etc. hieraus gefördert werden können.

Diese **Servicestelle BildungsBrückenBauen (BBB)** wurde mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 18.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04306) geschaffen und mit 1,0 VZÄ ausgestattet. Durch die hohe Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine ist der Bedarf sowohl an mündlichen Übersetzungen (vor Ort, telefonisch und online) wie auch an schriftlichen Übertragungen in die ukrainische und russische Sprache gestiegen und wird perspektivisch noch stärker steigen. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten eine noch größere Zahl von Kindern und Jugendlichen an Bildungseinrichtungen ankommen und die Nachfrage für die Arbeit von BildungsBrückenBauen weiter ansteigt. Es handelt sich um befristete Kapazitäten in Höhe von **0,5 VZÄ in QE2** (FR: SO; SB *Allgemeine Verwaltung*).

Zusammenstellung Personalressourcen im RBS: insg. 109,3 VZÄ

- a) Kindertageseinrichtungen 9,3 VZÄ
- b) Allgemeinbildende Schulen 95 VZÄ davon 76 VZÄ Lehrdienst und 18 VZÄ Sozpäd
- c) Berufliche Schulen 4,5 VZÄ davon 4 VZÄ Lehrdienst
- d) PI-ZKB 0,5 VZÄ

Voraussichtliche Kosten für 2023 in Höhe von bis zu 4.158.000.-€

Zusammenstellung Sachressourcen im RBS: insg. 1.444.020 €

- a) Kindertageseinrichtungen 851.680 €
- b) Allgemeinbildende Schulen inkl. Schulsport 442.340 €
- c) Berufliche Schulen –
- d) PI-ZKB 150.000 €

Voraussichtliche Kosten Bildungs-IT

Zur Sicherstellung einer adäquaten Beschulung ist die Ausstattung der Schüler*innen mit entsprechender Bildungs-IT nötig.

Zur Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine werden von bereits eingesetzter Software zusätzliche Lizenzen bzw. zusätzliche Module (z.B. ukrainische Sprache) sowie weitere MDM-Lizenzen (Mobil Device Management) für das Einbinden der Geräte und das übergeordnete Gerätemanagement benötigt. Kalkulierter Aufwand in Höhe von 374.000 €.

Die Umsetzung erfolgt über die LHM Services GmbH als Dienstleister für die dezentrale Bildungs-IT. Hierzu sind Aufwände in Höhe von 374.000 € bei der Kostenerstattung LHM-S im Teilhaushalt 2023 des IT-Referat als zuständiges Betreuungsreferat zusätzlich zu finanzieren.

Refinanzierung/Fördermittel

Ein großer Teil der notwendigen Ressourcen fallen auf die Umsetzung des Pflichtunterrichts. Dieser wird personalseitig abgedeckt durch Zuschüsse für Lehrpersonal sowie im Sachaufwand durch Zuschüsse zur Lernmittelfreiheit, für Schülerbeförderung als auch über Gastschulbeiträge, soweit die Schüler*innen als fiktive Gastschüler ggü. der ROB abrechenbar sind. Durch

unterschiedliche Systematiken in der Förderung wie Stichtagsprinzip treten Fördermittel erst nach definierten Stichtagen ein, meist auch zusätzlich jahresversetzt.

Das RBS hat Kontakt mit dem Kultusministerium aufgenommen, ob aufgrund der besonderen Krisensituation zusätzliche Regelungen für Fördermittel für die Kommunen zu erwarten sind.

Haushaltsausgleich

Das RBS wird die Bedarfe für Lehrpersonal in 2022 und 2023 aus geplanten Personalkosten (Bürowegsliste) abdecken.

Aufgrund der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben werden zur Abdeckung von Mehraufwänden (Verwaltungsstellen, Sachkosten) keine Kompensationen aus dem Budget des RBS möglich sein.

Sobald sich die Ausarbeitungen konkretisieren, wird die Stadtkämmerei einen fortgeschriebenen Stand erhalten.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
<p>Der zusätzliche Flächenbedarf kann derzeit nicht benannt werden. Im Zuge der zukünftigen Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich besteht ein Beschlussauftrag, nach dem alle Referate der LHM ihre Verwaltungsstandortstrategie zu überarbeiten haben. Dabei ist eine Reduzierung der Büroarbeitsplätze durch Desksharing um mind. 15 % vorzusehen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis und der weiteren Zeitschiene wird sich der künftige zusätzliche AP-Bedarf für das RBS bestimmen.</p>		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art Refinanzierung der Kosten im Zusammenhang mit Lehrpersonalkostenerstattung sowie Lernmittelfreiheit	Höhe in %: Die Höhe der Refinanzierung ist noch nicht geklärt. Siehe hierzu Ziffer 1.3
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

7 Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 101: 7er Rugby – „Oktoberfest 7s“, Zuschuss		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Oktoberfest 7s sind ein internationales professionelles Rugby 7er Turnier, das jährlich während des Oktoberfestes stattfindet. Bei der Erstausgabe im Jahr 2017 nahmen 12 Nationalmannschaften aus fünf Kontinenten teil. Über 20.000 Besucher*innen erlebten die Spiele live im Olympiastadion, das mediale Echo war groß. Nach einem Jahr Pause maßen sich im Jahr 2019 die Teams der Weltelite wieder bei den Oktoberfest 7s, das Zuschauerinteresse steigerte sich um 30%.

Die Landeshauptstadt München (LHM) hatte das Turnier zunächst 2019 einmalig mit 200.000€ unterstützt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13134). Das Rugby Turnier im Olympiastadion sollte im Bewusstsein der Münchner*innen als eine wiederkehrende Sportveranstaltung für die ganze Familie im Münchner Sportkalender etabliert werden. Deshalb hatte der Stadtrat für die Jahre 2020-2022 einer jährlichen Unterstützung von 200.000 € auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Jahr 2017 zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16885).

Coronabedingt konnte die Veranstaltung 2020 bis 2021 leider nicht stattfinden. Die Mittel wurden folglich nie abgerufen. Für 2022 haben die Veranstalter kurzfristig aufgrund der unsicheren Lage hinsichtlich der Sponsoren entschieden, noch einmal auszusetzen, aber 2023 und 2024 soll das Turnier wieder im Olympiastadion ausgetragen werden. Nach 2024 wird erneut evaluiert, wie es weitergehen kann, dies auch im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Olympiastadions in den Jahren 2024ff.

Der Veranstalter ist daher auf den GB Sport zugekommen und bat, ihm die für 2020 – 2022 nicht abgerufenen Mittel zuzüglich Inflationszuschlag von 25.000 € jährlich nun erst für die Jahre 2023-2024 zuzusichern.

Sportfachlich hat sich die Bewertung der Veranstaltung nicht verändert, sie ist wünschenswert und förderungswürdig. Allerdings erfordert die fortgesetzte Bewilligung eine erneute Zustimmung des Stadtrats. Die LHM unterstützt durch die Bewilligung der Förderung sowie kostenneutrale Maßnahmen wie z.B. Unterstützung der Bewerbung, Vermittlung bei öffentlich-rechtlichen Verfahren, Abstimmung mit Beteiligungsgesellschaften.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

kurze Erläuterung:

Die Förderung von Sportveranstaltungen des Leistungssports ist eine freiwillige Aufgabe.

Der Defizitzuschuss wurde mit vorangegangenen Beschlüssen des Stadtrats dem Grunde nach bereits bewilligt. Aufgrund Corona wurden die Mittel nicht abgerufen. Eine Neuauflage des Turniers ist für 2023 und 2024 vorgesehen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung: Der Veranstalter benötigt die Unterstützung durch die LHM, insbesondere auch finanzieller Art in Form eines Defizitzuschusses in den ersten Jahren. Die Zuschüsse sind eine Art Anschubfinanzierung bis sich das Turnier aus Ticketerlösen und Sponsoringeinnahmen von alleine trägt.</p> <p>Der geplante Defizitzuschuss beträgt für die Jahre 2023 und 2024 je 225.000 € und deckt ca. 13 % der Gesamtkosten (1,723 Mio. €).</p>		
<p>Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	450.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	225.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	225.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Referat für Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Sport	betroffene Referate: Referat für Bildung und Sport
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nr. 102: UEFA EURO 2024, Finanzbedarf im Jahr 2023		

1. Aufgabe

Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die LHM ist einer von zehn Austragungsorten der Fußball Europameisterschaft, die 2024 in Deutschland stattfindet. Um den Aufgaben als „Host City“ gerecht zu werden, benötigt das RBS als federführendes Referat finanzielle Mittel zur Vorbereitung dieses internationalen Sportgroßereignisses.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Host City München ist auf der Basis der Vereinbarungen mit der UEFA (Europäischer Fußballverband) und ergänzenden Guidelines verantwortlich für Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit und Mobilität, Promotion, Rahmenprogramm, Freiwillige, rechtliche Sicherheit u.v.m.

In das Netzwerk der Beteiligten werden neben der UEFA, dem Deutschen Fußballbund (DFB), dem Deutschen Städtetag und den nationalen Schwesterstädten auch zahlreiche Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen (z.B. Polizei, Flughafen, Olympiapark, MVG, Messe, Hotel- und Gaststättenverband, Bayerischer Fußballverband, alle Referate der Stadt). Um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, die komplexen Planungen adäquat umzusetzen sowie rechtzeitig vor der Veranstaltung ein nahezu finales Host City Concept zu erstellen, benötigt die Host City München in 2023 finanzielle Mittel.

Es handelt sich um eine befristete freiwillige Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Die Anmeldung für den Haushalt erfolgt jährlich und nicht (wie z.B. bei den European Championships 2022) bereits für alle relevanten Haushaltsjahre, weil die Konzeption und damit auch die Kosten im Verbund des o.g. Netzwerks definiert werden und langfristig nur bedingt zuverlässig schätzbar sind. Dies gilt im Übrigen auch und besonders für den Teil der Sicherheitskosten, den das Kreisverwaltungsreferat verantwortet und selbst für den Haushalt anmeldet.

Die angemeldete Summe von 1.850.000 € wird benötigt für:

- die weitere Beauftragung von Agenturen zur Unterstützung bei der Erstellung EURO 2024-spezifischer Security- und Mobilitätskonzepte sowie Detailpläne für beide Gewerke
- die Beauftragung einer Agentur bzw. eines Nachhaltigkeitsmanagers
- die nationale und internationale Akquise und Koordination der Volunteers für den gesamten Veranstaltungszeitraum
- Kosten für vorbereitende Planungsleistungen der Olympiapark München GmbH(OMG) für das Fan Fest im Olympiapark

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.850.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	1.850.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

- vorbereitende Maßnahmen für die Akkreditierung und ein Akkreditierungszentrum
- sonstige Geschäftsausgaben für Site Visits der UEFA, des DFB und weiterer Beteiligter (9 Städte, Städtetag, Bundes- und Landesvertreter*innen). Aufgrund der Gastgeberschaft bei der EURO 2020 und dem damit verbundenen Erfahrungsschatz, kommt der Host City München hierbei eine besondere Bedeutung im Vergleich zu den anderen Deutschen Host Cities zu.
- noch nicht absehbare Veranstaltungen – beispielsweise Presstetermine oder Launch Veranstaltungen etc.

Die kalkulierten Gesamtkosten der EURO 2024 umfassen für das RBS in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 18.325.000 Euro.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

	396.000 €
	6,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	
Personalkapazitäten in VZÄ:	4,0 VZÄ im GB Sport zuzüglich 1,0 VZÄ Stabstelle Recht und 1,0 VZÄ Stabstelle PK

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

Durch Beschlüsse bereits finanziert: 2022: 350.000 Euro, 2023: 150.000 Euro (bereits im Entwurf des Haushalts enthalten und deshalb unter 2.1 und 2.2 nicht enthalten).

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	17.825.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):